



**Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam**

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Montag, 13.05.2019, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit | |
| 9 | Anträge | |
| 9.9 | Straßensanierungskonzept 2030
19/SVV/0425 | Fraktion AfD |
| 9.10 | Information der Anwohnenden der Heinrich-
Mann-Allee
19/SVV/0433 | Fraktion DIE LINKE |
| 9.15 | Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches
Leipziger Dreieck
19/SVV/0440 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 9.17 | Einwohnerversammlung zum Ausbau Heinrich-
Mann-Allee
19/SVV/0442 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 9.11 | Vergabestrategie Sanierungsgebiet
Babelsberg, eine Chance für
Mietergemeinschaften
19/SVV/0434 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 9.12 | Querungshilfen für Bordsteine
19/SVV/0435 | Fraktion DIE LINKE |
| 9.13 | Personelle Ausstattung der Kinder- und
Jugendklubs
19/SVV/0436 | Fraktion DIE LINKE |
| 9.14 | 3D-Simulation von Bauvorhaben
19/SVV/0439 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |

9.16	Durchfahrtsverbot für LKW 19/SVV/0441	Fraktion DIE LINKE
9.18	Amtsblätter per Newsletter 19/SVV/0450	Fraktion SPD
9.19	Ringbuslinie zwischen den Wissenschafts- und Innovationsstandorten Eiche/ Golm und Campus Jungfernsee 19/SVV/0451	Fraktion SPD
9.20	Verkehrsspiegel Kuhforter Damm 19/SVV/0294	Fraktion CDU/ANW
9.22	Flächennutzung für Schulneubauten mit der Gemeinde Nuthetal 19/SVV/0453	Fraktion AfD
9.23	Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm 19/SVV/0467	Fraktion DIE LINKE
9.24	Baumaßnahmen Kulturzentrum freiLand 19/SVV/0372	Fraktionen DIE aNDERE, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
9.29	Informationsveranstaltung Strandbad Babelsberg 19/SVV/0470	Fraktion DIE aNDERE
9.30	Begleitende Informationsveranstaltungen zu den Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet "Fahrland West" und "Golm-Nord" 19/SVV/0471	Fraktion CDU/ANW
10	Vorlagen der Verwaltung und Anträge (gemäß Verfahrensvorschlag aus der Hauptausschusssitzung am 27.03.2019)	
10.1	Standorte Glascontainer 17/SVV/0052	Fraktion DIE aNDERE
11	Mitteilungsvorlagen	
11.2	Bericht des Ehrenrates 2018 19/SVV/0431	Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

- 12 **Aufträge der Stadtverordnetenversammlung
an den Oberbürgermeister**
- 12.1 Ergebnis der Prüfung zum Schutz der
Waldgebiete in Potsdam
gemäß Beschluss: 18/SVV/0336
- 12.1.1 Waldausgleichsmaßnahmen im Potsdamer
Stadtgebiet
19/SVV/0499
Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung
- 12.2 Übernahme der Kosten für
Blühstreifen/Bienenweiden auf dem Gebiet der
Landeshauptstadt Potsdam
gemäß Beschluss: 18/SVV/0359
- 12.2.1 Prüfung von Umfang und Voraussetzungen zur
finanziellen Unterstützung von Landwirten bei
der Beschaffung von Saatgut zur Anlegung von
Blühstreifen in der LHP
19/SVV/0462
Oberbürgermeister, FB
Bauaufsicht, Denkmalpflege,
Umwelt- und Natur
- 12.3 Fanfarenzug zum Ehrenbotschafter
gemäß Beschluss: 18/SVV/0382
- 12.3.1 Ernennung Fanfarenzug zum Ehrenbotschafter
19/SVV/0465
Oberbürgermeister, Fachbereich
Kommunikation und Partizipation
- 12.4 Bericht über den erreichten Sachstand
bezüglich elektronischer Abbiegeassistenten
gemäß Beschluss: 18/SVV/0454
- 12.4.1 Elektronische Abbiegeassistenten
19/SVV/0418
Oberbürgermeister,
Beteiligungsmanagement
- 12.5 Ergebnis bezüglich "Handlungskonzept
Hitzeschutz für Potsdam"
gemäß Beschluss: 18/SVV/0546
- 12.5.1 Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam -
Zwischenbericht
19/SVV/0495
Oberbürgermeister,
Koordinierungsstelle Klimaschutz
- 12.6 Ergebnis über die Entwicklung eines
Bewirtschaftungsmodells für den Volkspark
gemäß Beschluss: 18/SVV/0744

12.6.1	Bewirtschaftung des Volksparks 19/SVV/0490	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
12.7	Bericht bezüglich "Optimierung von Verkehrsknoten im Stadtgebiet Potsdam" gemäß Beschluss: 18/SVV/0747	
12.7.1	Optimierung von Verkehrsknoten im Stadtgebiet Potsdam 19/SVV/0463	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
12.8	Auswertung der Kundenbefragung in der Ausländerbehörde gemäß Beschluss: 18/SVV/0771	
12.9	Zwischenbericht zu Krippen- und Kindergartenplätzen in Babelsberg gemäß Beschluss: 18/SVV/0889	
12.9.1	Krippen- und Kindergartenplätze in Babelsberg 19/SVV/0500	Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
12.12	Bericht bezüglich "Landesliegenschaften erwerben für städtischen sozialen Wohnungsbau und Infrastruktur" gemäß Beschluss: 18/SVV/0985	
12.12.1	Bericht bezüglich "Landesliegenschaften erwerben für städtischen sozialen Wohnungsbau und Infrastruktur" 19/SVV/0507	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
12.13	Vorschläge zu "Stärkung des kommunalen Ehrenamtes" gemäß Beschluss: 19/SVV/0073	
12.14	Erster Sachstandsbericht bezüglich "Instandsetzung Bahnhof Potsdam- Charlottenhof" gemäß Beschluss: 19/SVV/0151	
12.14.1	Instandsetzung Bahnhof Potsdam- Charlottenhof 19/SVV/0498	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 12.15 Information über die eingeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung von Wildunfällen gemäß Beschluss: 19/SVV/0154
- 12.15.1 Vermeidung von Wildunfällen Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
19/SVV/0464
- 12.16 Zwischenstand bezüglich "Bioabfallvergärungsanlage in Potsdam" gemäß Beschluss: 19/SVV/0157
- 12.17 Tempo 30 in der Reiherbergstraße gemäß Beschluss: 19/SVV/0337
- 12.17.1 Tempo 30 in der Reiherbergstraße Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
19/SVV/0491



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0425

öffentlich

Betreff:
Straßensanierungskonzept 2030

Einreicher: AfD-Fraktion

Erstellungsdatum 12.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Vorbereitungen zur Fortschreibung des STEK Verkehrs ein Straßensanierungskonzept für den Zeitraum bis 2030 einzuarbeiten. Zielstellung dieses Konzeptes ist es, den enormen Sanierungsrückstau auf 20% der Sanierungsmasse zu reduzieren und die Verkehrsbehinderungen für die Potsdamer dabei so gering wie möglich zu halten.

gez.
Fraktionsvorsitzender Hohloch

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Vor der vergangenen Sitzung wurde dieser Antrag irrtümlicherweise zu „durch Verwaltungshandeln erledigt“ erklärt. Deshalb wird er nach Absprache mit dem SVV-Büro erneut gestellt.

In der Antwort auf unsere kleine Anfrage „Sanierungsstand Potsdamer Straßen 2018“ (18/SVV/0505) wurde bekannt gegeben, dass noch immer bis zu 80% der Potsdamer Straßen nennenswert sanierungsbedürftig sind.

Im Jahr 2012 wurde ein Instandsetzungsrückstau im Wert von 21 Mio. Euro ermittelt. Seit 2012 flossen 23,5 Mio. Euro in die Sanierung der Potsdamer Straßen, dennoch gab der Beigeordnete Rubelt im vergangenen Jahr bekannt: „Um alle Potsdamer Straßen über ein Programm der planmäßigen Straßeninstandsetzung in einen guten bis sehr guten Zustand zu versetzen, benötigen wir laut der aktuellen Bedarfserfassung schätzungsweise 122 Millionen Euro.“

Ein Umdenken in der bisherigen Strategie der Stadtregierung ist unumgänglich, um die infrastrukturellen Sanierungsbedarfe des aktuellen Straßennetzes für die kommenden Jahre zu sichern und um zwangsläufigen Straßen- oder Teilstraßensperrungen vorzubeugen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0433

öffentlich

Betreff:

Information der Anwohnenden der Heinrich-Mann-Allee

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Beginn der Bauarbeiten in der Heinrich-Mann-Allee in dem Abschnitt zwischen Friedhofsgasse und Leipziger Dreieck die in der Heinrich-Mann-Allee Wohnenden und Gewerbetreibenden zu einer Informationsveranstaltung einzuladen und sie über die geplanten Abläufe der Bauarbeiten und die Auswirkungen nach deren Abschluss auf das unmittelbare Umfeld zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gespräche mit an der Heinrich-Mann-Allee in dem Bereich zwischen Friedhofsgasse und Leipziger Dreieck Wohnenden und Gewerbetreibenden zeigen immer wieder, dass es viele offene Fragen und eine große Verunsicherung hinsichtlich der Umbaupläne in der Heinrich-Mann-Allee in diesem Bereich gibt.

Das betrifft sowohl die Planungen und Abläufe des Baugeschehens, vor allem aber die Auswirkungen, die sie nach Fertigstellung der Umbauarbeiten zu erwarten haben. In dem Ende vergangenen Jahres durchgeführten Verkehrsforum konnten diese Fragen nicht explizit beantwortet werden. Die angekündigte Verlagerung der Straßenbahntrasse dichter an die Wohnhäuser, die Fällung von Bäumen, die der Straße den Alleecharakter und damit den Schutz vor Lärm und Staub nimmt, der Wegfall von Parkplätzen usw. bedeuten große Veränderungen in dem unmittelbaren Lebensumfeld, die vor Beginn der Bauarbeiten besprochen werden müssen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0440

öffentlich

Betreff:

Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beim Ausbau der Heinrich-Mann-Allee zwischen Friedhofsgasse und Leipziger Dreieck ist der bestehenden Baumallee höchste Priorität einzuräumen.

Die Planung ist vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens entsprechend zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 vorzulegen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die bestehende Allee ist erhaltenswert. Sowohl für das Leipziger Dreieck als auch die Heinrich-Mann-Allee wurde bislang auch die Frage der Aufenthaltsqualität thematisiert. Die gegenwärtigen Planungen lassen dies vermissen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0442

öffentlich

Betreff:

Einwohnerversammlung zum Ausbau Heinrich-Mann-Allee

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gem. §4 Abs. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam eine Einwohnerversammlung zum geplanten Ausbau der Heinrich-Mann-Allee durchzuführen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Der gravierende Umbau der Heinrich-Mann-Allee erfordert die Beteiligung der Anwohner. Bislang waren Information und Beteiligung unzureichend.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0434

öffentlich

Betreff:

Vergabestrategie Sanierungsgebiet Babelsberg, eine Chance für Mietergemeinschaften

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Strategie für die auf der Sanierungssatzung beruhende Privatisierung in den Sanierungsgebieten Babelsberg - Nord und - Süd vorzulegen. Dabei sollen möglichst detailliert die Ausschreibungsmodalitäten samt Zeitplan sowie die sozial- und nutzungsbestimmten Vergabekriterien aufgezeigt werden. Die Rahmenbedingungen sollen Mietergemeinschaften fördern, soweit dies rechtlich zulässig ist.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

In den beiden Babelsberger Sanierungsgebieten stehen noch zahlreiche Privatisierungen aus. Dies ist Folge des Besonderen Städtebaurechts, das private und öffentliche Mittel generiert, um städtebauliche Missstände und extremen Sanierungsstau zu bewältigen und dabei deutliche Eingriffe im öffentlichen Interesse ermöglicht, indem z.B. Verkäufe unter Privaten genehmigungspflichtig sind und so der Mietanstieg in diesen Gebieten deutlich verlangsamt werden konnte. So positiv die bauliche Rettung der vollkommen verfallenen Substanz auf diese Weise ist, führt das Modell andererseits nach Abschluss der Maßnahme langfristig dann doch zu der im freien Markt stattfindenden Mietsteigerung. Um dies abzumildern, wollen wir die strenge Nutzung der Vergabekriterien vorschreiben und Mietergemeinschaften eine echte Chance eröffnen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0435

öffentlich

Betreff:

Querungshilfen für Bordsteine

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt prüfen zu lassen, ob an ausgewählten Straßen mit zugelassenem Längsparken neben der Fahrbahn vor besonders hohen Bordsteinbereichen im Rinnstein Schrägen aus Asphalt oder anderen geeigneten Materialien angebracht werden können, um das gefahrlose Erreichen der Parkplätze zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im September 2019 mitzuteilen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wiederholt gab es Klagen über das behelfsweise Überfahren von Teilen von Gehwegen mit KFZ, zum Beispiel in der Kastanienallee. Das ist natürlich bedauerlich, weil damit Fußgänger gestört und historisch wertvolle Kleinpflaster belastet werden. Echte Abhilfe dagegen wird nicht mit Verboten oder Kontrollen geschaffen, sondern damit, dass durch Anbringung von einfachen Abschrägungen vor hohen Bordsteinkanten die Erreichbarkeit der Parkplätze unmittelbar von der Straße aus gesichert ist. Dann können nicht nur Geländewagen, sondern auch normale PKW schadlos über den Bordstein fahren. Diese Maßnahme soll für Straßen geprüft werden, die in der nächsten Zeit nicht baulich erneuert werden können. Weil das Tieferlegen der Bordsteine auch kaum ohne Schädigung der Baumwurzeln möglich und obendrein sehr teuer ist, bietet sich die übergangsweise Anbringung von Schrägen als pragmatische Lösung an.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0436

öffentlich

Betreff:

Personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendklubs

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte entsprechend der bestehenden Angebote und der Auslastung erhöht werden muss.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im September 2019 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Anzahl und vor allem die personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendklubs der Landeshauptstadt Potsdam sind im Gegensatz zu der rasanten Zunahme der Bevölkerung seit Jahren unverändert. Mit in der Regel zwei sozialpädagogischen Fachkräften pro Einrichtung ist der im Jugendförderplan 2019 bis 2020 formulierte Anspruch an die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, an die zu leistende präventive und proaktive Arbeit, an die Schaffung sozialbegleiteter Schutzräume usw. nicht qualitäts- und bedarfsgerecht zu erfüllen. Fortbildung, Urlaub, Krankheit lassen die Besetzung mit zwei Personalstellen zu einer rein statistischen Größe werden. Es ist an der Zeit, auch angesichts eines veränderten Freizeitverhaltens von Kindern und Jugendlichen, die personelle Ausstattung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu überdenken und entsprechend anzupassen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0439

öffentlich

Betreff:

3D-Simulation von Bauvorhaben

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bauvorhaben, die das in Potsdam übliche Maximum von 18 - 20 m Firsthöhe überschreiten, 3D-Simulationen zur Wirkung im näheren und weiteren Stadtgebiet pflichtig durchzusetzen. Soll entsprechend neues Baurecht entstehen, sind die Investoren zur Finanzierung zu verpflichten. Dies ist zu Beschlüssen beim RAW, bei der Waldstadt, beim Kirchsteigfeld und in Krampnitz zuerst anzuwenden.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die Vorhaben am RAW, am Rande der Waldstadt, am Rande des Kirchsteigfeldes und in Kramnitz überschreiten das Potsdamer Höhenmaß erheblich. Ihre Ausstrahlung im engeren Stadtraum und im Weichbild der Stadt ist bislang zu wenig untersucht. Eine ehrliche optische Simulation hilft, die Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung besser zu untersetzen. Die Stadtverwaltung verfügt über ein geeignetes Programm, wendet es aber nicht an.

Beim RAW hat der Investor sein Versprechen einer Simulation nicht eingehalten, die Ansicht von Osten vernachlässigt den Bezug zur Umgebung, die oberste Etage ist mit weiß optisch weggestrichen, so dass eine Beurteilung nicht möglich wurde.

Beim 15-Geschosser am Rande der Waldstadt und bei den hohen Häusern in Kramnitz entsteht eine Ausstrahlung in das gesamte Weichbild der Stadt hinein und in die angrenzenden geschützten Naturgebiete, die Ravensberge und die Döberitzer Heide, werden dadurch abgewertet.

Im Entwicklungsgebiet Kirchsteigfeld ist ebenfalls kein realistisches Massemodell vorgestellt worden, dass die Auswirkung auf das Kirchsteigfeld wirklich fassbar gemacht hätte.

In allen Fällen sind die Entscheidungen noch nicht endgültig getroffen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0441

öffentlich

Betreff:

Durchfahrtsverbot für LKW

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 zu prüfen, ob die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, ein Durchfahrtsverbot für das Stadtgebiet für LKW ab 3,5 t zu erlassen.

Ausgenommen sollen LKW sein, die im Stadtgebiet Potsdam einen Ziel- oder Quellpunkt haben sowie Wohnmobile.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam braucht weitere Maßnahmen zum Schutz der Bürger*innen vor Emission von Lärm und Schadstoffen. Es ist bekannt, dass der LKW-Verkehr, der fast ausschließlich aus Diesel-Fahrzeugen besteht, sehr stark zur Emission vor allem von Lärm und Feinstaub beiträgt. Außerdem tragen LKW-„Fernfahrten“ durch das Stadtgebiet zur Unfallgefahr, zur Staubbildung als auch zu einer Schädigung von Straßen und Gebäuden bei.

Insbesondere seit der Einführung der Maut auf Autobahnen gibt es häufig Versuche, auf Verkehrswege auszuweichen, die nicht mit der Maut belegt sind. Zahlreiche Städte in Deutschland haben daher bereits Maßnahmen ergriffen, dieser Maut-Flucht durch Durchfahrtsverbote zu begegnen. Eine rechtliche Grundlage gibt die Straßenverkehrsordnung. So können nach § 45 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 2 und Nr. 3 zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße und zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs angeordnet werden. Anhaltspunkte, wann die Belastung ausreichend für die Schaffung eines sogenannten LKW-Durchfahrtsverbots ist, gibt die Bundesemissionsschutzverordnung. Ein Durchfahrtsverbot würde alle Hauptstraßen Potsdams entlasten und die Lebensqualität der Anwohnenden dieser Hauptstraßen (Lärmschutz, Verringerung der Feinstaubbelastung) langfristig verbessern. Auch die Ausgaben für die Straßenpflege würden sich verringern. Dies gilt insbesondere für die Unterhaltungskosten der Langen- und der Humboldtbrücke, da einer dieser Brücken bei jeder Fahrt durch Potsdam zwangsläufig genutzt werden muss.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0450

öffentlich

Betreff:

Amtsblätter per Newsletter

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

08.05.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie für die Amtsblätter der Landeshauptstadt eine Newsletter-Funktion eingeführt werden kann.

Dem Hauptausschuss soll im September 2019 abschließend berichtet werden.

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Amtsblätter werden in Papierform verteilt oder man kann sie auf der Webseite (www.potsdam.de/kategorie/amtsblaetter) herunterladen.

Ein Online-Abonnement kann per RSS erfolgen. Nur weiß leider niemand mehr, was RSS ist und wie man damit arbeiten soll. Außer dem Fossil InternetExplorer wird RSS von keinem Browser mehr unterstützt. RSS wird seit 2002 nicht weiterentwickelt.

Es soll geprüft werden, ob und wie der Link zum jeweiligen aktuellen Amtsblatt am Tag des Erscheinens über eine einfache Newsletter-Funktion verteilt werden kann. Interessierte sollten mit Angabe einer E-Mail-Adresse das Abonnement begründen und sich ebenso einfach auch wieder abmelden können.

Berlin kann das schon lange: www.berlin.de/landesverwaltungsamt/logistikservice/amtsblatt-fuer-berlin/newsletter/



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0451

öffentlich

Betreff:

Ringbuslinie zwischen den Wissenschafts- und Innovationsstandorten Eiche/ Golm und Campus Jungfernsee

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob es unter den täglichen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den nördlichen Stadtteilen Potsdams einen erkennbaren Bedarf an der Einrichtung einer sogenannten Ringbuslinie zwischen den Standorten Bahnhof Golm/ Uni Potsdam, Campus II und der Endhaltestelle Potsdam, Campus Jungfernsee gibt.

Der Ringverkehr sollte Alt Golm, den Bahnhof Golm, den Ortsteil Eiche, den Ortsteil Bornim, die Fachhochschule Potsdam, die Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule und den Campus Jungfernsee tangieren.

Die Ortsbeiräte von Eiche und Golm sind in die Prüfung einzubeziehen.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im Oktober 2019 berichtet werden.

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Ringbuslinie soll die für unsere Landeshauptstadt bedeutenden Forschungs- und Wissenschaftsstandorte Eiche/ Golm und das SAP-Innovation Center direkt verbinden. Dadurch erfährt der Bahnhof Golm eine zusätzliche infrastrukturelle Aufwertung in seiner Bedeutung als verbindendes Element zwischen den Wissenschafts- und Innovationsstandorten.

Viele Studenten und Angestellte der Fachhochschule leben in den OT Golm, Eiche, Bornim. Die Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule wird von vielen Kindern und Jugendlichen aus den genannten Ortsteilen besucht.

Die angestrebte Tangentialverbindung kann darüber hinaus die städtischen Verkehrsmittel in Richtung Potsdamer Innenstadt entlasten. Bürger aus Bornim haben einen besseren Zugang zu medizinischer Versorgung und den Einkaufsmöglichkeiten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0451

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Betreff: Ringbuslinie zwischen den Wissenschafts- und Innovationsstandorten
Eiche/ Golm und Campus Jungfernsee

Erstellungsdatum 06.05.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, **wie der Bedarf der täglichen Nutzerinnen und Nutzer** des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den nördlichen Stadtteilen Potsdams an der Einrichtung einer **Buslinie** zwischen den Standorten Bahnhof Golm/ Uni Potsdam, Campus II und der Endhaltestelle Potsdam, Campus Jungfernsee **gedeckt werden kann**.

Der Ringverkehr sollte Alt-Golm, den Bahnhof Golm, den Ortsteil Eiche, dem Ortsteil Bornim, die Fachhochschule Potsdam, der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule und den Campus Jungfernsee verbinden.

Die Ortsbeiräte von Eiche und Golm sind in die Prüfung einzubeziehen.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im Oktober 2019 berichtet werden.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0294

öffentlich

Betreff:

Verkehrsspiegel Kuhforter Damm

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 13.03.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am Kuhforter Damm 7, gegenüber der Ausfahrt des Sportgeländes der SG Grün Weiß Golm, einen Verkehrsspiegel anzubringen.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

An der bezeichnenden Stelle verlassen die Mitglieder das Gelände und kommen auf den Kuhforter Damm. Besonders für die linksabbiegenden Verkehrsteilnehmer ist der Verkehr aus Golm kommend nicht einsehbar. Das betrifft hier besonders Kinder, Jugendliche und Radfahrer.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0453

öffentlich

Betreff:

Flächennutzung für Schulneubauten mit der Gemeinde Nuthetal

Einreicher: AfD-Fraktion

Erstellungsdatum 18.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie die Flächen des Industriegebiets Potsdam-Süd zwischen Arthur-Scheunert-Allee, Am Buchhorst, Drewitzer Straße und Ladestraße als Schulflächen und für den Schulbau nutzbar gemacht werden können. Da Teile des Gebietes nicht zum Amtsbereich der Landeshauptstadt gehören, ist hierbei eine überregionale und gemeinsame Planung mit der Gemeinde Nuthetal notwendig.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum September über die Ergebnisse der Prüfung in Kenntnis zu setzen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Zuge der Debatte um den Schulbau in der Waldstadt II wurde u.a. in der „Werkstatt Schulstandort Waldstadt Süd“ durch die Verwaltung bekannt gegeben, dass die potenziellen und aktuellen Brachflächen im Industriegebiet östlich des Bahnhofs Rehbrücke noch keiner detaillierten Prüfung unterzogen wurden, noch hierzu weitergehender Kontakt mit der Gemeinde Nuthetal hergestellt wurde. Es wurde zudem bekannt, dass die Gemeinde Nuthetal selber Interesse an einer weiterführenden Schule habe.

Aufgrund der Tatsache, dass es der LHP aktuell und zukünftig an geeigneten Flächen für den Schulneubau fehle und mittlerweile selbst Wälder zugunsten von Schulneubauten gerodet werden müssen, sind weitergehende Untersuchungen – auch außerhalb des Amtsbereiches der LHP – notwendig. Der Herr Oberbürgermeister hatte im Wahlkampf angekündigt, in Zukunft enger mit den umliegenden Gemeinden zusammenarbeiten und planen zu wollen. Dies bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, dem Rechnung zu tragen und zusammen mit der Nachbargemeinde Nuthetal die gemeinsamen Interessen zu eruieren sowie ggf. Flächen im Industriegebiet Süd für den Schulneubau zu erschließen.

Das Ausloten potentieller Flächen für den Schulneubau ist dabei ein guter Anlass. Darüber hinaus würden die sich bietenden Möglichkeit verhindern weitere Potsdamer Waldstücke abzuholzen und ungenutzte Flächen zu erschließen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0467

öffentlich

Betreff:

Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 23.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Erhalt und die denkmalgerechte Sanierung der Alten Dorfkirche Golm zu unterstützen.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 vorzulegen

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bei der Alten Dorfkirche Golm handelt es sich um eines der ältesten, noch genutzten Gebäude Potsdams. Das Gebäudeensemble bestehend aus der Alten Dorfkirche und der Kaiser-Friedrich-Kirche prägen die Silhouette des historischen Dorfkerns von Golm.

Der bauliche Zustand der Alten Dorfkirche ist schlecht. Das Gebäude bedarf einer grundlegenden denkmalgerechten Sanierung, um eine weitere Nutzung zu sichern.

Die Kirchengemeinde Golm und der Kirchbauverein Golm bedürfen der Unterstützungen im Hinblick auf Entwicklung, Sicherung und Durchführung des Sanierungsprojektes.

Zu prüfen ist insbesondere, ob und wie das Vorhaben durch eine über originäre fachliche Beratung durch die Denkmalpflege hinausgehende Unterstützung – bspw. bei der Erstellung von Fachgutachten und der Fördermittelakquise – forciert werden kann.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0372

öffentlich

Betreff:

Baumaßnahmen Kulturzentrum freiLand

Einreicher: Fraktionen DIE aNDERE, DIE LINKE und Bündnis
90/Die Grünen

Erstellungsdatum 30.03.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Entwurf für die Haushaltssatzung 2020/2021 die für die Sanierung der Gebäude im Kulturzentrum freiLand erforderlichen Mittel in Höhe von 538.057 Euro einzustellen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:	
Klimatische Auswirkungen:	
Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)	

Begründung:

Mit der Annahme der Ds 18/SVV/0337 wurde die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung aller bisherigen sowie der geplanten Nutzungen im freiLand beschlossen. In der Mitteilungsvorlage 19/SVV/0210 teilt der Oberbürgermeister die Schritte zur Umsetzung des Beschlusses und die anfallenden Kosten mit:

„[...] Baurechtliche Voraussetzungen

Zur Sicherung der baurechtlichen Voraussetzungen aller bisherigen sowie der geplanten Nutzungen wurde in der „Arbeitsgruppe freiLand“ vereinbart, dass für die Baumaßnahmen entsprechende Bauanträge durch die CULTUS UG bei der LHP gestellt werden. Daher liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Baumaßnahmen sowohl der aus der Vergangenheit durch die SWP nicht abgeschlossenen und der zukünftigen für die Betreibung des Zentrums notwendigen Maßnahmen, allein bei der CULTUS UG. Für diese Maßnahmen werden Kosten von insgesamt 831.119,00 Euro durch die Architektin des Betreibers veranschlagt. Dabei handelt es sich nach Einschätzung der Mitglieder der „Arbeitsgruppe freiLand“ um eine valide Berechnung.

Die Berechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenleistungen:	79.000 Euro
Zweckgebundene Spenden Bandprobenräume:	17.000 Euro
Zweckgebundene Mittel für Bandprobenräume im Haushalt der LHP:	100.000 Euro
Beantragte Drittmittel:	81.562 Euro
Vorhandene Mittel:	277.562 Euro

Benötigte Zuwendung: 553.557 Euro

Durch die LHP konnten im Haushaltsjahr 2019 von den benötigten Mitteln 15.500 Euro bereitgestellt werden.“

Daraus ergibt sich, dass noch eine Förderung in Höhe von **538.057 Euro** erforderlich ist, um die o.g. Beschlüsse und Planungen umzusetzen.

Mit dem Antrag soll Planungssicherheit für den Betreiber des freiLands geschaffen und eine zügige Umsetzung der Baumaßnahmen ermöglicht werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0470

öffentlich

Betreff:

Informationsveranstaltung Strandbad Babelsberg

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 23.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, noch vor den Sommerferien in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Planungen zum Strandbad Babelsberg vorzustellen.

Dabei soll dargestellt werden, welche Lösungen für das Strandbad und den Potsdamer Seesportclub umgesetzt werden sollen, wie Sanitäreinrichtungen und Umkleidemöglichkeiten für den Sportplatz Nowawiese geschaffen werden sollen, welche Flächen mit der Schlösserstiftung getauscht werden sollen und welche Kosten entstehen.

Der Hauptausschuss soll im Juni 2019 über die Umsetzung des Beschlusses informiert werden.

Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Strandbad Babelsberg ist gerade für den kinderreichen Stadtteil Babelsberg, aber auch für die angrenzenden Innenstadtbereiche und Zentrum Ost ein wichtiger Naherholungsort und eine der wenigen öffentlichen Badestellen im Stadtgebiet.

Deshalb haben die Pressemeldungen über eine Verkleinerung des Strandbades viele Leute verunsichert. In unserer Fraktion gingen mehrere Nachfragen und Beschwerden ein, in denen Unverständnis darüber geäußert wurde, dass über eine so wichtige Angelegenheit bisher keine Informationsveranstaltung stattgefunden hat. Stattdessen konnte die Bevölkerung über die Planungen nur bruchstückhaft etwas aus den Lokalzeitungen erfahren. Da wir diese Kritikpunkte für berechtigt halten, möchten wir mit unserem Antrag die kurzfristige Durchführung einer Informationsveranstaltung erreichen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0471

öffentlich

Betreff:

Begleitende Informationsveranstaltungen zu den Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet "Fahrland West" und "Golm-Nord"

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 23.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorbereitenden Untersuchungen für die Gebiete „Fahrland-West“ (DS 19/SVV0025) und „Golm-Nord“ (DS (19/SVV/0027) durch Information zu begleiten. Um einen Dialog auf Augenhöhe mit den betroffenen Eigentümern, Nutzern und Anwohnern zu gewährleisten, sind gemeinsam mit diesen geeignete Formate z.B. in Form eines Workshops zu finden. Die Informationen sind in regelmäßigen Abständen an die Betroffenen zu geben.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Informationsveranstaltungen am 02. und 8. April haben gezeigt, dass bei Eigentümern und Nutzern in hohem Masse Informations- wie Koordinationsbedarf besteht und es dringend erforderlich ist, mit einer gebotenen Transparenz und Kommunikation die Betroffenen einzubeziehen, um das Gesamtprojekt nicht unnötig zu verzögern oder gar zu gefährden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0052

öffentlich

Betreff:
Standorte Glascontainer

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 09.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.01.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die wegfallenden unterirdischen Glascontainer Ersatz bereitzustellen und zur Bedarfsdeckung weitere Standorte zu schaffen.

Auf dem Gelände der Stadtverwaltung sind zusätzliche Glascontainer aufzustellen.

Die Stadtverordneten sollen über den Sachstand im Mai 2017 informiert werden.

Julia Laabs und Christian Kube
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Zahl der Glascontainer hat sich in den letzten Jahren drastisch verringert. Das führt besonders in dicht bebauten Gebieten zu langen Wegen. Letztlich landen immer mehr Glasflaschen im Hausmüll oder in öffentlichen Papierkörben.

Eine weitgehend sortenreine Sammlung von Abfällen im Stadtgebiet ist nur durchzusetzen, wenn mehr und besser erreichbare Glascontainer zur Verfügung gestellt werden.

Dazu muss der Oberbürgermeister sowohl Nahversorger und Investoren zur Aufstellung von Glascontainern bewegen, als auch städtische Grundstücke nutzen.



Betreff:
Bericht des Ehrenrates 2018

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	15.04.2019
Eingang 922:	15.04.2019

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die abschließende Berichterstattung über die Arbeit des Ehrenrates, einschließlich des Jahresrückblicks 2018 zur Einhaltung des Ehrenkodex.

Der Ehrenrat hat sich am 29.06.2015 konstituiert, seitdem jährlich getagt und der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig Bericht erstattet.

Neben der Aufgabe, die Einhaltung des mit DS 10/SVV/0173 und deren Ergänzung mit der DS 13/SVV/0184 beschlossenen Ehrenkodex zu begleiten, hat sich der Ehrenrat in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Antikorruption, dem Ombudsmann und dem Bereich Recht mit

- der Anzeigepflicht gemäß Punkt 1 des Ehrenkodex,
- der Überarbeitung der mit dem Ehrenkodex verpflichtenden Angaben der Stadtverordneten zu Neben- und ehrenamtlichen Tätigkeiten,
- der Klärung der Frage der rechtlichen Einordnung bzw. Bewertung der Aufsichtsratsstätigkeit von Stadtverordneten (ehrenamtliche Tätigkeit oder Nebentätigkeit),
- Regelung zur Annahme von Einladungen
- der Wahrung der Vertraulichkeit und Verschwiegenheit,
- Anzeigen von Stadtverordneten
- Dienstanweisung des Oberbürgermeisters zur Korruptionsprävention

befasst.

Im Ergebnis wurden in den jährlichen Berichten entsprechende Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

So wurde mit der DS 18/SVV/0048, empfohlen, Interessenkollisionen bei einer Verquickung von Amt und Mandat in Aufsichtsgremien, in den Fraktionen zu prüfen. Zudem ist ohnehin jeder Stadtverordnete verpflichtet, eigenverantwortlich auf solche Interessenskonflikte zu verweisen und ist immer eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.

Mit der DS 16/SVV/0750 wurde im Zusammenhang mit der Dienstanweisung Korruptionsprävention des Oberbürgermeister vom 13.05.2016 empfohlen, diese sinngemäß auch für Stadtverordnete anzuwenden.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 2

B. Müller
Vorsitzende

Fortsetzung der Mitteilung:

In seiner letzten Sitzung am 20.03.2019 wurden diese Themen erneut aufgegriffen und angeregt, die Befangenheitsgrenzen zu prüfen. Auch hier ergeht der Hinweis, dass Befangenheit immer einer Selbsteinschätzung unterliegt.

Bezüglich der Übermittlung der verpflichtenden Angaben zu den personenbezogenen Daten empfiehlt der Ehrenrat, die verpflichtenden Angaben um den Punkt „**Vereinstätigkeit**“ zu ergänzen und die Stadtverordneten mindestens einmal im Jahr aufzufordern, die Aktualität ihrer Angaben zu überprüfen und Änderungen der Vorsitzenden umgehend mitzuteilen.

Besondere Bedeutung wird der Transparenz im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit beigemessen, so dass an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung appelliert wird, den Pflichten nach dem Ehrenkodex nachzukommen und die jeweiligen Anzeigepflichten zu beachten.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden dem Ehrenrat von zwei Stadtverordneten die Teilnahme an Veranstaltungen angezeigt.



Betreff:
Waldausgleichsmaßnahmen im Potsdamer Stadtgebiet

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0336

Erstellungsdatum 25.04.2019

Eingang 922: 25.04.2019

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wurde mit Beschluss 18/SVV/0336 vom 05.09.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, erste Schritte zur Stärkung des Waldbelangs im Hinblick auf die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts vorzunehmen.

Bereits im vierten Quartal 2018 wurden daraufhin die vorhandenen Waldkartierungen als Grundlage für die im Stadtgebiet anstehenden gesamträumlichen Planungen zusammengestellt und in den Fachausschüssen vorgestellt.

In Zusammenarbeit mit der Oberförsterei Potsdam und den großen örtlichen Waldbesitzern sind zwischenzeitlich auch die Möglichkeiten des Waldausgleichs im Potsdamer Stadtgebiet überschlägig gesichtet worden. Als Ergebnis wird ein Sachstand zur Identifizierung und Aktivierung geeigneter Maßnahmenflächen für den Waldausgleich im Potsdamer Stadtgebiet unter besonderer Berücksichtigung stadteigener Grundstücke vorgelegt (s. Anlage 1).

Damit wird das Ziel verfolgt, die nachteiligen Wirkungen künftiger Waldumwandlungen in Potsdam weitestgehend im Stadtgebiet selbst ausgleichen zu können. Während es wegen konkurrierender Nutzungsansprüche, insbesondere der Landwirtschaft, schwierig werden dürfte, vor Ort genügend Erstaufforstungspotentiale zu aktivieren, ist für waldverbessernde Maßnahmen ein ausreichendes Flächenangebot innerhalb der Stadtgrenzen vorhanden.

Die vorhandenen Waldausgleichspotentiale auf stadteigenen Flächen sind dabei sehr begrenzt. Umso wichtiger ist die langfristige Zusammenarbeit mit den hiesigen Bundes- und Landesforstdienststellen sowie mit privaten Waldeigentümern. Insbesondere soll auch die Suche nach geeigneten und verfügbaren Erstaufforstungsflächen fortgesetzt werden.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Anlage 1

Sachstand zu Möglichkeiten des Waldausgleichs im Potsdamer Stadtgebiet1. Grundlagen des Waldausgleichs

Gemäß § 8 Abs. 3 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) sind die nachteiligen Wirkungen einer Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart bezogen auf die dadurch beeinträchtigten Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes auszugleichen.

Die untere Forstbehörde kann insbesondere bestimmen, dass innerhalb einer bestimmten Frist als Ersatz eine Erstaufforstung geeigneter Grundstücke vorzunehmen ist oder sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald zu treffen sind. Dies wird auf den Ausgleich für die durch die Waldumwandlung verursachten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nach Naturschutzrecht angerechnet.

Gemäß § 9 LWaldG bedarf auch die Neuanlage von Wald (Erstaufforstungen) der Genehmigung der unteren Forstbehörde. Bei der Entscheidung hat die untere Forstbehörde die Belange der Allgemeinheit sowie die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen der Besitzer untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Der Umfang des erforderlichen Waldausgleichs bemisst sich nach der Wertigkeit der betroffenen Waldfläche im Hinblick auf ihre Schutz- und Erholungsfunktionen. Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 8 LWaldG soll die Kompensation bis zu einem Ausgleichsverhältnis von 1 : 1 durch Erstaufforstung erbracht werden. Die über dieses Ausgleichsverhältnis hinausgehende Kompensation kann durch entsprechend großflächige Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes erbracht werden (sog. waldverbessernde Maßnahmen, z.B. Waldumbau von Nadel- zu Mischwald, Waldrandgestaltung, biotopverbessernde Maßnahmen im Wald).

2. Eignungs-/ Suchkriterien

Ergänzend zu den im Flächennutzungsplan bestandsorientiert dargestellten Flächen für Wald lassen sich nach fachlicher Würdigung durch die Oberförsterei Potsdam (in Funktion als untere Forstbehörde), die untere Naturschutzbehörde und den Bereich Stadtentwicklung (für die räumliche Gesamt- und Landschaftsplanung) grundsätzlich folgende Eignungs-/ Suchräume für Erstaufforstungen im Stadtgebiet benennen:

- Flächen in Wasserschutzgebieten zum Zwecke des Grundwasserschutzes
- Flächen zur Abschirmung belastender oder schutzbedürftiger Bereiche (Sichtschutz, Lärm-/ Immissionsschutz, z.B. entlang von Schienenwegen, Autobahnen, sowie lokaler Klimaschutz)
- Flächen zur Vernetzung vorhandener Waldflächen, insbesondere zur Stärkung des Biotopverbunds
- Berge/ Hügel, insbesondere zur Betonung der Reliefbewegung im Landschaftsbild, sowie ausgeräumte Agrarflächen, insbesondere zur landschaftsgliedernden Strukturanreicherung und zur Erhöhung der Biodiversität

Flächen, auf die mehrere Eignungskriterien zutreffen, sollen – sofern verfügbar – bevorzugt für Erstaufforstungen aktiviert werden.

Die Flächeninanspruchnahme für Erstaufforstungen soll möglichst auch keine Konflikte mit anderen Flächennutzungen, z.B. mit der Landwirtschaft, aufwerfen.

Innerhalb der im Potsdamer Stadtgebiet vorhandenen Waldflächen sind Möglichkeiten für waldverbessernde Maßnahmen primär in folgenden Bereichen zu suchen:

- Waldflächen in Wasserschutzgebieten zur Verbesserung der Grundwasserneubildung durch geeigneten Umbau der Baumbestände
- Waldflächen mit naturfernen Forsten zur Biotopwertverbesserung durch ökologischen Waldumbau
- Waldflächen in Siedlungsnähe mit geringer Strukturvielfalt zur Verbesserung der Waldbilder und zur Steigerung des Erholungswertes durch entsprechende Waldgestaltung und Erschließung

Bei der Maßnahmenauswahl sollen hier entsprechend solche Flächen bevorzugt werden, auf die mehrere Aufwertungskriterien zutreffen.

3. Flächenpotential für Waldausgleichsmaßnahmen

Nach Eigentümern geordnet ergeben sich folgende Bewertungen der Flächenpotentiale für Maßnahmen zum Waldausgleich:

A. Landeshauptstadt Potsdam

1. Erstaufforstungen

Es gibt nur wenige Landwirtschafts- und andere Freiflächen in kommunalem Eigentum, die nach den o.g. Kriterien und bisheriger Einschätzung für eine Erstaufforstung, vorbehaltlich einer entsprechenden forstrechtlichen Entscheidung, infrage kommen (< 5 ha):

- Ehemaliger Güterbahnhof/ Kohlenlagerplatz Werderscher Damm, Eiche Flur 1, ca. 3,9 ha (ggf. kleiner, da Grundstücksteile schon heute als Wald beurteilt werden könnten)
- Königsweg/ An der Trift, Fahrland Flur 3, ca. 1 ha, verteilt auf zwei Teilflächen

2. Waldverbessernde Maßnahmen

Die wenigen und zudem in Splitterlage befindlichen kommunalen Waldflächen (rd. 75 ha) eignen sich nur mäßig für waldverbessernde Maßnahmen. Einerseits sind die Ausgangsbestände häufig schon in einem verhältnismäßig guten Zustand, andererseits ist die Durchführung und forstrechtliche Anerkennung kleinteiliger Maßnahmen deutlich aufwändiger als bei größeren Waldumbauflächen. Zur Aufhebung der Flächenzersplitterung wird zusammen mit anderen Waldbesitzern angestrebt, die kommunalen Waldflächen gegen andere, für die Daseinsvorsorge relevante Flächen (z.B. Straßen, Wege, Gemeinbedarfsflächen) einzutauschen. Die Waldanteile städtischer Grünanlagen bleiben davon unberührt; hier lässt sich eine Waldverbesserung allerdings eher durch die Zuordnung von Naturschutzmaßnahmen aus der Eingriffsregelung realisieren.

B. Landesforstbetrieb Brandenburg

1. Erstaufforstungen

In Potsdam verfügt der Landesforstbetrieb Brandenburg über keine Flächen, die einer Erstaufforstung zugeführt werden könnten.

2. Waldverbessernde Maßnahmen

In der großen, vom Landesforstbetrieb Brandenburg durch die Landeswaldoberförsterei Grünaue in Potsdam mit den Revieren Sternschanze, Krampnitz, Wildpark und Caputh bewirtschafteten Waldflächenkulisse (rd. 3.300 ha) bestehen umfangreiche Möglichkeiten für waldverbessernde Maßnahmen. Großflächig kommt vor allem der Voranbau von Laubbaumarten in monostrukturierten Kiefern-Reinbeständen in Betracht.

Ein Hemmnis für den ökologischen Waldumbau stellt in vielen Bereichen jedoch die starke Kampfmittelbelastung der landeseigenen Waldböden dar, d.h., dass die Flächen vor Maßnahmenrealisierung meist vollständig mit großem Aufwand daraufhin abgesucht werden müssen.

C. Berliner Forsten

1. Erstaufforstungen

Die Berliner Forsten verfügen in Potsdam über keine geeigneten Flächen für eine Erstaufforstung.

2. Waldverbessernde Maßnahmen

Auf Potsdamer Flächen der Revierförstereien Gatow und Dreilinden (ca. 190 ha) bestehen grundsätzlich einige Möglichkeiten für Waldverbesserungsmaßnahmen.

D. Bundesforstbetrieb Westbrandenburg

1. Erstaufforstungen

Der Bundesforstbetrieb Westbrandenburg verfügt in Potsdam im Randbereich der Döberitzer Heide neben umfangreichen Waldflächen auch über angrenzende Landwirtschaftsflächen. Hierdurch bestehen, insbesondere in der Gemarkung Kartow, Potentiale für Erstaufforstungsmaßnahmen. Es wird jedoch keine vollständige Bewaldung aller verfügbaren Landwirtschaftsflächen angestrebt, sondern der Landschaftscharakter soll aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege – wie in der Döberitzer Heide – weiterhin durch den Wechsel zwischen Wald und Offenland geprägt bleiben, wie es auch den Darstellungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplans entspricht. Die Erstaufforstungen sollen insofern vornehmlich der Vernetzung bestehender Waldflächen und der Strukturanreicherung innerhalb großer Ackerfluren dienen. Abgesehen von Erstaufforstungsaktivitäten vornehmlich für Infrastrukturvorhaben des Bundes wird ein Maßnahmenpaket von Erstaufforstungen für Ausgleichserfordernisse städtischer Vorhaben im Umfang von zunächst 5 – 10 ha als kurz- bis mittelfristig realisierbar angesehen. Die Flächenkulisse muss in weiteren Abstimmungen noch konkretisiert werden.

2. Waldverbessernde Maßnahmen

Auf den bundeseigenen Flächen im Randbereich der Döberitzer Heide (ca. 1.300 ha) wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche waldverbessernde Maßnahmen, insbesondere für Infrastrukturvorhaben des Bundes, umgesetzt. Weitere waldverbessernde Maßnahmen können im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket von Erstaufforstungen für den Waldausgleich städtischer Vorhaben bereitgestellt werden.

E. Private/ Sonstige

1. Erstaufforstungen

Flächen, welche den Eignungs- bzw. Suchkriterien für Erstaufforstungen (s. 2.) entsprechen, befinden sich häufig in Privatbesitz und werden meist landwirtschaftlich genutzt. Eine systematische Akquisition solcher Flächen wurde bisher nicht

durchgeführt. Bei anlassbezogenen Gesprächen schien das Interesse an Erstaufforstungen insgesamt eher gering.

2. Waldverbessernde Maßnahmen

Möglichkeiten für waldverbessernde Maßnahmen stehen auch auf Privatwaldflächen im Potsdamer Stadtgebiet in größerem Umfang zur Verfügung. Die Forstbetriebsgemeinschaft Fresdorfer Heide, die einen Großteil von Flächen hiesiger Waldbesitzer bewirtschaftet, hat Möglichkeiten für waldverbessernde Maßnahmen in den Gemarkungen Drewitz, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Krampnitz und Fahrland auf insgesamt rund 95 ha angezeigt. Vorrangig kommt dabei ein Voranbau von Laubholzarten in Kiefern-Reinbeständen in Betracht.

4. Abstimmungs-/ Planungsbedarf

Erstaufforstungen

Prioritär sollen die wenigen, für eine Erstaufforstung als potentiell geeignet identifizierten, stadteigenen Grundstücke für eine forstrechtliche Anerkennung als Waldausgleichsmaßnahme aufbereitet und konkreten, vorzugsweise stadteigenen Vorhaben und Plänen mit entsprechendem Kompensationsbedarf zugeordnet werden.

Mit dem Bundesforstbetrieb Westbrandenburg ist vorgesehen, ein Maßnahmenpaket von Erstaufforstungen im Raum Kartzow, wo bereits Planungen für Waldausgleichsmaßnahmen vorliegen und auch schon einige Umsetzungsschritte erfolgt sind, verbindlich abzustimmen.

Weitere Flächen, die den Eignungs-/ Suchkriterien für Erstaufforstungen (s. 2.) entsprechen, sollen gezielt eingeworben werden. Aus fachlicher Sicht wurden hierfür in Abstimmung mit der Oberförsterei Potsdam vorläufig und vorbehaltlich genauerer Betrachtungen folgende Bereiche als günstig identifiziert:

- Flächen östlich der Eisenbahn und westlich der Autobahn in Höhe des Gewerbegebiets Friedrichspark sowie der Gewerbeflächenränder am ehem. Bahnhof Satzkorn
- Nordseite des Sacrow-Paretzer-Kanals in der Gemarkung Uetz
- Südrand ehem. Schiffsbauversuchsanstalt in der Gemarkung Bornim
- Hügelkuppen in der Agrarlandschaft
- Flächen im Wasserschutzgebiet Wildpark/ Golmer Luch
- Flächen in der Nutheniederung (kleinteilig)
- Ehem. Rieselfelder in der Gemarkung Gatow Flur 1

Weiterhin sollen auch auf den Flächen im Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen (gem. § 141 Baugesetzbuch) für die angestrebten Entwicklungsgebiete Golm-Nord und Fahrland-West die Möglichkeiten für Erstaufforstungen geprüft werden.

Mit den betroffenen Eigentümern und Flächenbewirtschaftern sollen die möglichen Maßnahmen und Umsetzungsschritte erörtert werden. Hierbei bedarf es insbesondere einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit den konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Landwirtschaft.

Die untere Naturschutzbehörde ist bei der Neuanlage von Wald gemäß § 9 LWaldG im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren regelmäßig zu beteiligen. Im Einzelfall sind zusätzlich auch andere umwelt- und denkmalrechtliche Belange zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit größeren Erstaufforstungsvorhaben ist ggf. der Flächennutzungsplan anzupassen.

Waldverbessernde Maßnahmen

Da auf den wenigen und zudem zersplitterten Kommunalwaldflächen keine waldverbessernden Maßnahmen in größerem Umfang realisiert werden können, soll das im Stadtgebiet vorhandene breite Maßnahmenangebot auf Waldflächen Dritter (s. 3.) erschlossen werden.

Dazu soll das mit dem Bundesforstbetrieb Westbrandenburg avisierte Maßnahmenpaket von Erstaufforstungen um waldverbessernde Maßnahmen ergänzt werden.

Für die Inanspruchnahme der Maßnahmenpotentiale auf Landeswaldflächen im Potsdamer Stadtgebiet können jeweils vorhabenbezogen die konkret erforderlichen waldverbessernden Maßnahmen mit der zuständigen Landeswaldoberförsterei Grünaue abgestimmt werden.

Ob und inwieweit Maßnahmenangebote der Berliner Forsten als Waldausgleich anerkannt werden können, muss im Einzelnen geprüft werden.

Mit der Forstbetriebsgemeinschaft Fresdorfer Heide, die in Potsdam umfangreiche Privatwaldflächen befördert, besteht bereits eine gute Zusammenarbeit im Hinblick auf die Bereitstellung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Wald. Das Angebot an waldverbessernden Maßnahmen soll auch weiterhin genutzt werden, insbesondere im Zusammenhang mit Ausgleichserfordernissen im Rahmen der Bauleitplanung durch rechtliche Fixierung in Städtebaulichen Verträgen.

5. Fazit/ Ausblick

Die vorhandenen Waldausgleichspotentiale auf stadt eigenen Flächen sind sehr begrenzt und angesichts der aktuellen Vorhaben und Pläne in der Stadt mit erforderlicher Waldinanspruchnahme bei weitem nicht ausreichend. Daher ist eine intensive, langfristig angelegte Zusammenarbeit mit den vor Ort aktiven Waldeigentümern und -bewirtschaftern anzustreben. Diese sollen als fachlich versierte Dienstleister für die Flächenbereitstellung und Maßnahmendurchführung zur örtlichen Kompensation von nachteiligen Wirkungen von Vorhaben und Plänen auf Potsdamer Waldflächen gewonnen werden.

Bei diesem Vorgehen ist für waldverbessernde Maßnahmen ein ausreichendes Flächenangebot im Stadtgebiet vorhanden, so dass alle diesbezüglichen, im Stadtgebiet anfallenden forstrechtlichen Kompensationserfordernisse voraussichtlich auch innerhalb Potsdams realisiert werden können.

Flächen für Erstaufforstungen, die aufgrund von örtlicher Waldinanspruchnahme erforderlich werden, lassen sich hingegen absehbar nicht in vollem Umfang im Potsdamer Stadtgebiet aktivieren. Hier wird es nach wie vor notwendig sein, neben den in Potsdam nutzbaren Erstaufforstungspotentialen im gesamten Naturraum „Mittlere Mark“ und ggf. auch darüber hinaus auf geeignete und verfügbare Erstaufforstungsflächen zurückzugreifen.



Flächenpotentiale für Waldausgleichsmaßnahmen im Potsdamer Stadtgebiet

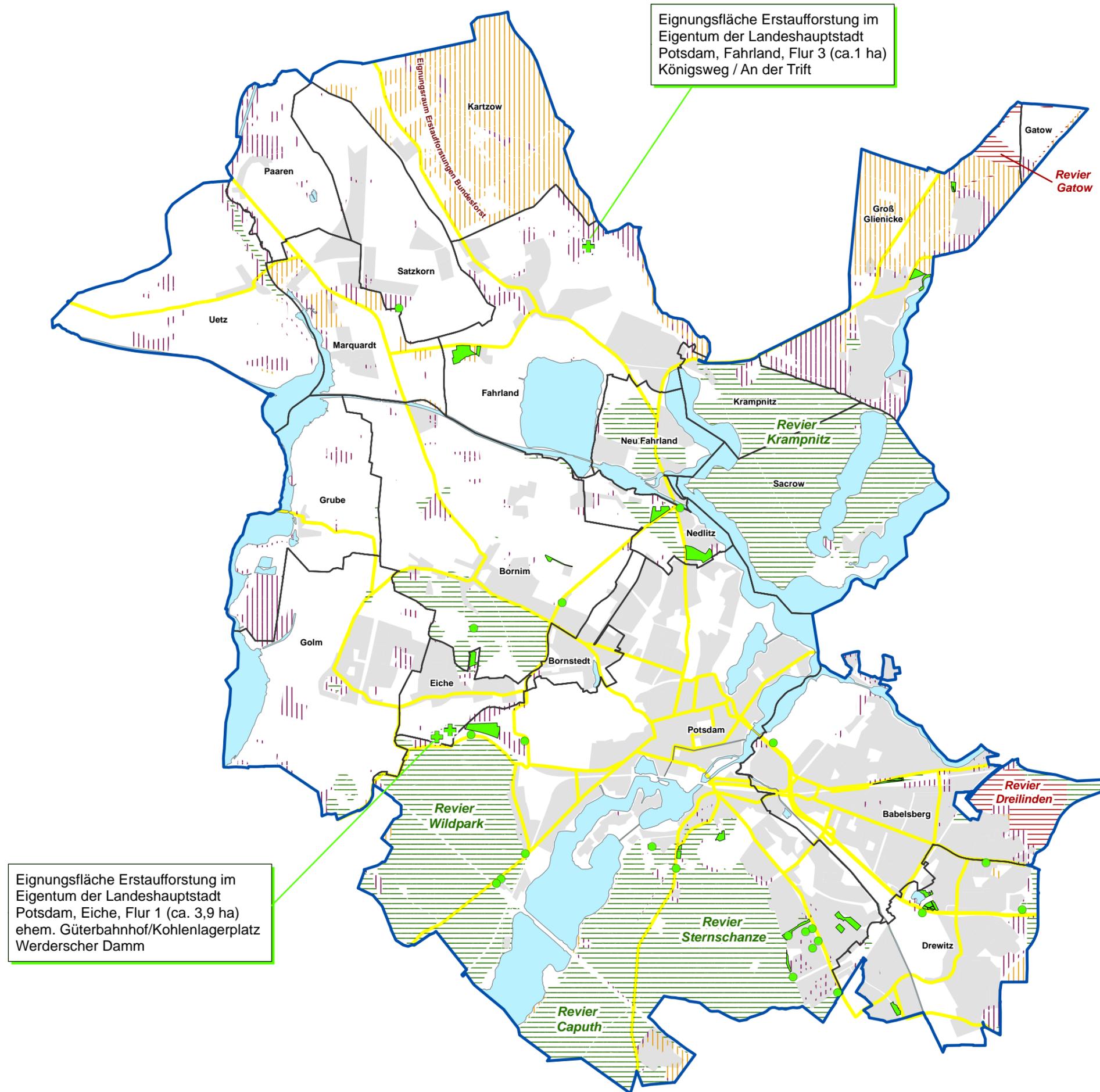
Bestehende Waldflächen nach Eigentümern
als Suchraum für
waldverbessernde Maßnahmen

- Landeshauptstadt Potsdam (< 1 ha)
- Landeshauptstadt Potsdam (> 1 ha)
- Landesforstbetrieb Brandenburg
- Berliner Forsten
- Bundesforstbetrieb Westbrandenburg
- Private / Sonstige
- Straßenhauptnetz
- Wasserfläche
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze

Dieser Plan wurde erstellt im Maßstab: 1:70.000



Flächenpotentiale
für Waldausgleichsmaßnahmen
im Potsdamer Stadtgebiet
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Bereich Stadtentwicklung
14461 Potsdam
E-Mail: Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de/stadtentwicklung
Stand: 07.03.2019



Eignungsfläche Erstaufforstung im
Eigentum der Landeshauptstadt
Potsdam, Fahrland, Flur 3 (ca.1 ha)
Königsweg / An der Trift

Eignungsfläche Erstaufforstung im
Eigentum der Landeshauptstadt
Potsdam, Eiche, Flur 1 (ca. 3,9 ha)
ehem. Güterbahnhof/Kohlenlagerplatz
Werderscher Damm



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0462

Betreff:

öffentlich

Prüfung von Umfang und Voraussetzungen zur finanziellen Unterstützung von Landwirten bei der Beschaffung von Saatgut zur Anlegung von Blühstreifen in der LHP

bezüglich

DS Nr.: 18/SVV/0359

Erstellungsdatum 23.04.2019

Eingang 922: 23.04.2019

Einreicher: Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.05.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die finanzielle Unterstützung von Landwirten bei der Beschaffung von Saatgut zur Anlegung von Blühstreifen wäre in Form eines Zuschusses durch die LHP möglich. Bei der Ausreichung eines solchen Zuschusses würde es sich um eine freiwillige Geldleistung der LHP aus Haushaltsmitteln an Personen außerhalb der Verwaltung zur Erreichung bestimmter kommunaler Zwecke handeln. Eine solche finanzielle Unterstützung könnte unter den folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

Als Rechtsgrundlage ist die städtische Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen der LHP vom 12.08.2016 anzuwenden. Sie ist auf der Basis des ermittelten Umfangs sowie entsprechend der Inhalte und Abläufe der vorgesehenen Maßnahme anzupassen. Dabei müssen Überschneidungen mit anderen Förderprogrammen (Doppelförderung) ausgeschlossen werden. Gleichzeitig sind die entsprechenden Personalkapazitäten für die Erarbeitung der Rechtsgrundlage sowie für die Umsetzung der Fördermaßnahme zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushalt des zuständigen Bereiches einzustellen

Der finanzielle Umfang der Maßnahme ergibt sich aus der Anzahl der möglichen teilnehmenden Landwirte (max. 30), den von ihnen als Blühstreifen genutzten Flächen (max. 10 ha) sowie der erforderlichen Saatgutmenge und deren Kosten. Daraus ergibt sich ein geschätzter jährlicher finanzieller Aufwand von ca. 5.000 Euro für den Zuschuss.

Die Herbeiführung eines entsprechenden Beschlusses der SVV über eine Förder-Richtlinie wäre grundsätzlich bis September/Oktober 2019 möglich. Der zeitliche Umfang der Fördermaßnahme würde sich dann voraussichtlich vom Herbst 2019 bis 2021 erstrecken. Für eine Herbstsaat 2019 könnten Gelder aus dem UP 5550000 bereitgestellt werden. Für 2020 und 2021 (Inkrafttreten des Förderprogramms der Landesregierung) müssten die erforderlichen Finanzmittel (Zuschuss) einschließlich der Personalkosten von 0,1 VZE zusätzlich in die Haushaltsplanung 2020/2021 eingestellt werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0465

Betreff:
Ernennung Fanfarenzug zum Ehrenbotschafter

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0382

Erstellungsdatum 23.04.2019

Eingang 922: 23.04.2019

Einreicher: Fachbereich Kommunikation und Partizipation

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Fanfarenzug Potsdam e.V. wird anlässlich der Verleihung des Potsdamer Ehrenamtspreises am 13. Juni 2019 für zwei Jahre zum Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam ernannt.

Mit der Verleihung des Titels „Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam“ wird das Recht gewährt, den Titel zu tragen und für die eigenen Zwecke zu nutzen. Ehrenbotschafter sind ehrenamtlich tätig. An die Verleihung dieses Titels wird die Erwartung verknüpft, Potsdam im Ausland würdig zu repräsentieren und für Potsdam zu werben.

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Ehrenbotschafter, die für zwei Jahre ernannt werden, im erforderlichen Umfang. Die Verleihung erfolgt in würdigem Rahmen. Ehrenbotschafter werden zu besonderen Veranstaltungen eingeladen und setzen sich auf wirtschaftlichem, kulturellem, sportlichem und touristischem Gebiet im nationalen und internationalen Rahmen ein.

Eine Ehrung soll künftig als neues Format im Rahmen der Anerkennungskultur im Zusammenhang eines noch zu erarbeitenden Ehrenamtskonzepts ausgestaltet werden. Die Ernennung könnte dann durch eine Jury, beispielsweise den Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung Potsdam, erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0418

Betreff:
Elektronische Abbiegeassistenten

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0454

Erstellungsdatum	11.04.2019
Eingang 922:	11.04.2019

Einreicher: Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Umsetzung des SVV-Beschlusses DS-Nr. 18/SVV/0454 zur Ausstattung mit elektronischen Abbiegeassistenten bei schweren Lieferfahrzeugen in den Gesellschaften mit mehrheitlich städtischer Beteiligung:

In den Gesellschaften, die auf Grund ihrer Aufgaben gegebenenfalls schwere Lieferfahrzeuge im Betrieb haben, wurden zur Umsetzung des SVV-Beschlusses DS Nr. 18/SVV/0454 entsprechende Gesellschafterbeschlüsse gefasst.

Zusammenfassend ist Folgendes mitzuteilen:

Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH/ Konzernverbund

Im Konzernverbund der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH betreibt nur die Servicegesellschaft am Klinikum Ernst von Bergmann mbH „schwere Lieferfahrzeuge“ (>7,5 Tonnen). Diese sind derzeit noch nicht mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet, jedoch erfolgt zurzeit die Angebotseinholung für die Nachrüstung dieser Fahrzeuge. Darüber hinaus wird bei Neubeschaffungen zukünftig die Ausstattung mit elektronischen Abbiegeassistenten als Mindestanforderung definiert werden.

ProPotsdam GmbH/ Konzernverbund

Die Gesellschaften im Konzernverbund der ProPotsdam GmbH haben keine „schweren Lieferfahrzeuge“ und planen auch nicht, solche anzuschaffen.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Ausstattung mit elektronischen Abbiegeassistenten tragen die Unternehmen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Stadtwerke Potsdam GmbH/ Konzernverbund

ViP

Die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) verfügt über keinerlei „schwere Lieferfahrzeuge“ im eigentlichen Sinne. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit plant die ViP jedoch ab 2019 neu zu beschaffende Nutzfahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse und alle neu zu beschaffenden Kraftomnibusse mit elektronischen Abbiegeassistenten auszurüsten. Diese Systeme sind bereits in den Lastenheften als Anforderung enthalten. Auf die Nachrüstung von Bussen und Nutzfahrzeugen musste bisher verzichtet werden, da derzeit noch kein System zur Nachrüstung eine Allgemeine Betriebserlaubnis des Kraftfahrtbundesamtes erhalten hat.

STEP

Innerhalb der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) werden bereits seit 2017 neue Abfallsammelfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten beschafft. Für bereits sich im Einsatz befindliche Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen wurde der STEP durch den Bereich öffentliche Entsorgungsträger der LHP für die Realisierung der Nachrüstung die Zustimmung erteilt. Im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst wird für die in Betracht kommenden Großkehrmaschinen eine Nachrüstung untersucht.

EWP, KFP, SBP, BLP

In der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP), der Kommunale Fuhrparkservice Potsdam GmbH (KFP), der Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH (SBP) und der Bäderlandschaft Potsdam GmbH (BLP) sind keine „schweren Lieferfahrzeuge“ im Einsatz. Derzeit befinden sich Löschfahrzeuge für den Bereich Feuerwehr in der Beschaffung, welche bereits mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgerüstet werden. Bei künftigen Beschaffungen von Spezialfahrzeugen und Rettungsfahrzeugen werden entsprechende Systeme berücksichtigt. Für die Nachrüstung des Fuhrparks der EWP, KFP und SBP wird derzeit geprüft, welche Systeme sinnvoll und möglich wären.

Hans Otto Theater GmbH

In der Hans Otto Theater GmbH ist ein LKW in die Kategorie „schweres Lieferfahrzeug“ einzuordnen. Dieser ist noch nicht mit einem elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet. Die Kosten für die Nachrüstung betragen ca. 2 T€, die im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen sind. Der Einbau wäre in der Spielzeitpause im Juli möglich.

Anmerkung:

Die Prüfung zu Punkt 2 (Regelwerk für öffentliche Ausschreibungen/Vergaben) des SVV-Beschlusses 18/SVV/0454 dauert noch an.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0495

Betreff:
Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam - Zwischenbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0546

Erstellungsdatum 25.04.2019

Eingang 922: 25.04.2019

Einreicher: Koordinierungsstelle Klimaschutz

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Den Zwischenbericht zum Handlungskonzept Hitzeschutz der Landeshauptstadt Potsdam.

Mit dem Handlungskonzept Hitzeschutz sollen kurz- und mittelfristig umsetzbare Maßnahmen geprüft sowie Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten benannt werden. Zu untersuchen sind die Maßnahmen, durch die Menschen, Pflanzen und Tiere in Potsdam vor möglichen negativen Auswirkungen großer, anhaltender Hitze geschützt werden können.

Die Handlungsoptionen für die Anpassung an den Klimawandel liegen für die Verwaltung eher im strategisch konzeptionellen Bereich. Dieser Möglichkeit trägt die Verwaltung bereits Rechnung. Zahlreiche Maßnahmen die von dem Gutachterteam des Klimaanpassungskonzepts im Jahr 2015 vorgeschlagen wurden, sind in der Bearbeitung oder bereits umgesetzt.

Zu den in der Begründung zu 18/SVV/0546 zusätzlich angeregten Ideen laufen einige Untersuchungen noch. Positive, in Teilen bereits umgesetzte Maßnahmen dazu gibt es in den Bereichen Straßenbäume und Trinkwasserspender.

Der Zwischenbericht weist den Umsetzungsstand zu jeder Maßnahme aus.

Weitere Maßnahmen für den Sommer 2019, die über die Laufenden hinausgehen, können derzeit nicht empfohlen werden.

Einige Maßnahmevorschläge (aus Anpassungsstrategie und Beschluss) sind noch in Prüfung. Es wird erwartet, dass bis Dezember 2019 weitere Ergebnisse vorliegen und ggf. (weitere) kurzfristige Maßnahmen für 2020 abgeleitet werden können. Im laufenden Projekt Extrass mit der Uni Potsdam wird bis 2021 die strategische Einbindung der Klimaanpassung in das Verwaltungshandeln geprüft.



18-SVV-0546



Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam

- Zwischenbericht -

Aktueller Stand

Projekt	18/SVV/0546		
Titel	Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam		
Verfasser (Federführung)	403 Cordine Lippert	aktuelle Version	0.01
		letzte Bearbeitung	09.04.2019
		Erstveröffentlichung	xx.xx.xxxx
		Zuletzt geöffnet am	11.04.2019
Bearbeitungs Zustand	<input type="checkbox"/> in Bearbeitung <input checked="" type="checkbox"/> vorgelegt <input type="checkbox"/> fertig gestellt		

Änderungen

Version	Datum	Änderung / Grund	Redakteur
0.0	21.03.2019	Text	Lippert
0.1	05.04.2019	Redaktion, Kernergebnisse	Rohrbacher
0.2	09.04.2019	Ergänzungen abschließende Prüfungen der beteiligten	Rohrbacher



Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam

- Zwischenbericht -

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 4
Bereich Koordinierungsstelle Klimaschutz 403
Ansprechpartner Cordine Lippert

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Cordine Lippert
Koordinierungsstelle Klimaschutz

Fotos:

pixabay, freie Nutzung, kein Bildnachweis nötig (Titelseite)
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

Stand: 04 / 2019

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Abbildungen und Tabellen	1
Abkürzungsverzeichnis	1
Einführung	2
Wichtigste Ergebnisse	3
1. Klimaprognosen für Potsdam für die Wetterextreme Hitze und Trockenheit	4
1.1 Heiße Tage und Tropische Nächte	4
1.2 Trockenphasen	5
2. Maßnahmen	6
2.1. MA 1 - sektorübergreifende Maßnahmen	7
2.2. MA 2 - Energie	8
2.3. MA 3 - Entsorgung	8
2.4. MA 4 - Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen	10
2.5. MA 5 - Kultur/Sport/Bildung	16
2.6. MA 6- Land-und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz	18
2.7. MA 7 - Gesundheit / Mensch	24
2.8. MA 8 - Tourismus	27
2.9. MA 9 - Verkehr	29
2.10. MA10 - Wasserver-und entsorgung	32
2.11. MA11 - Wirtschaft	32
2.12. MA12 - Vorschläge aus der Beschlussbegründung	35

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 11: Darstellung der jährlichen heißen Tage und tropischen Nächte in Potsdam nach dem CORDEX-Modell PIK 2015

Abbildung 15: beobachtete und modellbasierte Darstellung von Trockenphasen PIK 2015

Tabelle 1: Zusammenfassung der beobachteten und projizierten Hitzereignisse Heißer Tag und tropische Nacht PIK 2015

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
BK	Beigeordneten-Konferenz
ca.	circa
etc.	et cetera
EW	Einwohner
FB	Fachbereich
FNP	FlächenNutzungsPlan
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geoinformationssystem
IT	Informationstechnik
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KIS	Kommunaler Immobilien Service
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
SVV	Stadtverordnetenversammlung
SPSG	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
u.a.	unter anderem
Vgl.	Vergleich
Vsl.	Voraussichtlich
VZE	VollZeitEinheit
Wsl.	Wahrscheinlich
WWW	World Wide Web
z. B.	zum Beispiel

...

Einführung

Im Jahr 2018 war Potsdam von einer extremen Hitzeperiode betroffen. Diese Periode ging mit großer Trockenheit einher und dauerte ca. von April bis Ende September. Die Belastungen für Mensch und Natur waren ungewöhnlich stark. Die Projektionen der Klimaforschungsmodelle sagen vorher, dass sich solche Hitzeperioden in Potsdam in der Zukunft häufen.

Bereits im Jahr 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam ein Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel aufgestellt.

Insgesamt werden in dem Konzept 58 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorgeschlagen, davon adressieren 39 Maßnahmen das Wetterextrem Hitze. Die Maßnahmen wurden, auf Basis einer akteursunterstützten Vulnerabilitätsanalyse erarbeitet und um gutachterliche Vorschläge auf Basis vorhandenen Fachwissens, aus der Literatur und Best-Practice-Beispiele erweitert. Zahlreiche der vorgeschlagenen Maßnahmen sind eher strategisch, konzeptioneller Natur. Dies berücksichtigt den Neuigkeitswert des Themas Klimawandelanpassung im kommunalen Handeln, berücksichtigt aber auch den geringeren konkreten Handlungsspielraum der kommunalen Verwaltung auf diesem Gebiet.

Die Mehrzahl der Maßnahmen sind im freiwilligen Bereich. Das Thema Klimawandelanpassung ist adressiert sehr häufig die Risikoprävention. Hier sind die Zuständigkeiten oft auf anderen Ebenen.

Gerade bei der Anpassung an Extremwetterereignisse ist vielfach die private Vorsorge gefragt.

Unter dem Eindruck des Sommers 2018 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2018 die Verwaltung ein eher handlungsorientiertes Konzept zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, Pflanzen und Tiere im Stadtgebiet vor extremer Hitze auszuarbeiten. Dieses Konzept sollte zum nächsten Sommer Wirkung entfalten.

Aus der Begründung zur Beschlussfassung wurden weitere Maßnahmen generiert und sind in die Prüfung der Verwaltung eingeflossen.

Mit dem hier vorliegenden Konzept legt die Verwaltung den Stand der Prüfungen für die Wetterextreme Hitze und Trockenheit vor und zeigt Möglichkeiten zur Hitzeschutzvorsorge für den nächsten Sommer auf.

Wichtigste Ergebnisse

Die Handlungsoptionen für die Anpassung an den Klimawandel liegen für die Verwaltung eher im strategisch konzeptionellen Bereich. Dieser Möglichkeit trägt die Verwaltung bereits Rechnung. Zahlreiche Maßnahmen die von dem Gutachterteam des Klimaanpassungskonzepts im Jahr 2015 vorgeschlagen wurden, sind in der Bearbeitung oder bereits umgesetzt, u.a.

- Trinkbrunnenerrichtung und –ertüchtigung (M4-1)
- Verwendung klimaresistenter Straßenbaumarten (M4-4)
- Sicherung Grünvolumen durch Umweltmonitoring (M4-6)
- Hitzeanpassung in den Strandbädern (M4-7)
- Entwicklung einer Stadtklimakarte als informelles Planungsinstrument (M4-9)
- Modellprojekt Drewitz (M4-10)
- Warnhinweise und passiver Wärmeschutz Schulen und Kitas (M5-8)
- Stärkung Umweltverbund (M9-1, 9-2)
- Klärung Spitzenwasserbedarfe (M10-3)

Die von der SVV zusätzlich angeregten Ideen sind noch überwiegend in der Prüfung. Positive Prüfergebnisse gibt es zu:

- Weitestmögliche Nachpflanzung von Straßenbäumen (M12-1-2) – Wird durch Verwaltungshandeln erledigt.
- Trinkwasserspender (M12-1-6) – die Installation eines zusätzlichen Spenders am Brandenburger Tor ist in Planung.
- Höhere Bewässerungskapazitäten für Straßenbäume (M12-2-2 und 12-2-3) – Wird durch Verwaltungshandeln durch angepasste externe Vergabe und bedarfsweise Aufrufe an die Anwohnenden erledigt.

Viele der weiteren in Prüfung befindlichen Maßnahmen beinhalten die Risikoprävention, im Bereich der Gesundheit und/oder dem Schutz der Infrastruktur. Häufig liegen die Zuständigkeiten für solche Maßnahmen auf anderen Ebenen.

Bei der Anpassung an Extremwetterereignisse ist vielfach die private Vorsorge gefragt. Hier kann die Verwaltung nur Handlungsempfehlungen für den Schutz vor Wetterextremereignissen geben.

Zu Berücksichtigen ist, dass die Haushaltplanung und Budgetierung für das Jahr 2019 abgeschlossen ist und somit ohne eine Änderung der Budgets kein Spielraum für zusätzliche Maßnahmen in 2019 besteht. Dies erschwert das Handeln für den nächsten Sommer.

Weitere Maßnahmen für den Sommer 2019, die über die o.g. laufenden Maßnahmen hinausgehen, können derzeit nicht empfohlen werden.

Zu vielen Maßnahmevorschlägen laufen die Prüfungen noch. Es wird erwartet, dass bis Dezember 2019 weitere belastbare Ergebnisse vorliegen und ggf. (weitere) kurzfristige Maßnahmen für 2020 abgeleitet werden können. Im Projekt Extrass mit der Uni Potsdam wird bis 2021 weiter die strategische Einbindung der Klimaanpassung in das Verwaltungshandeln geprüft.

1. Klimaprognosen für Potsdam für die Wetterextreme Hitze und Trockenheit

1.1 Heiße Tage und Tropische Nächte

Auszug aus Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel in der LHP“ (LUP, 2015)

Abbildung 11 und Tabelle 4 machen deutlich, welchen starken Anstieg extreme Hitzeereignisse in Zukunft zu verzeichnen haben. Sowohl bei den heißen Tagen als auch bei den tropischen Nächten wird deutlich, dass diese Ereignisse auch schon in der Vergangenheit an Häufigkeit zugenommen haben. Tropische Nächte sind bisher relativ seltene Ereignisse im Raum Potsdam gewesen. Sie traten im Mittel etwa nur drei mal in zehn Jahren auf, gelten aber insbesondere als ein Maß für thermisch besonders belastende Wetterlagen, da sie den Anwohnern die Möglichkeit nehmen, sich in der kühleren Nacht von den heißen Tagen zu erholen. In der Nahen Zukunft werden diese Ereignisse bereits dreimal so häufig auftreten.

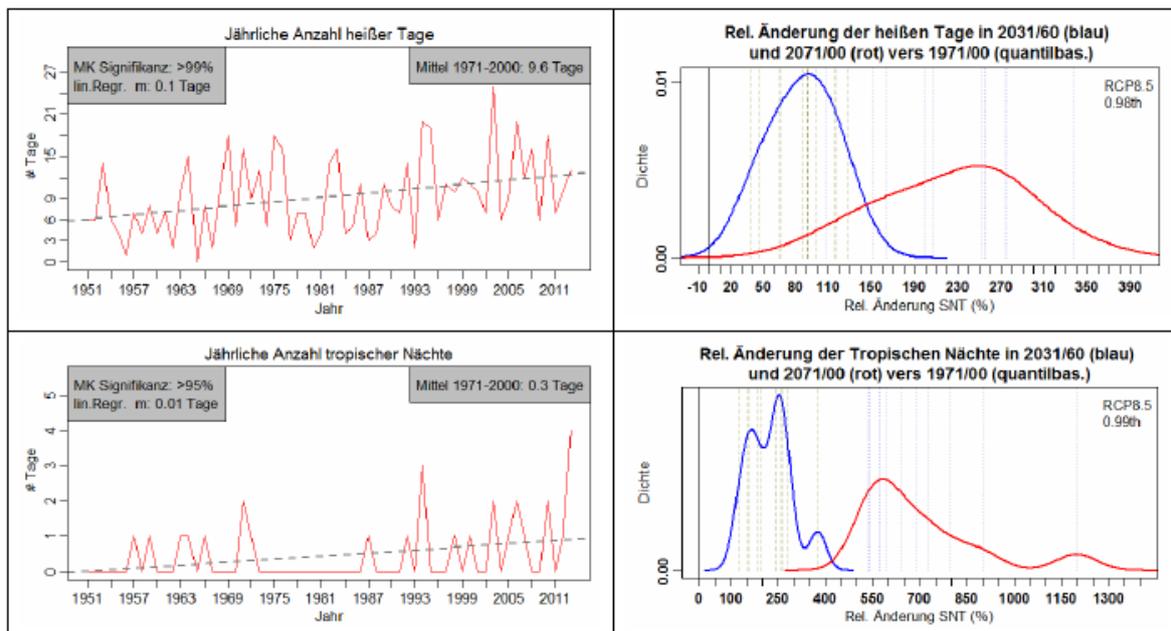


Abbildung 11: Darstellung der jährlichen Anzahl an heißen Tagen ($T_{max} \geq 30 \text{ }^\circ\text{C}$) und tropischen Nächten ($T_{min} \geq 20 \text{ }^\circ\text{C}$) an der Station Telegraphenberg (1951-2013) (linke Spalte) sowie die zugehörigen relativen Änderungsraten für die Nahe und Ferne Zukunft aus den CORDEX-Modellen (perzentil-basiert; äquiv. $30,5 \text{ }^\circ\text{C}$ oben bzw. $18 \text{ }^\circ\text{C}$ unten) (rechte Spalte)

Tabelle 4: Zusammenfassung der beobachteten und projizierten Änderungen der extremen Hitzeereignisse Heißer Tag und Tropische Nacht (kursiv = nicht signifikant)

Kenntage	Mittelwert 1971-2000	Jährl. Änderung 1952-2013	Temperaturänderung bis 2031-2060	Temperaturänderung bis 2071-2100
Heiße Tage	9,6 Tage	+ 0,1 Tage	64 - 115 %	164 - 274 %
Tropische Nächte	0,3 Tage	+ 0,01 Tage	156 - 262 %	569 - 796 %

1.2 Trockenphasen

Auszug aus Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel in der LHP“ (LUP, 2015)

Trockenphasen sind hier definiert als Phasen von mindestens 20 Tagen Dauer und einem Temperaturmittel über dem 90. Perzentil des Basiszeitraums und einer mittleren Niederschlagsmenge unter dem 70. Perzentil des Basiszeitraums (dies entspricht etwa 25,6 °C Tageshöchsttemperatur und 0,9 mm Tagesniederschlag). Die Klimamodelle sagen für Potsdam mehrheitlich einen Anstieg der Anzahl der Trockenphasentage pro Jahr von 41 – 65 % bis 2045 voraus. Für die zweite Hälfte des Jahrhunderts ist eine weitere Steigerung zu erwarten (Mehrheit der Modelle: Zunahme um 81 – 141 %). Die beobachteten Daten zu Trockenphasen zeigen bereits in der Vergangenheit einen signifikanten Trend von + 0,43 Tagen Anstieg pro Jahr. Im Mittel traten diese Tage in den Jahren 1971 bis 2000 etwa 27 mal pro Jahr auf.

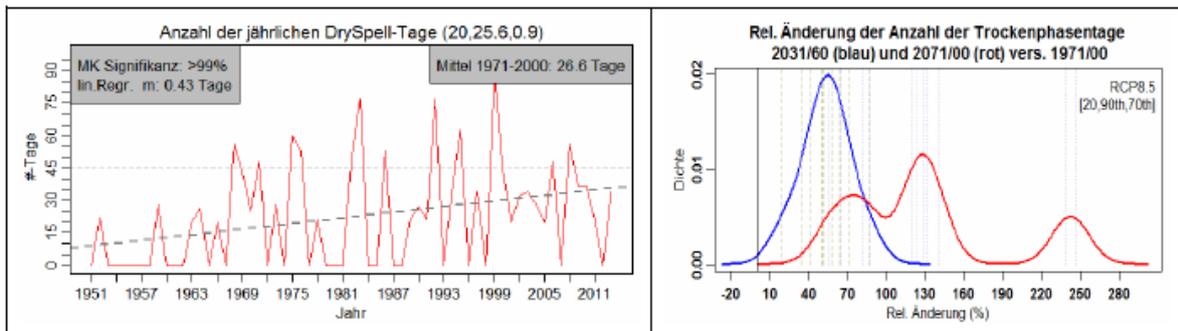


Abbildung 15: Beobachtete und modellbasierte Darstellungen zum Auftreten und zu Änderungen von Trockenphasen in Potsdam (90. Perz. Temperatur = 25,6 °C; 70. Perz. Niederschlag = 0,9 mm)

2. Maßnahmen

Bereits im Jahr 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam ein Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel aufgestellt.

Die Maßnahmen welche die Wetterextreme Hitze und Trockenheit adressieren sind in diesem Konzept aufgenommen worden.

Weitere Maßnahmen sind aus der Beschlussbegründung generiert worden.

Die Maßnahmen sind thematisch wie folgt geordnet:

Vorschläge aus der Anpassungsstrategie der LHP aus dem Jahr 2015 zu den Extremereignissen Hitze und Trockenheit

MA 1	- sektorübergreifende Maßnahmen	1 Maßnahme
MA 2	- Energie	keine Maßnahme
MA 3	- Entsorgung	1 Maßnahme
MA 4	- Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen	9 Maßnahmen
MA 5	- Kultur/Sport/Bildung	2 Maßnahmen
MA 6	- Land-und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz	12 Maßnahmen
MA 7	- Gesundheit / Mensch	5 Maßnahmen
MA 8	- Tourismus	1 Maßnahmen
MA 9	- Verkehr	4 Maßnahmen
MA10	- Wasserver-und entsorgung	2 Maßnahmen
MA11	- Wirtschaft	1 Maßnahme
MA12	- Vorschläge aus der Beschlussbegründung	13 Maßnahmen

2.1. MA 1

- sektorübergreifende Maßnahmen

Name	MA 1-3 Berücksichtigung der Klimaprognosen im Umweltmonitoring, Umsetzung eines kleinräumigen Temperatur- und Niederschlagsmessnetzes
Sektor	Sektorübergreifend
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Bereits im integrierten Klimaschutzkonzept (LHP, 2010) wurde auf die Bedeutung eines Klimamonitorings hingewiesen (M3-9). Zusammen mit den Daten des Umweltmonitorings wären konkrete Aussagen und Maßnahmenumsetzungen (z. B. Frühwarnsystem) auf Stadtteilebene möglich. Aufgrund der Klimaprojektionen für Potsdam wären Messstationen für Temperatur und Niederschlag die Mindestanforderung. Um dies kosteneffizient umzusetzen, wäre eine Zusammenarbeit mit Schulen und Privatpersonen denkbar (vgl. MA 5-6).</p>
Umsetzung	<p>Der Aufbau eines kleinräumigen Klimamonitorings mit einem umfassenden Messnetz für Potsdam erfordert Ressourcen die nicht abschließend eingeschätzt werden können.</p> <p>Daher wird im Rahmen des Projektes ExTrass „Urbane Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen – Typologien und Transfer von Anpassungsstrategien in kleinen Großstädten und Mittelstädten“ unter Federführung der Universität Potsdam eine Stadtklimakarte für Potsdam erstellt. Das Projekt wurde zum Oktober 2018 bewilligt. Das Vergabeverfahren für die gutachterliche Dienstleistung zur Erstellung der Stadtklimakarte erfolgte von Dezember 2019 bis April 2019. Der Leistungsbeginn ist für Mai 2019 geplant. Die Stadtklimakarte soll bis Ende 2020 erarbeitet werden.</p> <p>Die Datenerhebung erfolgt an drei temporären, stationären Standorten für drei Jahre. An Hitzetagen werden zusätzlich Messfahrten im Stadtgebiet durchgeführt. Dies geschieht in einem Kooperationsprojekt zwischen dem Deutschen Wetterdienst, dem Land Brandenburg und der LHP. Die Daten werden der LHP zur Auswertung durch den Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu diesen Messungen werden die Daten von sechs bis acht im Stadtgebiet vorhandener Wetterstationen in die Auswertung einbezogen.</p> <p>Die Stadtklimakarte soll als Planungshinweiskarte für die Einschätzung klimatischer Auswirkungen von Baugebieten fungieren.</p>

2.2. MA 2 - Energie

Zum Hitzeschutz wurde im Sektor Energie in der Anpassungsstrategie der LHP keine Maßnahme identifiziert.

2.3. MA 3 - Entsorgung

Name	MA 3-1 Sicherung der Abfallsammlung bei anhaltender Hitze und verbesserter Gesundheitsschutz der Mitarbeiter
Sektor	Entsorgung
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Abfall, mit feuchten organischen Anteilen, erzeugt im Sommer bei starker Hitze bereits nach kurzer Zeit intensive unangenehme Gerüche. In diesem Milieu legen Fliegen vermehrt Eier ab, was zur Bildung von Maden führt. Geruch und Maden belasten die Müllmänner und auch die Anwohner/ Betriebe (Abfallerzeuger).</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugung: Aufklärung/Information der „Abfallerzeuger“ (feuchte Küchenabfälle in Zeitungspapier einwickeln, aufsaugende Materialien auf dem Boden des Bioeimers/ -tonne, Tonne im Schatten) --> Marketingaufwendungen • Biotonne mit Biofilterdeckel anbieten/„bewerben“ • evtl. zusätzliche Sammeltouren einplanen/durchführen bzw. Verlegung der Sammeltouren in Früh-/Abendstunden (betrifft haushaltsnahe Sammlung Haus- und Bioabfall, gewerbliche Sammlung Speisereste, Papierkorbentleerung) --> Erhöhter Bedarf an personellen (Vgl. Maßnahme 6-9) und technischen Ressourcen, Lärmschutz, rechtlicher Anpassungsbedarf • Gesundheitsschutz Mitarbeiter <p>Der zweite Punkt ist die Verringerung der körperlichen Belastung der Mitarbeiter durch Hitzewellen und erhöhter Sonneneinstrahlung:</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • evtl. Verlegung der Sammeltouren in Früh-/Abendstunden -> Erhöhter Bedarf an personellen (Vgl. Maßnahme 6-9) und technischen Ressourcen, Lärmschutz, rechtlicher Anpassungsbedarf

	<ul style="list-style-type: none"> • klimatische Verhältnisse für die Mitarbeiter verbessern – Fahrzeuge mit Klimaanlage (Vgl. Maßnahme 6-8), angepasste Arbeitsbekleidung • Hautschutz: angepasste Arbeitsbekleidung, Sonnenschutz (im Januar 2015 wurde in Absprache mit FASI und Betriebsarzt vereinbart, dass ab 2015 den Mitarbeitern spezielle Sonnenschutzcreme zur Verfügung gestellt wird) • Möglichkeiten zur Ersten Hilfe bei Hitzschlag bzw. Kreislaufbeschwerden verbessern (Schulung, Kühlkompressen)
<p>Umsetzung</p>	<p>Beratung Biotonne:</p> <p>Die LHP, in ihrer Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, informiert die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Potsdam zur Entsorgung von Bioabfällen. Alle wichtigen Informationen sind auf der Homepage der LHP veröffentlicht: https://www.potsdam.de/die-biotonne-potsdam</p> <p>Es steht eine Hotline für Fragen zur Verfügung und die Abfallberatung gibt hilfreiche Tipps. Wohnungseigentümern wird gedrucktes Informationsmaterial für Mieterinnen und Mieter zur Verfügung gestellt.</p> <p>Verringerung der Belastung der Arbeitnehmer des Entsorgungsbetriebs:</p> <p>Es gelten die Fürsorgepflichten der Arbeitgeber aus dem Arbeitsschutzgesetz, der Arbeitsstättenverordnung, der Arbeitsstättenregel sowie die Fürsorgepflicht gemäß BGB.</p> <p>Darüberhinausgehende Regelungen sind nicht bekannt. Daher kann z.B. im Rahmen von Arbeitskreisen nur an Unternehmen appelliert werden Hitzeschutzmaßnahmen zu ergreifen bzw. Tipps zum Hitzeschutz für die Belegschaft weitergegeben werden.</p>

2.4. MA 4 - Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen

Name	MA 4-1 Stadtbrunnenkonzept
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Der Aufenthalt in der Nähe von Hot Spots im Stadtgebiet ist in Hitzeperioden mit einer körperlichen Belastung verbunden. Sowohl Trink- als auch Zierbrunnen können hier für Entlastung sorgen. An ausgewählten Stellen im Stadtgebiet sollte es problemlos die Möglichkeit der Trinkwasseraufnahme geben, um Hitzeerschöpfung, Volumenmangel und Herz- Kreislaufproblemen bei vulnerablen Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken. Zierbrunnen wirken als klimatisch ausgleichendes Element in überwärmten Stadträumen.</p> <p>Ein Stadtbrunnenkonzept identifiziert die Orte mit hoher thermischer Belastung, die gleichzeitig eine hohe Nutzungsfrequenz aufweisen. Vorhandene Brunnen und mögliche Aufstellplätze werden eruiert, Betreiber- und Finanzierungsmodelle entwickelt.</p>
Umsetzung	<p>Es sind zwei Trinkbrunnen im Stadtgebiet realisiert und ein weiterer vorgesehen. Darüber hinaus gibt es aktuell keine Planungen</p> <p>Öffentliche Trinkwasserspender werden im Stadtgebiet im Auftrag der LHP von der EWP aufgestellt und betrieben. Derzeit sind zwei Trinkwasserbrunnen in Betrieb. Ein Standort ist am Hauptbahnhof Potsdam und der zweite in der Karl-Liebknecht-Str. in Babelsberg. Ein dritter Standort wird für den Luisenplatz geprüft.</p> <p>Darüber hinaus sind vorerst keine weiteren öffentlichen Trinkbrunnen vorgesehen.</p> <p>Alle Standorte befinden sich in Gebieten mit hohem Publikumsverkehr.</p> <p>Die Kosten je Brunnen betragen ca. 10.200 € für die Anschaffung, 6.150 € für die Aufstellung und ca. 6.700 € jährlich für den Betrieb.</p>

Name	MA 4-3 Erhalt und Optimierung von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Die im Landschaftsplan Potsdam 2012 erarbeiteten Frischluftentstehungsgebiete/Ausgleichsräume sowie die Kaltluftentstehungsgebiete sind weiterhin zu erhalten bzw. zu optimieren. Weitere Barrieren sind zu verhindern. Ihre Bedeutung für das Stadtklima ist bei den zukünftigen Prognosen noch stärker zu beachten. Vor allem Frischluftschneisen sollen im Planwerk „Klimaangepasste Stadtentwicklung“ (vgl. MA 4-10) kleinräumig gekennzeichnet, für Entscheidungen in der Stadtentwicklung herangezogen sowie für Bauherren verbindlich werden. Wiedervernässte Niedermoorstandorte (Studie "Aktivierung Klimafunktion Niedermoore LHP") können neben ihrer CO2-Speicherfunktion ebenfalls als Ausgleichsflächen dienen.
Umsetzung	Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete werden in einer Stadtklimakarte ausgewiesen. Solche Stadtklimakarte ist in der Bearbeitung und wird vsl. bis Ende 2020 vorliegen. Siehe Beschreibung der Maßnahme 1-3

Name	MA 4-4 Verwendung von klimaresistenten Arten für Straßenbäume und städtische Grün- und Parkanlagen
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Die einheimischen Pflanzenarten sind nicht immer den neuen Bedingungen des sich ändernden Klimas angepasst. Sie werden voraussichtlich zukünftig verstärkt unter Hitze- und Trockenstress, Schädlingen, Krankheiten und Spätfrösten leiden. Einige Studien haben sich dieser Problematik bereits angenommen (beispielsweise das Projekt „Stadtgrün 21“ der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau oder die Studie unter Leitung von Prof. Dr. Roloff, über eine Klima-Arten-Matrix (KLAM) für Stadtbäume und –sträucher). In Potsdam hat die SPSG 2014 in einer Fachtagung die „Erklärung von Sanssouci“ verabschiedet, die sich mit dem Thema der Gartendenkmalpflege in Zeiten des Klimawandels beschäftigt. Derzeit (2014/2015) erarbeitet ProPotsdam zusammen mit der Universität Potsdam und der LHP eine „Baumstrategie“, die für jedes Wohnquartier gesondert angepasst wird. Im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept der Gartenstadt Drewitz

	(LHP, 2014) wurde bei der Maßnahmenplanung z. B. die KLAM berücksichtigt.
Umsetzung	<p>Bereits im Jahr 2014 startete das städtische Grünflächenamt mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Klimaschutz die Teilnahme an einem Forschungsprojekt das unter Federführung der Humboldt-Universität die „Anpassungsfähigkeit gärtnerischer Kulturen an den Klimawandel“ testet und untersucht.</p> <p>In diesem Projekt wurden insgesamt 91 Bäume gepflanzt. Als quasi erstes Teilergebnis des Stresstests kristallisierten sich 2018 insbesondere die Magnolia kobus (Kobushi-Magnolie) sowie die Tilia americana (Amerikanische Linde) als geeignete Arten heraus.</p> <p>Eine abschließende Auswertung des Stresstest steht noch aus. Danach werden die Empfehlungen in die Praxis eingehen.</p>

Name	MA 4-5 Verstärkte Pflegemaßnahmen für Grünanlagen nach Extremereignissen und bei Trockenheit
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Da Sommerhitze und Trockenperioden zukünftig zunehmen werden, wird die Bewässerung der städtischen Grünanlagen einen höheren Stellenwert bekommen.</p> <p>In den heißesten Tagen und nach langen Trockenperioden ist ein erhöhtes Bewässerungsintervall durchzuführen.</p> <p>edingt durch Extremereignisse, wie z. B. Starkregen und Hagel, werden häufigere Baumkontrollen oder Bewässerung von Pflanzungen und stark genutzten Rasenflächen, Neupflanzungen und Schadensbeseitigungen nötig.</p>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Baumkontrollen nach anhaltender Trockenheit, • Instandsetzungsarbeiten und Wegereparaturen nach Materialausspülungen durch Starkregen, • Wiederbepflanzung nach Hagel/ Hitzeschäden, • Prüfung, Instandsetzung, Inbetriebnahme alter ggf. vorhandener Bewässerungsleitungen, • Konzeption, Planung und Installation neuer Anlagen • Einstellung eines Maschinisten zur Besetzung des vorhandenen Wasserwagens

Name	MA 4-6 Sicherung und Steigerung des innerstädtischen Grünvolumens sowie Entsiegelung
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Die Maßnahme wurde bereits im integrierten Klimaschutzkonzept (LHP, 2010) vorgeschlagen (M3-33, verbunden mit M3-33 und M3-10). Sie wird nun auch im Hinblick auf Klimaanpassung empfohlen, da die durch sie erzielten Effekte wie Verdunstung, Abkühlung, Beschattung und Luftzirkulation zukünftig an Bedeutung gewinnen werden. Die Entsiegelung kann auf ungenutzten Parkraumflächen und Wegen in den belasteten Gebieten vorgenommen werden.
Umsetzung	Die Entwicklung des Grünvolumens und des Versiegelungsgrades in Potsdam wird ca. alle 6 Jahre mit dem Umweltmonitoring überprüft. Die Erfassung erfolgte letztmalig erfolgte im Jahr 2016. Die Ergebnisse sind in einem Flyer veröffentlicht. https://www.potsdam.de/content/umweltmonitoring-0

Name	MA 4-7 Verbesserung des Betriebes der Strandbäder bei Hitze und Trockenheit
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Im Sommer bei starker Hitze ist die Besucheranzahl in den Strandbädern Waldbad Templin und Stadtbad Park Babelsberg erfahrungsgemäß sehr hoch. Hitze und starke Sonneneinstrahlung (erhöhte UV-Belastung) belasten die Zielgruppe (körperlich) und die angrenzende Natur (Bäume: Trockenstress, Anfälligkeit gegenüber Schädlinge nimmt zu, Brandgefahr; Gewässer: senkt Badegewässerqualität durch vermehrte Algenbildung (in Verbindung mit weiteren Faktoren)). Anhand der Klimaprojektionen für Potsdam ist mit einer weiteren Verschärfung von Hitzeperioden zu rechnen. Handlungsbedarf/ erhöhte Aufwendungen: <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Badegewässerkontrollen, • mehr Beschattung (z. B. Strandkörbe, Sonnenschirme, -segel, breitkronige Bäume), • Anpassung und Pflege der Vegetation, • Möglichkeiten zur Ersten Hilfe bei Hitzschlag verbessern, • Brandgefahren vorbeugen, -abwehr stärken, • hinreichende klimatische Verhältnisse für die Mitarbeiter sicherstellen,

	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen für die Besucher zum Verhalten bei erhöhter Hitze/erhöhten UV-Werten bereitstellen.
Umsetzung	<p>Die Kontrolle der Badegewässer erfolgt regelmäßig entsprechend den geltenden Vorschriften.</p> <p>Sonenschutzmöglichkeiten stehen zum Ausleih zur Verfügung. Im Kleinkinderbereich sind großzügige Sonnenschirme platziert. Zur Gewährleistung der Wasserqualität kann im Kleinbadeteich für Kinder der Betrieb auf Frischwasser umgestellt werden.</p> <p>Rettungsschwimmer und ausgebildete Sanitäter überwachen den Badebetrieb.</p>

Name	MA 4-9 Planwerk „Klimaangepasste Stadtentwicklung“
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Die Schaffung und Sicherung klimaangepasster Stadtstrukturen soll in die städtischen Abläufe, Verfahren und Prozesse der Bauleitplanung weiter integriert werden.</p> <p>Viele in Potsdam bereits praktizierte und im Stadtentwicklungskonzept Wohnen (LHP, 2009) verankerte Ziele, wie z. B. die innerstädtische Verdichtung unter Berücksichtigung des Erhalts von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten sowie Natur- und Erholungsflächen, werden im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimaanpassung in der dynamisch wachsenden Stadt noch relevanter.</p> <p>Im 3. Workshop wurde angeregt, ein Planwerk zu erstellen, das den FNP mit der Stadtklimakarte abstimmt. Hier sollen Gebiete, die z. B. als Frischluft- bzw. Kaltluftentstehungsgebiete dienen, verbindlich gekennzeichnet werden. Das Planwerk soll als Wissensbasis zukünftig für Entscheidungen in der Stadtentwicklung herangezogen werden können. Ebenso soll es für Bauherren verbindlich sein. Langfristig sollen auch die bestehenden Bebauungspläne im Bezug auf bestehende bzw. bisher restriktive Möglichkeiten der Klimaanpassung überprüft werden.</p> <p>Vgl. auch die Maßnahme „Festlegung von Klimazielen in Bebauungsplänen“ (M3-3) des integrierten Klimaschutzkonzepts (LHP, 2010).</p>
Umsetzung	<p>Ausgangspunkt dieser Maßnahme ist die Stadtklimakarte. Diese wird aktuell bearbeitet und soll bis Ende 2020 vorliegen. Siehe Beschreibung MA 1-3</p>

Name	MA 4-10 Klimaanpassung im Quartier
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Diese Maßnahme auf der Ebene eines Quartiers soll die Vorgaben der „Klimaangepassten Stadtentwicklung“ (MA 4-9) mit der Gebäudeebene verknüpfen, um so die Organisation von verschiedenen kleinräumigen Maßnahmen zur Klimaanpassung zu bündeln und die Aufgaben innerhalb eines Quartiers auf mehrere Akteure zu verteilen.</p> <p>Ziel ist es eine Gebietsbetreuung in Bezug auf Klimaanpassung und Klimaschutz zu schaffen, im Sinne der Funktion des Quartiersmanagements.</p> <p>Zu den Aufgaben eines Quartiers im Sinne der Klimaanpassung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrünung, Verschattung und Entwässerung gemeinsamer Grünanlagen, Hinterhöfe, • Pflege und Bewässerung gemeinsamer Grünanlagen, Hinterhöfe, • Entsiegelung von gemeinsamen Verkehrswegen und -plätzen, • Organisation der Eis- und Schneebeseitigung. <p>Für den Klimaschutz können hier auch gemeinsame Projekte zur Energieeinsparung (z. B. Einsatz erneuerbarer Energien, wie Solaranlagen, LED-Beleuchtung) durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen gibt es mit dem Modellprojekt in der Gartenstadt Drewitz eine sehr gute Orientierungsvorlage.</p>
Umsetzung	<p>Die Ergebnisse des beschriebenen Modellprojektes der Gartenstadt Drewitz liegen nun vor und werden in verschiedenen Formaten vorgestellt.</p> <p>Die Ableitung von Handlungsempfehlungen kann im Nachgang erfolgen.</p>

Name	MA 4-11 Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Gebäude/Architektur
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Hitze, Starkregen und Sturm haben im städtischen Raum einen signifikanten Einfluss auf die Wohngebäude und Gebäude öffentlicher Einrichtungen (z. B. Schulen, Sporteinrichtungen) und somit direkt auf die Gesundheit der dort lebenden Bevölkerung. Daher sind Anpassungsmaßnahmen, die die negative Wirkung dieser Klimaänderungen abmildern oder verhindern, besonders wichtig.</p>

	<p>Folgende Maßnahmen sind bei Neubauten vorrangig zu berücksichtigen sowie bei schon bestehenden Gebäuden nachzurüsten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hitzeanpassung: Anstriche und Dachfarben mit geringem Albedowert gegen zu starke Aufheizung, Beschattungselemente (z. B. Jalousien/Markisen) vor allem vor großen Fensterflächen etc. Vor allem bei Neubau: Querlüftung ermöglichender Grundriss • Starkregen: Geeignete Vordächer, Sicherung der Keller und anderer Bereiche unterhalb der Rückstauenebene z. B. durch Rückstauklappen etc. • Sturm: Sicherung bzw. stabile Bauweise der exponierten Außenanlagen wie Balkone, Fensterläden, Fassadenverkleidungen, Dächer etc.
Umsetzung	<p>Im Projekt ExTrass „Urbane Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen – Typologien und Transfer von Anpassungsstrategien in kleinen Großstädten und Mittelstädten“ unter Federführung der Universität Potsdam sollen solche Ansätze nach Potsdam übertragen werden. So hat ein weiterer Praxispartner, die Stadt Remscheid, ein Hinweisblatt zur Risikoprävention für Gebäudeeigentümer entwickelt und schon entsprechende Erfahrungen mit der Beratung gesammelt.</p> <p>Für die Umsetzung in Potsdam müssen die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.</p>

2.5. MA 5

- Kultur/Sport/Bildung

Name	MA 5-2 Angepasste Angebote und Öffnungszeiten in Kultur und Freizeit bei Hitze
Sektor	Kultur/Sport/Bildung
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Bei zunehmenden Hitzetagen und -wellen bietet es sich an, das kulturelle und gastronomische Angebot nach draußen und vorzugsweise in die Nähe von Gewässern zu verlegen. Dazu zählen in der Kultur z. B. Open-Air-Konzerte und -Theateraufführungen, im gastronomischen Bereich ist die Ausweitung von Biergärten und Strandbars zu prüfen. Bei Angeboten, die tagsüber genutzt werden, sollte auf ausreichende Beschattung geachtet werden.</p> <p>Für Angebote innerhalb von Gebäuden sollten im Sommerhalbjahr die Öffnungszeiten und der Beginn einer Veranstaltung in die späteren Abendstunden verlegt werden. Klimatisierte Räume mit kulturellen Angeboten (z. B. Theater)</p>

	könnten im Tagesverlauf attraktiv sein.
Umsetzung FB 24 Kultur und Museum	Durch die Umsetzung der Maßnahme entsteht neuer Ressourcenbedarf. Weiterhin sind für die Umsetzung der Maßnahme vorbereitende Analysen notwendig.
Umsetzung FB 27 Bibliothek	Eine Verlängerung der Öffnungszeiten in spätere Abendstunden kann nicht realisiert werden, da dafür die personellen Kapazitäten fehlen. Veranstaltungen beginnen i.d.R. nach 19:00 Uhr. Aufgrund der langfristigen Planung von Veranstaltungen ist eine kurzfristige Änderung der Durchführungszeiten für den Veranstaltungsbesuch kontraproduktiv.
Kosten	Mehrkosten können derzeit nicht beziffert werden.

Name	MA 5-8 Sicherung der Gesundheit der Kinder- und Jugendlichen in Kitas und Schulen
Sektor	Kultur/Sport/Freizeit
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>In den „Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten“ finden sich bereits Abschnitte, die den Umgang mit witterungsbedingten Einflüssen im Schulbetrieb regeln. Dabei werden oft Schwellen- oder Grenzwerte zur Anwendung bestimmter Regeln eingesetzt, z. B. Abschnitt 27 Raumtemperaturen, Absatz (2), in dem der Unterricht bei Hitze geregelt ist.</p> <p>In Zukunft werden höhere Außentemperaturen eher den „Normalfall“ anstatt einen „Sonderfall“ darstellen. Damit Gesundheit und Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen trotzdem geschützt werden und die Regelungen für bspw. die Innentemperaturen nicht zu ständigem Unterrichtsausfall führen, sind Maßnahmen bspw. zur Kühlung der Räume dauerhaft umzusetzen (z. B. durch Verschattungselemente). Auch verhaltensbezogene Maßnahmen sollten in Kitas und Schulen situationsangepasst umgesetzt werden (vgl. MA 11-2 „Hitze-Anpassungspaket Geschäfts- und Büroarbeitsplätze“).</p> <p>Diese Maßnahme steht zudem in einem engen Zusammenhang zu MA 4-11 „Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Gebäude/Architektur“.</p> <p>In diesem Zusammenhang sollte unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass die geplanten neuen Schulen in Potsdam klimaangepasst errichtet werden. Auch bei der Sanierung des Schulbestandes der Landeshauptstadt (Investitionsvolumen ca. 120 Mio. €) sollten entsprechende</p>

	<p>bauliche Nachrüstungen geprüft werden. Dafür muss es einen „Kümmerer“ geben.</p>
Umsetzung KIS	<p>Der KIS trägt Sorge dafür, dass die neu gebauten Schulen in Potsdam klimaangepasst im Sinne der o.g. gutachterlichen Empfehlungen errichtet werden. Auch bei der Sanierung des Schulbestandes werden entsprechende bauliche Nachrüstungen regelmäßig umgesetzt. Die entsprechenden fachlichen Kompetenzen sind vorhanden.</p> <p>Dies erfolgt im Auftrag vom Fachbereich Bildung, Jugend und Sport und auf der Grundlage der abgestimmten „Grundstandardfestlegung für Neubau und Sanierung von Schulen und Turnhallen mit und ohne Hortnutzung“. Diese sieht standardisiert keine Raumkühlung vor. Aus Klimaschutzgründen (erhöhter Energieverbrauch bei maschineller Kühlung) werden bisher passive Maßnahmen zur Vermeidung von Wärmeeinträgen, z.B. Sonnenschutz und Minderung interner Lasten und die Kühlung über Lüftung umgesetzt.</p> <p>Die Einführung maschineller Kühlung wird seitens der LHP nicht befürwortet.</p>
Kosten	<p>Beim Einsatz von maschineller Kühlung würden Mehrkosten entstehen die derzeit nicht beziffert werden können und die bisher nicht in die Investitionsplanung eingegangen sind.</p>

2.6. MA 6- Land-und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz

Name	<p>MA 6-1 Umsetzung des Europäischen Biotopverbundsystems NATURA 2000</p>
Sektor	<p>Land- und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz</p>
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Walderhaltung im Stadtgebiet zur Sicherung des Biotopverbundsystems, der grünen Lunge Potsdams und der Naherholungsfunktion von Wäldern im Großstadtbereich. Berücksichtigung der Waldfunktionen gemäß LWaldG und NatSchG.</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung (FNP und B-Pläne) muss die Erhaltung des Waldes im gesamten Stadtgebiet im Vordergrund vor weiteren Flächenversiegelungen stehen. Zu dieser Maßnahme gehören auch der Verzicht auf Kahlschläge und die Vernetzung der naturnahen Gebiete (außerhalb des Waldes).</p>
Umsetzung	<p>Schutz und Inanspruchnahme von Waldflächen werden nach den umwelt- und planungsrechtlichen Vorschriften geregelt. In der Bauleitplanung werden die Forst- und Naturschutzbehörden dabei als Träger öffentlicher Belange</p>

	beteiligt.
Name	MA 6-2 Weiterführung des Waldumbauprogramms
Sektor	Land- und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Wälderbewirtschaftung unter Berücksichtigung aller Waldfunktionen gemäß LWaldG und NatSchG, insbesondere der Naherholungsfunktion. Zu dieser Maßnahme gehören auch die Unterschirmpflanzung zum Schutz vor Spätfrost und der Verzicht auf Kahlschläge. Vorteilhaft wäre eine Berücksichtigung der Waldbaurichtlinie.
Umsetzung	Die Waldbewirtschaftung gehört nicht zu den kommunalen Aufgaben.

Name	MA 6-3 Weiterführung und Ausbau des Waldbrandüberwachungssystems
Sektor	Land- und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Früherkennung von Waldbränden schon im Entstehungsstadium, damit verbundene schnelle Waldbrandbekämpfung durch die örtlichen Feuerwehren und Vermeidung von Großbränden.
Umsetzung	Das Land Brandenburg hat ein modernes Waldbrand-Warnsystem mit umfassenden Kameraüberwachungssystem installiert. Das update des System ist im Vergabeverfahren.

Name	MA 6-4 Monitoring, Information und Gegenmaßnahmen "neuer" Schädlinge
Sektor	Land- und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Von der zu erwartenden Erwärmung profitieren nicht nur die Pflanzen, sondern auch die Wärme liebenden Schädlinge. In Potsdam wird das besonders an den Kalamitäten der Miniermotte und des Eichenprozessionsspinner der letzten Jahre deutlich. Aber auch Bakterien und Pilze machen besonders den Bäumen im Park Sanssouci zu schaffen. Daher gilt es, die bereits etablierte Schadenerregerüberwachung vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuerung Brandenburg (LELF) weiter fortzuführen und besonders über neue, bisher in den mittleren Breiten unbekannt, Arten aufzuklären, z. B. in Verbandszeitungen der Kleingärtner. Im Ernstfall sind bewährte Gegenmaßnahmen umzusetzen

	und ggf. neue Methoden zu entwickeln.
Umsetzung	Die Information über neue Schädlinge erfolgt situativ, wie z.B. in den vergangenen Jahren beim Befall von Bäumen durch den Eichenprozessionsspinner. Das gilt auch für geeignete Gegenmaßnahmen.

Name	MA 6-5 Monitoring, Information und Gegenmaßnahmen invasiver gebietsfremder Arten (IAS)
Sektor	Land- und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Vor allem mit steigenden Temperaturen, können sich invasive Arten in Potsdam weiter ausbreiten. Damit sind nicht gebietsfremden Arten an sich gemeint, denn diese können durchaus Vorteile in Zeiten des Klimawandels haben. Invasiv bezieht sich hier auf Arten, die sich ungehindert ausbreiten (expansiv) und dabei die biologische Vielfalt, die menschliche Gesundheit und den Hochwasserschutz in Potsdam beeinträchtigen können, z. B. der japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>) oder der Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>).
Umsetzung	Die Information und Schulung der Bürgerinnen und Bürger zu invasiven Arten erfolgt durch den Botanischen Garten der Universität Potsdam. https://www.uni-potsdam.de/de/botanischer-garten/ueber-uns/naturschutz/botanische-gaerten-und-invasive-pflanzenarten.html

Name	MA 6-6 n
Sektor	Land- und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	In der von März bis Oktober monatlich erscheinenden „Märkischen Gärtnerpost“ und auf der Internetseite des Kreisverbands der Garten- und Siedlerfreunde e.V. Potsdam wird eine Rubrik „Klimaanpassung“ eingeführt. Hier können Themen zu Hitzestress im Garten sowie Ratschläge zu Fruchtfolgen, Schädlings-, Pilzbekämpfung und Sortenauswahl, die speziell die Kleingärtner interessieren, veröffentlicht werden. Eine weitere, bereits in einer Kleingartenkolonie durchgeführte, Maßnahme gegen Schädlinge, kann die Verarbeitung von minderwertigem Obst in der Mosterei Marquardt sein. Hierdurch werden Schädlinge nicht über den

	Kompost verteilt, sondern so vom Kleingarten entfernt. Diese Maßnahme kann im Zuge des Klimawandels größere Bedeutung erlangen und auf weitere Kolonien ausgeweitet werden.
Umsetzung	Die Maßnahme gehört nicht zu den pflichtgemäß durchzuführenden Aufgaben der Verwaltung. Hauptakteure sind Kleingartenverbände und –vereine. Die Verwaltung kann Beratung anbieten.

Name	MA 6-7 Vorverlegung der Aussaattermine
Sektor	Land- und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Durch die warmen Winter beginnt die Vegetationsperiode früher und hält länger an. Das prognostizierte feuchte Frühjahr würde die Wachstumsbedingungen zusätzlich verbessern. Durch eine frühere Aussaat ergeben sich Vor- und Nachteile: Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> • potenziell sind mehrere Ernten im Jahr möglich, • im Sommer haben die Pflanzen bereits stärker gewurzelt und sind so widerstandsfähiger gegen Trockenstress. Nachteile: <ul style="list-style-type: none"> • eventuelle Spätfröste können die Ernte gefährden, • neueste Studien zeigen, dass Getreidearten in Brandenburg schneller erntereif sind als noch vor 53 Jahren, weswegen die Personal- und Gerätekapazitäten zur Zeit der potenziellen Ernte unbedingt berücksichtigt werden müssen, damit es nicht zu Überlappungen/Überlastungen kommt (Prochnow et al., 2015).
Umsetzung	Die Maßnahme gehört nicht zu den pflichtgemäß durchzuführenden Aufgaben der Verwaltung. Landwirte können die Fachinformationen von Verbänden nutzen oder Landwirtschaftliche Beratung wie z. B. die Online-Programm „Pflug-Lotse“ (Projekt KlimaBOB, INKA BB/ZALF)

Name	MA 6-8 Angepasste bzw. extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmethoden
Sektor	Land- und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Es sollen neue Methoden angewandt bzw. entwickelt werden, die besonders darauf abzielen, Erosionsvorgänge durch Starkniederschläge und Wind, Bodenverdichtungen durch die falsche Bodenbearbeitung bei durchnässten Böden sowie

	<p>Ernteauffälle durch Trockenheit zu vermeiden. Hier könnten z. B. das Anlegen von Grünstreifen und eine konservierende Bodenbearbeitung (z. B. Mulchsaat, Streifensaar) sinnvoll sein. Für eine effizientere Wassernutzung und einen effizienteren Düngemiteleinsatz könnten neue Sensortechniken erprobt werden. Für Böden ehemaliger Niedermoorstandorte im Norden von Potsdam muss eine Extensivierung das Hauptziel der Bewirtschaftung sein. Diese Maßnahme steht in enger Verbindung mit der Maßnahme „Anbau klimaangepasster Feldfrüchte“ (MA 6-9).</p>
Umsetzung	<p>Die Maßnahme gehört nicht zu den pflichtgemäß durchzuführenden Aufgaben der Verwaltung. Landwirte können die Fachinformationen von Verbänden nutzen oder Landwirtschaftliche Beratung wie z. B. die Online-Programm „Pflug-Lotse“ (Projekt KlimaBOB, INKA BB/ZALF)</p>

Name	<p>MA 6-9 Anbau klimaangepasster Feldfrüchte</p>
Sektor	Land- und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Um die Ernterträge dauerhaft zu sichern, ist es notwendig, die Sortenauswahl in Bezug auf die sich im Zuge des Klimawandels ändernden Bedingungen, anzupassen. Die wahrscheinlich wichtigsten Faktoren sind Hitze und Trockenheit, sowie dadurch bedingter Schädlingsbefall, und zu einem kleinen Teil wahrscheinlich auch Spätfröste. Potsdam hat bereits kleinflächig begonnen, vor allem trockenresistente Arten wie z. B. Sudangras oder Silphi anzupflanzen (vgl. Frau Wernitz, Kreisbauernverband). Es wäre wünschenswert, diese Bemühungen auch für Pflanzen für die Nahrungsmittelproduktion auszubauen.</p>
Umsetzung	<p>Die Maßnahme gehört nicht zu den pflichtgemäß durchzuführenden Aufgaben der Verwaltung. Landwirte können die Fachinformationen von Verbänden nutzen oder Landwirtschaftliche Beratung wie z. B. die Online-Programm „Pflug-Lotse“ (Projekt KlimaBOB, INKA BB/ZALF)</p>

Name	<p>MA 6-10 Angepasste Tierhaltung und -arten</p>
Sektor	Land- und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Auch die Nutztiere sind von den Klimaänderungen betroffen. Besonders Hitze und Trockenheit können ihnen schaden. Es ist bekannt, dass die Milchproduktion bei Kühen ab etwa 25°C stark reduziert wird, ebenso verringert sich die Legeleistung von Hühnern bei Hitze. Außerdem können Parasiten bei</p>

	<p>wärmeren Temperaturen besser überleben. Die bisherigen Vorgaben zur Haltung von Tieren auf der Weide und in Ställen müssen daher in Zukunft besonders beachtet werden. Hierzu gehören genügend Unterstände zur Beschattung sowie ein ausreichendes Trinkwasserangebot. Die Ställe sind im Sommer ausreichend zu kühlen.</p> <p>Möglicherweise können „exotische“ Arten, wie z. B. Wasserbüffel, besser mit den veränderten Klimabedingungen zurechtkommen.</p>
Umsetzung	<p>Die fachliche Aufsicht von landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung erfolgt durch das Veterinäramt auf den geltenden rechtlichen Regelungen.</p> <p>Darüber hinaus ist Jeder Tierhalter für das Tierwohl verantwortlich.</p>

Name	MA 6-11 Gemeinsame Risikoausgleichsrücklage für Landwirte
Sektor	Land- und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Die sogenannten „Dürrehilfen“ werden in den letzten Jahren nur noch an tatsächlich existenzbedrohte Betriebe gezahlt. Damit verbunden sind enorme bürokratische Hürden, so dass die meisten ebenfalls stark geschädigten Betriebe meist leer ausgehen. Der Kreisbauernverband wünscht sich eine gemeinsame Risikoausgleichsrücklage, um zukünftige Ernteauffällen durch verstärkte Hitze und Trockenheit besser ausgleichen zu können.</p>
Umsetzung	<p>Die Entwicklung eines Konzeptes zur Finanzierung und Umsetzung einer Risikoausgleichsrücklage muss durch die verantwortlichen Verbände erfolgen.</p> <p>Laut Kreisbauernverband hat die Hochwasserhilfe vom Land Brandenburg im Jahr 2013 gut funktioniert, weswegen sich die Risikoausgleichsrücklage hauptsächlich auf Trockenzeiten und Hitzewellen beziehen soll.</p>

Name	MA 6-12 Renaturierung und Sicherung von Niedermoorflächen
Sektor	Land- und Forstwirtschaft, Gärten, Naturschutz
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>In den nördlichen Stadtteilen von Potsdam befinden sich Niedermoorflächen, die derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt werden. In der Machbarkeitsstudie „Aktivierung der Klimaschutzfunktion von Niedermoorflächen in der Landeshauptstadt Potsdam“ (LHP 2013) wurde deren Klimarelevanz, Renaturierungspotenzial/Sanierungsbedarf und auch der Raumwiderstand, der sich durch eine</p>

	<p>Wiedervernässung ergeben würde, aufgezeigt. Für zwei geeignete Flächen wurde ein Maßnahmenkonzept zur Nutzungsumstellung erarbeitet.</p> <p>Die Sicherung der Moore mit geringem Sanierungsbedarf (Kategorie I) und die Renaturierung derjenigen mit einem hohen Sanierungsbedarf (Kategorie III) ist Grundlage für den Erhalt der für die Stadt wichtigen Funktionen wie Frischluftzufuhr, Wasserspeicherung und CO₂-Speicherung, die zukünftig noch an Bedeutung gewinnen werden.</p> <p>Diese Maßnahme ist ähnlich bereits im Integrierten Klimaschutzkonzept (LHP, 2010) vorgeschlagen worden (M3-19).</p>
Umsetzung	<p>Die Maßnahme gehört nicht zu den pflichtgemäß durchzuführenden Aufgaben der Verwaltung.</p> <p>Für die Umsetzung in Potsdam müssen die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.</p>

2.7. MA 7

- Gesundheit / Mensch

Name	<p>MA 7-1</p> <p>Prüfung von Abläufen und baulichen Gegebenheiten in vulnerablen Einrichtungen und ambulanten Diensten in Bezug auf Hitzewellen</p>
Sektor	Mensch/Gesundheit
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Es soll sichergestellt werden, dass bei extremen Hitzeereignissen, die Abläufe mit Bezug zu vulnerablen Bevölkerungsgruppen (u.a. Kleinkinder, pflegebedürftige Senioren) dahingehend optimiert werden, dass hitzebedingte Erkrankungen und Todesfälle verringert bzw. vermieden werden.</p> <p>Singuläre, v.a. aber langanhaltende Hitzeereignisse, bedeuten erhöhten körperlichen Stress bei vulnerablen Gruppen. Dies kann u.a. zu Herz-Kreislaufproblemen durch Volumenmangel und veränderten Wirkungen von Medikamenten führen. In der Folge kann es zu schwerwiegenden Erkrankungen und Todesfällen kommen. Gleichzeitig ist auch die Arbeit von Pflege-/Betreuungspersonal erschwert, so dass – bei ohnehin knappen Kapazitäten – ggf. auf die erhöhten Anforderungen nicht immer hinreichend reagiert werden kann.</p> <p>Die Maßnahme betrifft sowohl stationäre Pflegeeinrichtungen als auch Kindertagesstätten.</p> <p>Prüf- bzw. Qualitätssicherungsverfahren im Pflegebereich (ggf. Kinderbetreuungsbereich) sollten eruiert werden. Mithilfe dieser Verfahren sollten die Abläufe und baulichen</p>

Umsetzung	<p>Gegebenheiten entsprechend den Empfehlungen für Betreiber von Altersheimen bei Hitzewellen des britischen Gesundheitsministeriums (2007) geprüft werden. Entsprechende Mängel sind zu beseitigen. Zu prüfen ist, ob die Frühwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in den Einrichtungen nutzbar sind.</p>
	<p>Im Projekt ExTrass „Urbane Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen – Typologien und Transfer von Anpassungsstrategien in kleinen Großstädten und Mittelstädten“ unter Federführung der Universität Potsdam werden Anpassungsstrategien im Sinne dieser Maßnahme von den Johannitern ermittelt und entwickelt. Für die Umsetzung in Potsdam müssen die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.</p>

Name	MA 7-2
Sektor	Netzwerke „Älterwerden in Potsdam“ für Informationsaustausch zu Hitze/Gesundheit nutzen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Mensch / Gesundheit</p> <p>Es sind bisher eine Reihe von Maßnahmen benannt, die das Themenfeld Hitzewellen und vulnerable Bevölkerungsgruppen, v.a. ältere Menschen, betreffen. Dazu gibt es in der Stadt eine Vielzahl von Akteuren und verschiedene Analyse- und Handlungsansätze. Ein zentrales Instrument zum Informationsaustausch der Akteure v. a. im Pflegebereich in Potsdam ist das Netzwerk Älter Werden In Potsdam (koordiniert derzeit von der LHP). Dieses bietet sich daher an, auch den Umgang mit Hitzeereignissen mit den Akteuren des Netzwerks zu diskutieren und entsprechende Vorhaben zu entwickeln. Es besteht im ersten Schritt die Möglichkeit, für das Thema über den Netzwerkverteiler zu sensibilisieren und es auf einem der Netzwerktreffen zu präsentieren/diskutieren.</p>
Umsetzung	<p>Im Projekt ExTrass „Urbane Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen – Typologien und Transfer von Anpassungsstrategien in kleinen Großstädten und Mittelstädten“ unter Federführung der Universität Potsdam werden Anpassungsstrategien im Sinne dieser Maßnahme von den Johannitern ermittelt und entwickelt. Für die Umsetzung in Potsdam müssen die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.</p>

Name	MA 7-3 Beobachtung, Information und Netzwerkarbeit durch das Gesundheitsamt über die Ausbreitung klimarelevanter Krankheiten und Krankheitserreger
Sektor	Mensch / Gesundheit
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Die Ausbreitung von meldepflichtigen Krankheitserregern, die bereits in Deutschland heimisch sind (wie Hantaviren, Borrelien, FSME) oder von neuen Krankheitserregern (wie Dengueviren, Chikungunya-Viren) sowie das mögliche Auftreten neuer Infektionskrankheiten wird in den Gesundheitsämtern erfasst. In Deutschland kommen regional zumindest theoretisch zur Übertragung geeignete Stechmücken vor. Bisher gibt es keine Hinweise, dass diese neuen Erkrankungen im Potsdamer Raum vermehrt auftreten. Das regionale Geschehen und die internationale Literatur sollte daher weiter beobachtet werden, um frühzeitig auf neu auftretende Entwicklungen vorbereitet zu sein.</p> <p>Diese Beobachtungen erfolgen bereits durch das Gesundheitsamt (in Potsdam: Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst). Es sollten weiterhin eine regelmäßige Information in Publikationen oder die Webseite der Landeshauptstadt, eine Abstimmung mit dem Bereich Umwelt und Natur (Beobachtung und Information zu EPS und Ambrosia) sowie die Ansprache des Themas klimabedingter Gesundheitsfolgen im Rahmen von lokalen Austauschplattformen (z. B. lokale Gesundheitskonferenz) erfolgen.</p>
Umsetzung	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt u.a. in der beschriebenen Form in der pflichtgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben im Gesundheitsamt.

Name	MA 7-4 Prüfung von Abläufen bei erhöhten UV- und Ozonwerten in Bezug auf exponierte Arbeitsplätze
Sektor	Mensch / Gesundheit
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Bei erhöhter UV-/Ozonbelastung soll der Gesundheitsschutz Betroffener verbessert werden.</p> <p>Erhöhte UV-Belastung kann zu Hautschäden führen, wenn Betroffene der direkten Sonneneinstrahlung zu lange ausgesetzt sind. Erhöhte Ozonbelastung kann v.a. zu Atemwegserkrankungen führen. Verstärkend wirkt die hitzebedingte körperliche Anstrengung. Im Zuge der projizierten Klimaveränderungen ist in Potsdam indirekt mit Erhöhungen der UV- und Ozonbelastung zu rechnen (mehr</p>

	<p>Hitze-/Sonnentage).</p> <p>Es ist nicht bekannt an welchen Arbeitsplätzen es entsprechende Warnungen gibt (Ansätze bei der STEP sind vorhanden). Warnungen werden u.a. vom DWD bereitgestellt. Die betroffenen Arbeitsplätze sind zu eruieren und die Abläufe dort zu prüfen und ggf. anzupassen.</p>
Umsetzung	<p>Es gelten die Fürsorgepflichten der Arbeitgeber aus dem Arbeitsschutzgesetz, der Arbeitsstättenverordnung, der Arbeitsstättenregel sowie die Fürsorgepflicht gemäß BGB.</p>

Name	<p>MA 7-5 Anpassung des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe Potsdam</p>
Sektor	Mensch/Gesundheit
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Der Fachbereich Feuerwehr ist für die Einhaltung des Brandschutzes, die Brandbekämpfung, den Rettungsdienst sowie die technische Hilfeleistung für die LHP verantwortlich. Dies beinhaltet die Bewältigung wetterbedingter Extremereignisse und Großschadensereignisse. In Zukunft werden sich Extremereignisse, wie Starkregenereignisse und Hochwasser sowie lang anhaltende Hitzeperioden häufen. Darauf muss sich der zuständige Fachbereich einstellen und sich auf die ggf. häufigere Belastung vorbereiten (Personal, Fahrzeugflotte).</p> <p>Weiterhin sollte die Bevölkerung über Vorsorge- und Selbstschutzmaßnahmen bei Extremwetterereignissen informiert werden (Tag der offenen Tür, Internetseite, Aushänge in Hausfluren).</p>
Umsetzung	<p>Informationen über Extremereignisse und Großschadensereignisse am Tag der offenen Tür, Aufbereitung der Internetseite.</p> <p>Für die Umsetzung in Potsdam müssen die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.</p>

2.8. MA 8 - Tourismus

Name	<p>MA 8-1 Marketingkonzept: Klimaangepasster Städtetourismus in Potsdam</p>
Sektor	Tourismus
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Tourismus spielt in Potsdam eine wichtige Rolle für die Wirtschaft und im Alltagsleben. Nahezu alle Maßnahmen, die das Ziel eines angenehmeren Stadtklimas für die Potsdamer</p>

	<p>Bevölkerung (z. B. Brunnenkonzept, Erhöhung des Grünvolumens) haben, tragen auch dazu bei, dass die Attraktivität für Touristen auch an Hitzetagen erhalten bleibt. Neben der Potsdamer Innenstadt laden die zahlreichen Schlösser und Parkanlagen sowie die ausgedehnte Fluss- und Seenlandschaft zum Aufenthalt im Freien auch bei heißen Temperaturen ein.</p> <p>Ziel des Marketingkonzepts ist es, dies auch nach Außen zu tragen und den klimaangepassten Städtetourismus zu bewerben. Ein erster Schritt wäre die Sensibilisierung der Leistungsträger, um solch ein Konzept auf den Weg zu bringen. Hier könnte ein Runder Tisch ein informeller Einstieg sein. Bei dieser Gelegenheit kann auch eine erste Einschätzung des Handlungsbedarfs aus Sicht der Beteiligten erfolgen.</p> <p>Bereits im Integrierten Klimaschutzkonzept wurden die folgenden Teilmaßnahmen genannt, die auch für die Klimaanpassung gelten (Klimafreundliches Tourismusangebot M 5-6):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaanpassung als sichtbare Komponente im Tourismus-Marketing • Grüne Stadttour zu den visuell attraktiven Komponenten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Nischenangebot
<p>Umsetzung Bereich 512 Marketing</p>	<p>Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit der PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH wahrgenommen. Nachhaltigkeit ist als Querschnittsthema für alle Handlungsfelder in der Tourismuskonzeption 2025 definiert; so bei der Infrastrukturentwicklung, der Qualitätssicherung, der Angebots- und Produktentwicklung, der Kommunikation und dem Vertrieb und der Organisation und Kooperation. Es wurden Einzelmaßnahmen zum Thema klimafreundliche Reisen definiert. Zur Stärkung dieser Maßnahmen ist die Stärkung eines funktionierenden, klimafreundlichen ÖPNV; Rad- und Fußwegenetzes oder die Ausweitung von Car-Sharingangeboten erforderlich.</p> <p>Die Konzeption setzt auf die Sensibilisierung der touristischen Akteure z.B. durch die Teilnahme an nachhaltigen Zertifizierungsverfahren. Als kleiner Anreiz wurde im Jahr 2019 der Potsdamer Kongresspreis um einen Zusatzpreis für Nachhaltigkeit erweitert.</p> <p>Die PMSG beteiligt sich an dem vom BMBF geförderten Projekt „Die Folgen des Klimawandels auf die Tourismuswirtschaft in Deutschland“. Die Ergebnisse eines Workshops in Potsdam im Jahr 2018 sind hier verfügbar:</p>

	<p>https://www.fresh-thoughts.eu/FreshEvents-90-Material Die Erfassung bereits vorhandener klimafreundlicher und -neutraler touristischer Angebote in Potsdam sowie die Recherche von Best Practice Beispielen und ggf. eine Benchmark-Analyse zu zertifizierten nachhaltigen Destinationen wird unterstützt, ist jedoch aktuell nicht mit personellen und finanziellen Ressourcen unteretzt. Die Sensibilisierung der touristischen Partner im Rahmen von bestehenden Veranstaltungsformaten ist dagegen mit geringem Aufwand zu realisieren und wird bereits praktiziert.</p>
Kosten	Mehrkosten können derzeit nicht beziffert werden.

2.9. MA 9 - Verkehr

Name	MA 9-1 Einleitung des Umstiegs auf NO₂-freien Verkehr
Sektor	Verkehr
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>Das Abgas NO₂ wird in einem photochemischen Prozess in Ozon umgewandelt. Dies geschieht verstärkt während sommerlicher Hitzewellen und wird sich damit unter Klimawandel verschärfen, mit relevanten gesundheitlichen Folgen. Der verbrennungsmotorisierte Verkehr ist eine wichtige NO₂-Quelle. In Kombination mit anderen Maßnahmen (siehe MA 9-2) sollte eine Verringerung des verbrennungsmotorisierten Verkehrs angestrebt werden. Der Anteil der Fahrten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an einem durchschnittlichen Werktag im Gesamtverkehr betrug 2008 (Fahrer und Mitfahrer) rd. 37 % (LHP 2010). Um diese zentrale Rolle beim Anteil der Fahrten zu verringern, wird es notwendig sein, mittels einer detaillierten Studie die Eignung der Maßnahmen zu bewerten und die Frage zu klären, welche Rahmenbedingungen bisher als Hindernis für den Umstieg galten (mangelnde Abstellmöglichkeiten, fehlende oder mangelhafte Fahrradwege, erhöhtes Verletzungsrisiko als Fahrradfahrer, zu geringe Taktung des ÖPNV, mangelhafte räumliche Abdeckung des ÖPNV-Netzes, usw.).</p> <p>Andererseits sollte das Ziel der Studie sein, zu eruieren, welche Maßnahmen eine günstige Lenkwirkung entfalten können. So z. B. Verteuerung des Parkraums, günstigerer ÖPNV, P+R in Kombination mit günstigem Fahrradverleih, usw.</p> <p>Bei gegebener Filtertechnologie (Katalysator) ist die NO₂-Emission an die CO₂-Emission gebunden. Damit ergibt sich eine direkte Synergie zu Klimaschutz (Mitigations)-</p>

	Maßnahmen, die auf eine Reduzierung der CO ₂ -Verkehrsemissionen zielen.
Umsetzung	Im Auftrag der LHP Bereich Verkehrsentwicklung wurde 2018 der Green-City Plan der Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet, welcher ein Masterplan zur Senkung der NO ₂ -Belastungen darstellt. Damit liegt die entsprechende Studie mittlerweile vor.

Name	MA 9-2 Zukunftsorientierter Ausbau des Fahrradwegesystems
Sektor	Verkehr
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	<p>In der Maßnahme 9-1 wurden bereits die Notwendigkeiten für die Reduktion des NO₂-verursachenden Verkehrs beschrieben. Dafür spielt der Ausbau des fahrradbasierten Verkehrs eine bedeutende Rolle und dieser wiederum ist stark von der vorhandenen Infrastruktur abhängig. Städte wie Kopenhagen (~50 % Anteil) und Münster (~38 %) zeigen, dass ein entsprechend ausgebautes Fahrradwegesystem in Verbindung mit Parkmöglichkeiten einen Wandel in der Verkehrsmittelwahl der Bewohner bewirken kann. Studien wie das Radverkehrskonzept (2017), das Integrierte Klimaschutzkonzept (2010) und das Stadtentwicklungskonzept Verkehr (2014) listen eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs auf. Hier soll insbesondere auf den Ausbau des Fahrradwegesystems eingegangen werden. Dafür muss abgezielt werden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Ausdehnung des Netzes, • ausreichende Kapazität der jeweiligen Strecken (insbesondere unter Annahme einer zukünftig veränderten Verkehrsstruktur in der Stadt), • optimierte Verkehrsführung sowohl im Streckentyp als auch bei der Vermeidung von unnötigen Ampelaufenthalten und Kreuzungsquerungen (um den zeitlichen Vorteil des Fahrrads gegenüber dem Auto zu fördern). <p>Momentan liegt der Anteil des Fahrrads bei der Verkehrsmittelwahl bei 17 % (im Binnenverkehr in 2013). Zielstellung der Verkehrsentwicklung ist es, diesen Anteil in den kommenden Jahren durch die Umsetzung von Fahrradfördermaßnahmen zu steigern.</p>
Umsetzung	Der Ausbau des Fahrradwegesystems ist eine kontinuierliche Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei zeigt die Verkehrsentwicklung, dass die etablierten Prozesse ihre Wirkung zeigen. Eine Fortführung ist daher unbestritten. Der Ausbau des Fahrradsystems erfolgt in mehreren Stufen. Einerseits erfolgt die Erarbeitung von Maßnahmen und

	<p>Prioritäten im Rahmen des Radverkehrskonzepts durch den Bereich Verkehrsentwicklung (461). Die Umsetzung von Maßnahmen fällt im Wesentlichen in die Zuständigkeit des FB Grün-und Verkehrsflächen (47).</p> <p>a) die LHP stellt jährlich ca. 5€ je EW für den Ausbau des Fahrradwegesystems bereit</p> <p>c) verschiedene Förderprogramme des Bundes und des Landes Brandenburg unterstützen den Ausbau des Fahrradwegesystems</p> <p>Der Aufwand steht in Abhängigkeit der jeweiligen Projekte. Es besteht hoher Abstimmungsbedarf zur Zulässigkeit der Maßnahme, insbesondere in Bezug auf straßenrechtliche Belange sowie bei der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen.</p> <p>Die Maßnahme wird laufend fortgeführt.</p> <p>Zur Koordinierung der Radverkehrsentwicklung steht mit dem Radverkehrsbeauftragten 1 VZE bei 461 zur Verfügung.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Name	MA 9-3 Regelung zur Kühlung im ÖPNV
Sektor	Verkehr
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Die zunehmenden Hitzeereignisse werden zu einer Zunahme an Hitzebelastung im Freien, in Gebäuden aber auch in den Fahrzeugen des ÖPNV mit sich bringen. Da die momentanen Regelungen und Gepflogenheiten zu einem immer stärkeren Energieverbrauch durch Kühlung führen, muss um höhere Fahrpreise zu vermeiden und das Klima zu schützen, über geeignete Anpassungsmaßnahmen nachgedacht werden. So könnte eine passive Kühlung durch zirkulierende Außenluft oder eine aktive Kühlung lediglich um einen Deltawert zur Außentemperatur Abhilfe schaffen.
Umsetzung	Die Kühlung von Fahrzeugen ist eine Maßnahme, die auf die Fahrzeugneubeschaffung im ÖPNV ausgerichtet ist. Diese liegt in der Zuständigkeit der beauftragten Verkehrsunternehmen. Die LHP kann an dieser Stelle lediglich über die Definition von Qualitätsforderungen im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplans einwirken. In dieser Hinsicht erfolgt auch die weitere Aufwandseinschätzung.

Name	MA 9-4 Hitzeangepasster Straßenbelag
Sektor	Verkehr
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Bei großer Hitze kann es zu starken Verformungen des Straßenmaterials kommen. Das Material dehnt sich aus und es bilden sich Blasen bzw. Platten verschieben sich gegeneinander. Die projizierte Zunahme an Hitzeereignissen macht die Anpassung des verwendeten Straßenmaterials an höhere Temperaturen notwendig.
Umsetzung	Der Vorschlag ist in der Prüfung.

2.10.MA10 - Wasserver-und entsorgung

Name	MA 10-3 Einschränkung Spitzenwasserbedarfe
Sektor	Wasser
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Im Falle von langanhaltend hohen Temperaturen und geringen Niederschlägen kann es notwendig sein, zur Sicherung der Versorgung weniger relevante Nutzungen des Trinkwassers einzuschränken. Dies kann bspw. das Verbot der Fahrzeugreinigung und der Gartenbewässerung betreffen.
Umsetzung	Eine Einschränkung der Spitzenwasserbedarfe ist nicht erforderlich. Die LHP kann auch in Hitzeperioden ausreichend Trinkwasser zur Verfügung stellen.

Name	MA 10-5 Anpassung des Betriebs der Abwasserinfrastruktur an zunehmende Hitzeereignisse
Sektor	Betrieb des Kanalnetzes, Abwassertransport und Entsorgung, EWP
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Geruchsbelästigungen durch die Kanalisation an Hitzetagen werden klimawandelbedingt stark zunehmen. Hier sind Maßnahmen zu treffen, die dies in einem erträglichen Maße halten. Hierzu gehören die Spülung des Kanalnetzes und das Hinzufügen geruchsbindender Substanzen.
Umsetzung	Die Spülung des Kanalnetzes erfolgt nach den Erfordernissen.

2.11.MA11 - Wirtschaft

Name	MA 11-1 Verlagerung der Öffnungszeiten in den Morgen und Abend
Sektor	Wirtschaft

Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Durch projizierte zunehmende Temperaturen kann es insbesondere im Sommer zur Mittagszeit und am Nachmittag unangenehm heiß werden. Die Hitze belastet sowohl Kunden als auch Mitarbeiter unterschiedlicher Geschäfte/Praxen/Ämter. Um gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden diesbezüglich zu vermeiden, wird empfohlen, Öffnungszeiten in die kühleren und dadurch angenehmeren Bereiche des Tages zu verlegen.
Umsetzung in der Wirtschaft	Es gelten die Fürsorgepflichten der Arbeitgeber aus dem Arbeitsschutzgesetz, der Arbeitsstättenverordnung, der Arbeitsstättenregel sowie die Fürsorgepflicht gemäß BGB. Darüberhinausgehende Regelungen sind nicht bekannt. Daher kann z.B. im Rahmen von Arbeitskreisen nur an Unternehmen appelliert werden Hitzeschutzmaßnahmen zu ergreifen bzw. Tipps zum Hitzeschutz für die Belegschaft weitergegeben werden.
Umsetzung Fachbereich 53 Personal und Organisation	Die Zuständigkeit des FB 53 besteht für die Stadtverwaltung. Die Aufgabe wurde bereits 2018 wahrgenommen. Es besteht neuer Ressourcenbedarf insbesondere finanzieller Art z.B. für die Zahlung von Zuschlägen für Nacharbeiten. Der Aufwand besteht in organisatorischen und personellen Maßnahmen. Zur Umsetzung sind weitere vorbereitende Untersuchungen erforderlich, z.B. Untersuchung der Betroffenheit, welche Arbeiten können verlagert werden. Für die Umsetzung in Potsdam müssen die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Name	MA 11-2 Hitze-Anpassungspaket Geschäfts- und Büroarbeitsplätze
Sektor	Wirtschaft
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Das Gros der Arbeitsplätze in Potsdam befindet sich in (in der Regel nicht-klimatisierten) Räumen und kann dem Bereich der Dienstleistungen (Handel, Büros) zugeordnet werden. Die Arbeitsstättenverordnung fordert in ihrem Anhang 3.5, dass in Arbeitsräumen während der Arbeitszeit eine „gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur“ bestehen muss. Ebenso wird ein wirksamer Schutz gegen übermäßige Sonneneinstrahlung gefordert. Diese grundlegenden Anforderungen werden in der Arbeitsstättenregel ASR A3.5 Raumtemperatur konkretisiert. Unter Punkt 4.2 Absatz 3 ist festgelegt, dass die Lufttemperatur in Arbeits- und Sozialräumen 26 °C nicht überschreiten soll. Ein Recht auf „hitzefrei“ für die Beschäftigten gibt es zwar nicht. Nach § 4 Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber allerdings verpflichtet, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben

	<p>und Gesundheit möglichst vermieden wird und verbleibende Gefährdungen gering gehalten werden. Auch ohne baulich-technische Raumklimatisierung können an solchen Arbeitsplätzen Maßnahmen ergriffen werden, die die gesundheits- und produktivitätshemmende Wirkung hoher Außentemperaturen auf die Beschäftigten am Arbeitsplatz deutlich mindern können. Die nachfolgende Liste an Stichpunkten basiert auf einem Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA 2012):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lockerung von Kleiderordnungen, Bekleidung anpassen, • Getränke bereitstellen, mehr trinken, • Speiseplan anpassen, • Durchlüftung und Sonnenschutz in den frühen Morgenstunden, • flexible Arbeitszeiten, • Ventilatoren und mobile Klimageräte, • Sonnenschutzeinrichtungen benutzen, • nicht benötigte Geräte im Büro abschalten, • auf Körpersignale achten, Körperpartien kühlen.
<p>Umsetzung in der Wirtschaft</p>	<p>Es gelten die Fürsorgepflichten der Arbeitgeber aus dem Arbeitsschutzgesetz, der Arbeitsstättenverordnung, der Arbeitsstättenregel sowie die Fürsorgepflicht gemäß BGB.</p>
<p>Umsetzung in der LHP - Stadtverwaltung</p>	<p>Die gutachterlichen Vorschläge wurden in der Stadtverwaltung im vergangenen Sommer teilweise bereits umgesetzt, so z.B. durch die Ausweitung und Flexibilisierung der Arbeitszeiten, die Bereitstellung von kostenlosen Getränken, der Bereitstellung von Ventilatoren, und auch der Durchlüftung der Büroräume in den Nachstunden durch den Sicherheitservice</p>

2.12.MA12 - Vorschläge aus der Beschlussbegründung

Name	MA 12-1-1 Sonnenschutz im öffentlichen Raum - Schaffung zusätzlicher Abschattungen an belebten Straßen
Sektor	Verkehr
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Zum besseren Schutz vor starker Sonneneinstrahlung sollen öffentliche Straßen und Plätze mit zusätzlichen Anlagen zur Abschattung ausgestattet werden; Sonnensegel, Schutzdächer, Sonnenschirme
Umsetzung	<p>Die Maßnahme kann nur differenzierter bearbeitet werden.</p> <p>Eine generelle Zuständigkeit für die Abschattung von öffentlichen Straßen und Plätzen seitens der Stadtverwaltung besteht nicht und kann nicht organisiert werden.</p> <p>Die Umsetzung kann nur im Einzelfall im Rahmen gestalterischer Arbeiten im öffentlichen Raum mit in die Betrachtung einfließen.</p> <p>Die Errichtung zusätzlicher Sonnensegel, Schutzdächer oder Sonnenschirme im öffentlichen Raum ist aktuell nicht vorgesehen.</p>

Name	MA 12-1-2 Beschattung im öffentlichen Raum durch Pflanzung zusätzlicher Bäume
Sektor	Grünflächen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Zum besseren Schutz vor starker Sonneneinstrahlung sollen öffentliche Straßen und Plätze durch Pflanzung zusätzlicher Bäume stärker beschattet werden
Umsetzung	<p>Die Steigerung von Grünvolumen gehört zu den strategischen Zielen der LHP und fließt im Rahmen gestalterischer Planungen im öffentlichen Raum mit in die Betrachtung ein.</p> <p>Die Bearbeitung erfolgt im Tagesgeschäft des Bereiches Grünflächen. Nachpflanzungen erfolgen derzeit wo möglich; eine weitere Erhöhung der Pflanzkapazitäten muss weitergehend geprüft werden.</p>

Name	MA 12-1-3 Ausweisung klimatisierter Räume in allen Stadtteilen und Ortsteilen
Sektor	Gebäude
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Bei starker Hitzebelastung trägt das Aufsuchen von klimatisierten Räumen zur Stabilisierung der Gesundheit bei. Es soll möglichst in jedem Stadtteil ein klimatisierter Raum ausgewiesen und die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert werden
Umsetzung	<p>Der Vorschlag ist in der Prüfung.</p> <p>Jedoch braucht die Umsetzung Kapazitäten, die bisher nicht vorhanden sind. Eine Realisierung bis zum Sommer 2019 ist daher kritisch und kann nicht zugesagt werden.</p> <p>Denkbar ist z.B. die Auslobung eines studentischen Hilfsjobs, um die Recherchearbeiten in den Stadtgebieten durchzuführen.</p> <p>Anzumerken ist, dass die Schaffung zusätzlicher klimatisierter Räume durch die Verwaltung nicht unterstützt wird.</p> <p>Die Ausweisung sollte sich auf vorhandene Räume z.B. allgemein zugängliche, öffentliche Bereiche von Einkaufszentren, beschränken.</p>

Name	MA 12-1-4 Wasserbespülung der Fahrbahnen großer Straßen bei extremer Hitze
Sektor	Verkehr
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Bei extremer Hitze kann die Bespülung großer Straßen zur Kühlung des öffentlichen Raums durch Verdunstung beitragen.
Umsetzung	Der Vorschlag ist in der Prüfung. Zur Zeit ist keine entsprechende Technik vorhanden.

Name	MA 12-1-5 Prüfung von Brandschutzvorkehrungen für alle Wohngebiete
Sektor	Katastrophenschutz - Feuerwehr
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Es ist zu prüfen, inwieweit ein Übergreifen von Flammen auf Wohnhäuser, insbesondere durch Flächenwaldbrände, verhindert werden kann und welche Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden müssen.
Umsetzung	Der Bereich Feuerwehr setzt alle zum Katastrophenschutz gehörigen Maßnahmen pflichtgemäß um.

Name	MA 12-1-6 Trinkwasserspender im öffentlichen Raum
Sektor	Wasserversorgung
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Es ist zu prüfen, inwieweit weitere Trinkwasserspender im öffentlichen Raum aufgestellt werden können.
Umsetzung	<p>Öffentliche Trinkwasserspender werden im Stadtgebiet im Auftrag der LHP von der EWP aufgestellt und betrieben. Derzeit sind zwei Trinkwasserbrunnen in Betrieb. Ein Standort ist am Hauptbahnhof Potsdam und der zweite in der Karl-Liebknecht-Str. in Babelsberg. Ein dritter Standort wird für den Luisenplatz geprüft.</p> <p>Darüber hinaus sind vorerst keine weiteren öffentlichen Trinkbrunnen vorgesehen.</p> <p>Alle Standorte befinden sich in Gebieten mit hohem Publikumsverkehr.</p> <p>Die Kosten je Brunnen betragen ca. 10.200 € für die Anschaffung, 6.150 € für die Aufstellung und ca. 6.700 € je Brunnen für den 6-monatigen Betrieb.</p> <p>Siehe Beschreibung der Maßnahme MA 4-1 Trinkbrunnenkonzept</p>

Name	MA 12-2-1 Schutz von Grünanlagen und Wäldern vor Bebauung
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Es ist zu prüfen, inwieweit Grünanlagen und Wälder vor weiterer Bebauung geschützt werden können.
Umsetzung	Die Ausweisung von Bauflächen erfolgt in Bebauungsplanverfahren. Dort werden alle relevanten Belange geprüft und abgewogen. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch Beschlüsse der StVV.

Name	MA 12-2-2 Erhöhung der Bewässerungskapazitäten für Straßenbäume
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Es ist zu prüfen, inwieweit die Bewässerungskapazitäten für Straßenbäume erhöht werden müssen und können.
Umsetzung	Die Bewässerung wird in Teilen über externe Aufträge realisiert, die bei Hitzesituation entsprechend angepasst werden. Bei extremer Trockenheit werden zusätzlich Aufrufe an die Anwohnenden gerichtet.

Name	MA 12-2-3 Verbesserung von Bewässerungsmöglichkeiten
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Es ist zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit Grünanlagen und Bäume durch Bürgerinnen und Bürger unterstützend zu bewässern verbessert werden kann.
Umsetzung	Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit – wie in 2018 Aufrufe via Pressemitteilungen unter Nutzung aller denkbaren Kanäle Verstetigung/ Beschleunigung durch Vorbereitung der Mitteilungen mit Angaben zur Anzahl Bäume/ Jungbäume, besonders wichtige Lagen, Infos zur Umsetzung und Hintergründe: z.B. Wie viel Wasser verbraucht ein Baum pro Tag

Name	MA 12-2-4 Ergänzung von Grünanlagen mit trocken-und hitzestressresistenten Pflanzen
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Es ist zu prüfen, inwieweit Grünanlagen mit trocken-und hitzestressresistenten Pflanzen ergänzt werden können.
Umsetzung	Bei Neuanlage und Wiederherstellung von Grünflächen verstärkte Berücksichtigung von Standort und Standortanspruch sowie Berücksichtigung von Sichtungsergebnissen, Forschungsergebnissen und Empfehlungen bei der Arten- und Sortenauswahl.

Name	MA 12-3-1 Schaffung von Tränken für Vögel und Kleintiere
Sektor	Gebäude/Stadtgrün/Parkanlagen
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Es ist zu prüfen, inwieweit Tränken oder Wasserstellen für Vögel und Kleintiere im Stadtgebiet geschaffen werden können.
Umsetzung	Keine Zuständigkeit der LHP.

Name	MA 12-3-2 Wasserstellen für Wildtiere
Sektor	Waldwirtschaft
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Es ist zu prüfen, inwieweit Wasserstellen für Wildtiere im stadtnahen Raum geschaffen werden können.
Umsetzung	Keine Zuständigkeit der LHP.

Name	MA 12-3-3 Belüftung von Gewässern zum Schutz des Lebensraums
Sektor	Wasserwirtschaft
Kurzbeschreibung mit Handlungsschritten	Es ist zu prüfen, inwieweit die Gewässer im Stadtgebiet bei Sauerstoffmangel belüftet werden können.
Umsetzung	Keine Zuständigkeit der LHP





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0490

Betreff:
Bewirtschaftung des Volksparks

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0744

Erstellungsdatum 25.04.2019

Eingang 922: 25.04.2019

Einreicher: GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. April 2019 (DS 19/SVV/0304) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, auf der Grundlage des Konzeptansatzes „Biosphäre 2.0“ zur Nachnutzung der Biosphäre den Stadtverordneten bis Ende Januar 2020 ein Umsetzungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen, das u. a. ein Bewirtschaftungskonzept zum Areal um die Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks gemäß Auftrag aus dem Beschluss 18/SVV/0744 „Bewirtschaftung des Volksparks“ enthält.

Die ursprüngliche Fristsetzung der DS 18/SVV/0744 ist somit überholt; eine Vorlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0463

Betreff:
Optimierung von Verkehrsknoten im Stadtgebiet Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0747

Erstellungsdatum 23.04.2019

Eingang 922: 23.04.2019

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Rahmen einer Netz- und Leistungsfähigkeitsuntersuchung des ÖPNV-Angebots in der Landeshauptstadt Potsdam wurden einerseits verschiedene zu erwartende Engpässe im Potsdamer ÖPNV-Netz mittels eines Verkehrssimulationsmodells ermittelt. Dabei wurde von einer prognostizierten Verkehrsnachfrage für das Jahr 2030 ausgegangen. Diese Betrachtung wurde zudem durch die von der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH übermittelten Strecken und Knotenpunkte, die sich bereits heute negativ auf die Betriebsqualität auswirken, ergänzt. Aus diesen Betrachtungen sind die folgenden wesentlichen Schwachstellen der zukünftigen ÖPNV-Leistungsfähigkeit hervorgegangen:

1. Potsdamer Str. (B 273) zwischen Hugstr. und Amundsenstr.

Behinderung des Busverkehrs durch den Kfz-Verkehr.

Als mögliche Maßnahmen kommen die Herstellung eines Bussonderfahrstreifens sowie alternative Linienführungen in Betracht. Diese Maßnahmen werden mit der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans konkretisiert.

2. Knotenpunkt Zeppelinstr. / Breite Str. (B 1 / B 2)

Häufige Störhalte für Tram und Bus.

Als mögliche Maßnahme wird derzeit ein zusätzliches Freigabefenster für den öffentlichen Verkehr geprüft. Darüber hinaus führen zu lange Fahrgastwechselzeiten dazu, dass die Freigabezeit nicht genutzt werden kann (stadteinwärts). Daher soll das Signal zum Türenschießen besser mit der Freigabezeit abgestimmt werden. Im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden zudem weitere Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV erarbeitet.

3. Kastanienallee

Behinderung des Busverkehrs durch den Kfz-Verkehr.

Als mögliche Maßnahmen kommen die Herstellung eines ÖPNV-Sonderfahrstreifens sowie alternative Linienführungen in Betracht. Diese Maßnahmen sollen mit der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans konkretisiert werden.

4. ÖPNV-Trasse am Landtag

Begegnungsverbot für den Fall Bus/Tram und dadurch häufige gegenseitige Behinderung. Außerdem oft Störhalte an der Einmündung der Humboldtstr. (Zufahrt Landtag).

Im Zuge der weiteren ÖPNV-Entwicklung muss daher darauf geachtet werden, dass die Trasse keine Überlastung durch zu viele ÖPNV-Fahrzeuge erfährt. Dazu ist auf eine konsequente Orientierung zur Straßenbahn als große Gefäßeinheit zu achten. Der Busverkehr stellt einen geeigneten Zubringerverkehr dar.

5. Friedrich-Engels-Str.

Behinderung des Busverkehrs aus Richtung Babelsberg kommend, in Richtung Hauptbahnhof durch den Kfz-Verkehr.

Als mögliche Maßnahme kommt die dauerhafte Markierung eines Bussonderfahrstreifens in Richtung Hauptbahnhof in Betracht. Für die Dauer der Bauarbeiten am Leipziger Dreieck wird dieser Bussonderfahrstreifen eingerichtet. Eine dauerhafte Einführung wird geprüft.

6. Nedlitzer Str. (B 2) zwischen Kiepenheuerallee und Amundsenstr.

Behinderung des Busverkehrs durch den Kfz-Verkehr.

Der Engpass wurde durch die Tramverlängerung nach Campus Jungfernsee und der im Zusammenhang stehenden Verlagerung auf die Straßenbahn bereits deutlich entschärft.

7. Nauener Tor

Tordurchfahrt nicht im Gegenverkehr möglich, dadurch Kapazitätsengpass.

Im Zuge der weiteren ÖPNV-Entwicklung muss daher darauf geachtet werden, dass die Trasse keine Überlastung durch zu viele ÖPNV-Fahrzeuge erfährt. Dazu ist auf eine konsequente Orientierung zur Straßenbahn als große Gefäßeinheit zu achten. Der Busverkehr stellt einen geeigneten Zubringerverkehr dar.

8. Heinrich-Mann-Allee zwischen den Haltestellen Friedhöfe und Sporthalle

Begegnungsverbot der Straßenbahntypen Combino / Variobahn.

Der Engpass wird mit dem Umbau der Heinrich-Mann-Allee, als Teil des 2015 beschlossenen ÖPNV-Pakets beseitigt.

9. Nedlitzer Straße (B 2) zwischen Georg-Hermann-Allee und Zum Exerzierhaus

Eingleisige Führung der Tram, dadurch Zwänge bei der Fahrplanerstellung und Risiko hoher Verlustzeiten im Verspätungsfall (Warten auf verspäteten Gegenzug).

Die Beseitigung durch Umbau und Herstellung eines zweiten Gleises wird im Rahmen des Nahverkehrsplans geprüft.

Die Beseitigung der hier genannten Engpässe ist zum Teil bereits in der Bearbeitung. Weitere größere Maßnahmen werden mit der Umsetzung des nächsten Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Potsdam weiter konkretisiert.

Dabei stellt die hier erfolgte Auflistung lediglich die wesentlichen Engstellen mit regelmäßigen Einschränkungen für den ÖPNV dar. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Liste von ÖPNV-Einschränkungen im Stadtgebiet Potsdam im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Teilnehmern der betroffenen Verkehrsunternehmen und der Stadtverwaltung Potsdam.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0500

Betreff:
Krippen- und Kindergartenplätze in Babelsberg

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0889

Erstellungsdatum 25.04.2019

Eingang 922: 25.04.2019

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.05.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Überprüfung der Gemeinbedarfsflächen in Potsdam erfolgt im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung 2019/2020 ff. Die Fachbereiche Bildung, Jugend und Sport sowie Stadtplanung und Stadterneuerung führen gemeinsam mit dem Büro für integrierte städtische Planungen und Projekte zur Erstellung einer langfristigen Kita-Entwicklungsplanung eine Aktualisierung der Potentialanalyse Kita-Flächen durch.

Im Rahmen der langfristig orientierten Kita-Bedarfsplanung werden Defizite erfasst und entsprechende Ausbauerfordernisse festgeschrieben. Eine langfristige Kita-Bedarfsplanung 2019/2020 ff. wird voraussichtlich Ende des Jahres 2019 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Folgende Möglichkeiten für die Flächensicherung zur mittel- und langfristigen Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze bestehen grundsätzlich:

Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung sind in vielen Baugebieten zulässig und können auch außerhalb von Gemeinbedarfsflächen errichtet werden. Es ist jedoch immer eine standortbezogene Prüfung bezüglich der Eignung der Fläche, der Gebietsverträglichkeit und hinsichtlich des Rücksichtnahmegebots erforderlich.

Zur planungsrechtlichen Sicherung von Potentialflächen kann durch die verbindliche Bauleitplanung im Rahmen der Erstellung von B-Plänen eine Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesbetreuung erfolgen.

Da eine langfristige Kita-Bedarfsplanung alle Potsdamer Sozial- und Planungsräume ganzheitlich betrachtet, wäre die isolierte Darstellung des einzelnen Stadtteils Babelsberg nicht ausreichend. Insbesondere die Sozialräume IV (Babelsberg und Zentrum Ost) und V (Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld) werden aufgrund ihrer Struktur und der räumlichen Nähe in der zu erstellenden Planung integriert betrachtet.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Gemäß der aktuellen Kita-Bedarfsplanung 2018/19 (18/SVV/0614) besteht im Sozialraum IV ein Defizit von 415 Kita-Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder im Kita-Jahr 2018/19. Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung 2018/19 wurde für den angrenzenden Sozialraum V ein Überhang von 412 Kita-Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder festgestellt. Zur bedarfsgerechten Versorgung stehen somit in zumutbarer Entfernung im Sozialraum V ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, die nicht im Sozialraum V erforderlich sind.

Im Rahmen der derzeitigen Ausbauplanung sind im Sozialraum IV bis zum Kita-Jahr 2021/2022 ca. 180 zusätzliche Kita-Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder vorgesehen. Darüber hinaus sollen insbesondere zur Versorgung der geplanten Wohnbebauung in der Babelsberger Medienstadt an der Sozialraumgrenze zum Sozialraum V in der Pietschkerstr. und in der Jagdhausstraße am Stern weitere 320 wohnortnahe Kita-Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder geschaffen werden.

Die Versorgung des neuen Wohngebiets in der Babelsberger Medienstadt, als großer Faktor für den Aufwuchs der Kita-Bedarfe in Babelsberg, kann zukünftig über die bereits gesicherten Kita-Standorte in der Pietschkerstr. (ca. 200 Plätze in ca. 1 km Entfernung zur Medienstadt) und in der Jagdhausstraße (ca. 120 Plätze in ca. 2 km Entfernung zur Medienstadt) im Sozialraum V erfolgen.

Darüber hinaus stehen im Sozialraum IV perspektivisch ca. 60 Plätze an neu zu errichtende Kita-Standort Karl-Marx-Str. und ca. 120 Plätze durch die Erweiterung der Fröbel Kita Sausewind am Standort Lotte-Pulweka-Str. für eine wohnortnahe Kita-Versorgung in Babelsberg zur Verfügung.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0507

Betreff:

öffentlich

Bericht bezüglich "Landesliegenschaften erwerben für städtischen sozialen Wohnungsbau und Infrastruktur"

bezüglich

DS Nr.: 18/SVV/0985

Erstellungsdatum 29.04.2019

Eingang 922: 02.05.2019

Einreicher: GB Finanzen, Investitionen und Controlling

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung zwischen dem Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam „Kabinett vor Ort“ am 19.02.2019 wurde vereinbart, dass man die Frage eines möglichen Erwerbs bzw. der kostenfreien Übertragung von potenziellen Landesliegenschaften für den sozialen Wohnungsbau und Zwecke der sozialen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam im Weiteren in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe behandelt, die auf Seiten des Landes von der Staatskanzlei geführt wird.

Diesbezüglich wurde Mitte April ein erstes Arbeitsgespräch durchgeführt. Dies fand unter Beteiligung von Vertretern der Staatskanzlei, betroffenen Ministerien (u. a. Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg) sowie Vertretern der Landeshauptstadt Potsdam statt. Für die Landeshauptstadt Potsdam übernahm der Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam die Federführung für das Thema. In diesem Arbeitsgespräch wurden zunächst erste Gedanken und Informationen ausgetauscht und insbesondere Verfahrensfragen besprochen.

In einem weiteren Gespräch, das derzeit in Vorbereitung ist, soll es um konkrete Grundstücksfragen gehen. Eine Terminierung liegt derzeit noch nicht vor. Die Verwaltung wird im Nachgang im Hauptausschuss berichten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0498

Betreff:
Instandsetzung Bahnhof Potsdam-Charlottenhof

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0151

Erstellungsdatum 25.04.2019

Eingang 922: 25.04.2019

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss der DS 19/SVV/0151 „Instandsetzung Bahnhof Potsdam-Charlottenhof“ vom 11.03.2019, ist der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2019 über den Sachstand bezüglich der erneuten Forderung gegenüber der DB AG zur Instandhaltung des Bahnhofsgebäudes Potsdam Charlottenhof zu berichten.

Zuletzt erfolgte dazu eine Berichterstattung im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 08.02.2017, in welcher auf Einladung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam Vertreter der DB AG (Herrn Trettin, Konzernbevollmächtigter Region Ost und die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Schreinert, Netz AG und Herrn Keßler, DB Station&Service AG) zu den aktuellen Herausforderungen und Projekten berichteten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann mitgeteilt werden, dass die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam das Anliegen zur Instandsetzung des Bahnhofs Potsdam-Charlottenhof zunächst noch einmal an das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg herangetragen hat, mit dem Ziel, gemeinsam auf die Deutsche Bahn AG, im Speziellen auf die DB Station & Service AG, zuzugehen, welche für die Instandhaltung des Bahnhofs Charlottenhof zuständig ist.

Inwiefern die Instandhaltung in dem Umsetzungsprogramm von DB Station & Service enthalten ist und mit welchen Umsetzungszeiträumen zu rechnen ist, kann gegenwärtig noch nicht berichtet werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0464

Betreff:
Vermeidung von Wildunfällen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0154

	Erstellungsdatum	23.04.2019
	Eingang 922:	23.04.2019
Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen		

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Abschnitt der Bundesstraße 2 zwischen Abzweig Sacrow und Ortslage Groß Glienicke wird von der Polizeiinspektion Potsdam seit 1996 als Unfallhäufigkeitsstelle geführt. Die meisten hier registrierten Unfälle gehören zur Kategorie „Wildbeteiligung“. Unfälle, welche im Zusammenhang mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit stehen, waren und sind hingegen nicht auffällig.

Infolgedessen ist die Unfallentwicklung auf dieser Strecke unter besonderer polizeilicher und verkehrsbehördlicher Beobachtung und wird ebenfalls regelmäßig in den Beratungen der zuständigen örtlichen Verkehrsunfallkommission thematisiert. Wenn erforderlich, wurden und werden unverzüglich geeignete Maßnahmen initiiert bzw. umgesetzt, die der Unfallentwicklung entgegenwirken.

Durch verschiedene Maßnahmen, welche von der Verkehrsunfallkommission veranlasst wurden, ist versucht worden, die Anzahl der Unfälle mit Wildbeteiligung z.B. mit diversen Wildwarnreflektoren zu verringern. Da diese Elemente jeweils lediglich zu einer relativ kurzzeitigen, nicht jedoch zu einer nachhaltigen Reduzierung des Unfallgeschehens führten, wurde im Jahr 2015 nach sorgfältiger Abwägung die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h in den Nachtstunden auf 70 km/h reduziert, um den Verkehrsteilnehmer noch mehr bzw. gezielter auf die konkrete Gefahr eines möglichen Wildwechsels zu sensibilisieren.

Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf diesem Abschnitt der Bundesstraße war geeignet und insgesamt ermessensgerecht, da ca. 90% der Wildunfälle sich im betreffenden Zeitraum zwischen 20 und 7 Uhr ereignen.

Eine durchgängige Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf einer Bundesstraße außerhalb geschlossener Ortschaften auf 70 km/h zwischen dem Abzweig nach Sacrow und der Ortslage Groß Glienicke kann hingegen pauschal so nicht erfolgen. Hierfür wären konkrete Gefahrenmomente bzw. Unfallereignisse, welche nur durch die Geschwindigkeitsreduzierung vermieden werden können, auf diesem Streckenabschnitt erforderlich.

Die gegenwärtige Unfallsituation ergibt jedoch keine Anhaltspunkte, die angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit zu ändern. Auf der B2 zwischen Abzweig Sacrow und Groß Glienicke sind in den letzten drei Jahren lediglich vier Verkehrsunfälle durch die Polizei registriert worden, welche mit einer nichtangemessenen Geschwindigkeit zusammenhingen.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Bei drei Unfällen haben die Fahrer ihre Geschwindigkeit nicht an die Straßenverhältnisse angepasst (Glatteis, nasse Fahrbahn). Beim verbleibenden Unfall stand der Fahrer unter Alkoholeinfluss.

Auch die Wildunfälle (ca. 10 %), welche sich in den Zeiten zwischen 7 und 20 Uhr ereignen, rechtfertigen nach Analyse von Unfallort, Unfallbeteiligten und Unfallhergang keinesfalls eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Das relativ geringe Unfallaufkommen in diesen Tagstunden würde nicht die Klassifizierung bzw. Einstufung dieses Streckenabschnitts als Unfallhäufungsstelle bzw. Unfallhäufungslinie rechtfertigen.

Eine pauschale Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wäre hier unverhältnismäßig und durch keine verkehrsrechtliche Ermächtigungsgrundlage gedeckt. Zu dieser Einschätzung führte auch die Beratung einer Sonderunfallkommission, die im Oktober 2018 unter Beteiligung von Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Baulastträger, Verkehrsministerium, Jagd- und Forstbehörden stattfand und auch eine solche Maßnahme erörterte.

Im Rahmen der Tagung der Verkehrsunfallkommission ist Ende letzten Jahres zudem beschlossen worden, einen Wildschutzzaun auf dem Abschnitt zwischen dem Abzweig nach Sacrow und der Zufahrt Am Schlahn zu installieren. Dem entsprechend ist vom zuständigen Baulastträger, dem Landesbetrieb Straßenwesen, die Planung durch ein externes Ingenieurbüro beauftragt worden. Ein realistischer Umsetzungstermin kann in der momentanen Phase der Planung noch nicht benannt werden.

Durch gezielte Sofortmaßnahmen im Jahr 2018 konnten die Unfallzahlen mit Wildbeteiligung stark reduziert werden.

Dies waren im Einzelnen:

- gezielt durchgeführte Treibjagden im Bereich Kramnitz zur Minimierung der Überpopulation an Wildbestand und Anlegen von Wildschneisen durch die Jäger / Förster,
- kontrollierte Wildentnahme im eingefriedeten Bereich der Döberitzer Heide (150 x Schwarzwild),
- Änderungen im Nutzungsverhalten bzw. den Aktivitätszyklen und -zeiten seitens der Bundeswehr auf dem Truppenübungsplatz.

Somit konnte erreicht werden, dass im Jahr 2018 nur 12 Verkehrsunfälle, davon 8 mit Wildbeteiligung, von der Polizei registriert wurden. Im Vergleich dazu 2017 mit 63 registrierten Unfällen, davon 53 mit Wildbeteiligung.

Momentan sind keine weiteren Sofortmaßnahmen ersichtlich und zweckmäßig, welche die Verkehrsunfälle mit Wildbeteiligung weiter beeinflussen können.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0491

Betreff:
Tempo 30 in der Reiherbergstraße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0337

Erstellungsdatum 25.04.2019

Eingang 922: 25.04.2019

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Für Maßnahmen der Änderung der Verkehrsorganisation ist ein umfassendes Prüf- und Anhörungsverfahren unter Beteiligung verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung Potsdam und dem Polizeipräsidium Potsdam zwingend erforderlich. Kernpunkt hierbei ist die Erfassung von Verkehrsmengen und deren Zusammensetzung. Die Datenerfassung hierzu bedingt einen längeren Erhebungszeitraum und muss, um repräsentative Ergebnisse zu liefern, möglichst frei von Störungen wie Schulferien, Baustellen und auch Ausweichverkehren sein, welche in Folge von Unfällen und sonstigen Aktivitäten auf angrenzenden Autobahnabschnitten derzeit vermehrt auftreten.

Nach Eingang der Stellungnahmen, Vorlage und Auswertung der Prüfergebnisse und Untersuchungen, wird die Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich im 3. Quartal 2019 abschließend informiert.



Niederschrift Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin:	Montag, 13.05.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:42 Uhr
Ort, Raum:	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Anwesend sind:

Fraktion DIE LINKE

Frau Kati Biesecke
Herr Ralf Jäkel
Herr Klaus-Peter Kaminski
Herr Marcus Krause
Frau Birgit Müller
Frau Dr. Sigrid Müller
Herr André Noack
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Frau Dr. Karin Schröter
Frau Jana Schulze
Frau Anne Stolpe
Frau Solveig Sudhoff
Herr Stefan Wollenberg

Fraktion SPD

Herr Uwe Adler
Frau Imke Eisenblätter
Herr Pete Heuer
Herr Daniel Keller
Herr David Kolesnyk
Frau Anke Michalske
Frau Babette Reimers
Herr Andreas Schlüter
Herr Peter Schultheiß
Herr Claus Wartenberg
Herr Dr. Hagen Wegewitz
Frau Grit Wollenberg

Teilnahme ab 17:30 Uhr

Teilnahme ab 17:25 Uhr

Fraktion CDU/ANW

Herr Günter Anger Teilnahme ab 17:15 Uhr
Herr Lars Eichert
Herr Matthias Finken
Herr Götz Thorsten Friederich Teilnahme ab 17:16 Uhr
Herr Horst Heinzel
Herr Klaus Rietz
Herr Clemens Viehrig Teilnahme bis 18:32 Uhr

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Janny Armbruster
Herr Uwe Fröhlich
Frau Ingeborg Naundorf
Herr Peter Schüler
Herr Andreas Walter Teilnahme ab 17:13 Uhr

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Herr Wolfhard Kirsch

Fraktion DIE aNDERE

Herr Dr. Nicolas Bauer
Herr André Tomczak
Herr Simon Wohlfahrt

Fraktion AfD

Herr Dennis Hohloch

Oberbürgermeister

Herr Mike Schubert

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel
Herr Burkhard Exner
Herr Bernd Rubelt

Ortsvorsteher

Herr Friedrich Wilhelm Winskowski Teilnahme bis 18:04 Uhr
Herr Dieter Spira

Nicht anwesend sind:

Fraktion DIE LINKE

Herr Michél Berlin	entschuldigt
Frau Gesine Dannenberg	entschuldigt

Fraktion SPD

Frau Kathleen Krause	entschuldigt
Herr Nico Marquardt	nicht entschuldigt

Fraktion CDU/ANW

Herr Hans-Wilhelm Dünn	entschuldigt
Herr Norbert Mensch	entschuldigt
Herr Lothar Wilhelm Wellmann	entschuldigt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Birgit Eifler	nicht entschuldigt
Frau Saskia Hüneke	nicht entschuldigt

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	entschuldigt
Frau Irene Kamenz	nicht entschuldigt
Frau Dr. Carmen Klockow	entschuldigt

Fraktion DIE aNDERE

Frau Katharina Tietz	nicht entschuldigt
----------------------	--------------------

Fraktion AfD

Frau Dr. Sylke Kaduk	nicht entschuldigt
----------------------	--------------------

Ortsvorsteher

Frau Dr. Saskia Ludwig	entschuldigt
Herr Winfried Sträter	entschuldigt
Herr Stefan Gutschmidt	entschuldigt
Herr Eckhard Fuchs	entschuldigt
Herr Peter Roggenbuck	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung der Sitzung**

- 2** **Feststellung der Anwesenheit**

- 9** **Anträge**

- 9.9 Straßensanierungskonzept 2030
Vorlage: 19/SVV/0425
Fraktion AfD

- 9.10 Information der Anwohnenden der Heinrich-Mann-Allee
Vorlage: 19/SVV/0433
Fraktion DIE LINKE

- 9.15 Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck
Vorlage: 19/SVV/0440
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 9.17 Einwohnerversammlung zum Ausbau Heinrich-Mann-Allee
Vorlage: 19/SVV/0442
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 9.11 Vergabestrategie Sanierungsgebiet Babelsberg, eine Chance für
Mietergemeinschaften
Vorlage: 19/SVV/0434
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 9.12 Querungshilfen für Bordsteine
Vorlage: 19/SVV/0435
Fraktion DIE LINKE

- 9.13 Personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendklubs
Vorlage: 19/SVV/0436
Fraktion DIE LINKE

- 9.14 3D-Simulation von Bauvorhaben
Vorlage: 19/SVV/0439
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 9.16 Durchfahrtsverbot für LKW
Vorlage: 19/SVV/0441
Fraktion DIE LINKE

- 9.18 Amtsblätter per Newsletter
Vorlage: 19/SVV/0450
Fraktion SPD
- 9.19 Ringbuslinie zwischen den Wissenschafts- und Innovationsstandorten Eiche/
Golm und Campus Jungfernsee
Vorlage: 19/SVV/0451
Fraktion SPD
- 9.20 Verkehrsspiegel Kuhforter Damm
Vorlage: 19/SVV/0294
Fraktion CDU/ANW
- 9.22 Flächennutzung für Schulneubauten mit der Gemeinde Nuthetal
Vorlage: 19/SVV/0453
Fraktion AfD
- 9.23 Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm
Vorlage: 19/SVV/0467
Fraktion DIE LINKE
- 9.24 Baumaßnahmen Kulturzentrum freiLand
Vorlage: 19/SVV/0372
Fraktionen DIE aNDERE, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
- 9.29 Informationsveranstaltung Strandbad Babelsberg
Vorlage: 19/SVV/0470
Fraktion DIE aNDERE
- 9.30 Begleitende Informationsveranstaltungen zu den Vorbereitenden
Untersuchungen für das Gebiet "Fahrland West" und "Golm-Nord"
Vorlage: 19/SVV/0471
Fraktion CDU/ANW
- 10 Vorlagen der Verwaltung und Anträge (gemäß Verfahrensvorschlag aus
der Hauptausschusssitzung am 27.03.2019)**
- 10.1 Standorte Glascontainer
Vorlage: 17/SVV/0052
Fraktion DIE aNDERE
- 11 Mitteilungsvorlagen**
- 11.2 Bericht des Ehrenrates 2018
Vorlage: 19/SVV/0431
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

- 12 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 12.1 Ergebnis der Prüfung zum Schutz der Waldgebiete in Potsdam
gemäß Beschluss: 18/SVV/0336
- 12.1.1 Waldausgleichsmaßnahmen im Potsdamer Stadtgebiet
Vorlage: 19/SVV/0499
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 12.2 Übernahme der Kosten für Blühstreifen/Bienenweiden auf dem Gebiet der
Landeshauptstadt Potsdam
gemäß Beschluss: 18/SVV/0359
- 12.2.1 Prüfung von Umfang und Voraussetzungen zur finanziellen Unterstützung von
Landwirten bei der Beschaffung von Saatgut zur Anlegung von Blühstreifen in
der LHP
Vorlage: 19/SVV/0462
Oberbürgermeister, FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt- und Natur
- 12.3 Fanfarenzug zum Ehrenbotschafter
gemäß Beschluss: 18/SVV/0382
- 12.3.1 Ernennung Fanfarenzug zum Ehrenbotschafter
Vorlage: 19/SVV/0465
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation
- 12.4 Bericht über den erreichten Sachstand bezüglich elektronischer
Abbiegeassistenten
gemäß Beschluss: 18/SVV/0454
- 12.4.1 Elektronische Abbiegeassistenten
Vorlage: 19/SVV/0418
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
- 12.5 Ergebnis bezüglich "Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam"
gemäß Beschluss: 18/SVV/0546
- 12.5.1 Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam - Zwischenbericht
Vorlage: 19/SVV/0495
Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
- 12.6 Ergebnis über die Entwicklung eines Bewirtschaftungsmodells für den Volkspark
gemäß Beschluss: 18/SVV/0744
- 12.6.1 Bewirtschaftung des Volksparks
Vorlage: 19/SVV/0490
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

- 12.7 Bericht bezüglich "Optimierung von Verkehrsknoten im Stadtgebiet Potsdam"
gemäß Beschluss: 18/SVV/0747
- 12.7.1 Optimierung von Verkehrsknoten im Stadtgebiet Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0463
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 12.8 Auswertung der Kundenbefragung in der Ausländerbehörde
gemäß Beschluss: 18/SVV/0771
- 12.9 Zwischenbericht zu Krippen- und Kindergartenplätzen in Babelsberg
gemäß Beschluss: 18/SVV/0889
- 12.9.1 Krippen- und Kindergartenplätze in Babelsberg
Vorlage: 19/SVV/0500
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 12.12 Bericht bezüglich "Landesliegenschaften erwerben für städtischen sozialen
Wohnungsbau und Infrastruktur"
gemäß Beschluss: 18/SVV/0985
- 12.12.1 Bericht bezüglich "Landesliegenschaften erwerben für städtischen sozialen
Wohnungsbau und Infrastruktur"
Vorlage: 19/SVV/0507
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 12.13 Vorschläge zu "Stärkung des kommunalen Ehrenamtes"
gemäß Beschluss: 19/SVV/0073
- 12.14 Erster Sachstandsbericht bezüglich "Instandsetzung Bahnhof Potsdam-
Charlottenhof"
gemäß Beschluss: 19/SVV/0151
- 12.14.1 Instandsetzung Bahnhof Potsdam-Charlottenhof
Vorlage: 19/SVV/0498
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 12.15 Information über die eingeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung von
Wildunfällen
gemäß Beschluss: 19/SVV/0154
- 12.15.1 Vermeidung von Wildunfällen
Vorlage: 19/SVV/0464
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 12.16 Zwischenstand bezüglich "Bioabfallvergärungsanlage in Potsdam"
gemäß Beschluss: 19/SVV/0157

12.17 Tempo 30 in der Reiherbergstraße
gemäß Beschluss: 19/SVV/0337

12.17.1 Tempo 30 in der Reiherbergstraße
Vorlage: 19/SVV/0491
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung wird von der **Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Frau Müller**, eröffnet.

Sitzungsleitung:

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Müller

zu 2 Feststellung der Anwesenheit

Von den 57 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind zu Beginn der Sitzung (lt. Eintragung in der Anwesenheitsliste) **31 anwesend; das sind 54,4 %**. Damit ist die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig.

Anschließend wird der Tagesordnungspunkt 9.9 aufgerufen:

zu 9 Anträge

zu 9.9 Straßensanierungskonzept 2030

Vorlage: 19/SVV/0425

Fraktion AfD

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Hohloch namens der Fraktion AfD eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Heuer, Fraktion SPD, beantragt, gemäß § 22 Abs. 1 e) Geschäftsordnung, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt abzuschließen.

Abstimmung:

Der Antrag auf **Erledigung** der DS 19/SVV/0425 wird

mit Stimmenmehrheit angenommen,

bei einer Gegenstimme.

Gegen die Empfehlung des Ältestenrates, die Tagesordnungspunkte **9.10, 9.15 und 9.17 zusammen einzubringen**, erhebt sich kein Widerspruch.

zu 9.10 Information der Anwohnenden der Heinrich-Mann-Allee
Vorlage: 19/SVV/0433
Fraktion DIE LINKE

Der Antrag wird von der Stadtverordneten Dr. Müller namens der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Sie erklärt, dass sich die Fraktion dem Antrag mit der **DS-Nr. 18/SVV/0442**, betr.: Einwohnerversammlung zum Ausbau Heinrich-Mann-Allee, anschließt und damit die DS 19/SVV/0433 erledigt ist.

zu 9.15 Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck
Vorlage: 19/SVV/0440
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Anträge 19/SVV/0440 und 19/SVV/0442 werden von dem Stadtverordneten Schüler namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beim Ausbau der Heinrich-Mann-Allee zwischen Friedhofsgasse und Leipziger Dreieck ist der bestehenden Baumallee höchste Priorität einzuräumen.

Die Planung ist vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens entsprechend zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 9.17 Einwohnerversammlung zum Ausbau Heinrich-Mann-Allee
Vorlage: 19/SVV/0442
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gem. §4 Abs. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam eine Einwohnerversammlung zum geplanten Ausbau der Heinrich-Mann-Allee durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 9.11 Vergabestrategie Sanierungsgebiet Babelsberg, eine Chance für Mietergemeinschaften
Vorlage: 19/SVV/0434
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Schüler namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Stadtverordnete Reimers, Fraktion SPD, beantragt diese Drucksache zurückzustellen und der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung wieder vorzulegen.

Abstimmung:

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit 22 Nein-Stimmen abgelehnt,
bei 18 Ja-Stimmen.

Ergänzungsantrag:

Der Stadtverordnete Kolesnyk bringt namens der Fraktion SPD folgenden Ergänzungsantrag ein:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der zu erarbeitenden Gesamtstrategie, eine Strategie für die auf der Sanierungssatzung beruhende Privatisierung in den Sanierungsgebieten Babelsberg - Nord und - Süd vorzulegen. ...

Abstimmung:

Die o.g. Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der zu erarbeitenden Gesamtstrategie, eine Strategie für die auf der Sanierungssatzung beruhende Privatisierung in den Sanierungsgebieten Babelsberg - Nord und - Süd vorzulegen. Dabei sollen möglichst detailliert die Ausschreibungsmodalitäten samt Zeitplan sowie die sozial- und nutzungsbestimmten Vergabekriterien aufgezeigt werden. Die Rahmenbedingungen sollen Mietergemeinschaften fördern, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

zu 9.12 Querungshilfen für Bordsteine
Vorlage: 19/SVV/0435
Fraktion DIE LINKE

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Jäkel namens der Fraktionen DIE LINKE eingebracht.

Änderungsantrag:

Die Vorsitzende schlägt folgende Änderung vor:

....

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 mitzuteilen.

Abstimmung:

Die o.g. Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt prüfen zu lassen, ob an ausgewählten Straßen mit zugelassenem Längsparken neben der Fahrbahn vor besonders hohen Bordsteinbereichen im Rinnstein Schrägen aus Asphalt oder anderen geeigneten Materialien angebracht werden können, um das gefahrlose Erreichen der Parkplätze zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,

bei 3 Nein-Stimmen

und einigen Stimmenthaltungen.

zu 9.13 Personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendklubs
Vorlage: 19/SVV/0436
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte entsprechend der bestehenden Angebote und der Auslastung erhöht werden muss.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im September 2019 vorzulegen.

Der Antrag wird von der Stadtverordneten Dr. Müller namens der Fraktion DIE LINKE eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Finken, Fraktion CDU/ANW, beantragt die Überweisung in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmung:

Die **Überweisung** in den **Jugendhilfeausschuss** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen,

bei zahlreichen Gegenstimmen.

zu 9.14 3D-Simulation von Bauvorhaben

Vorlage: 19/SVV/0439

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bauvorhaben, die das in Potsdam übliche Maximum von 18 - 20 m Firsthöhe überschreiten, 3D-Simulationen zur Wirkung im näheren und weiteren Stadtgebiet pflichtig durchzusetzen. Soll entsprechend neues Baurecht entstehen, sind die Investoren zur Finanzierung zu verpflichten. Dies ist zu Beschlüssen beim RAW, bei der Waldstadt, beim Kirchsteigfeld und in Krampnitz zuerst anzuwenden.

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Schüler namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, beantragt diese Drucksache zurückzustellen und der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung wieder vorzulegen.

Abstimmung:

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 9.16 Durchfahrtsverbot für LKW

Vorlage: 19/SVV/0441

Fraktion DIE LINKE

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Dr. Scharfenberg namens der Fraktion DIE LINKE eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg beantragt namens der Fraktion DIE LINKE, die namentliche Abstimmung.

Änderungsantrag:

Der Oberbürgermeister beantragt eine Terminänderung von „...September 2019...“ auf „...**Dezember** 2019...“.

Nach einer kurzen Diskussion wird sich auf die Terminänderung „...**November 2019**...“ geeinigt.

Anschließend wird der Antrag mit der geänderten Terminstellung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im November 2019 zu prüfen, ob die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, ein Durchfahrtsverbot für das Stadtgebiet für LKW ab 3,5 t zu erlassen.

Ausgenommen sollen LKW sein, die im Stadtgebiet Potsdam einen Ziel- oder Quellpunkt haben sowie Wohnmobile.

Abstimmungsergebnis:

mit 36 Ja-Stimmen angenommen,
bei 2 Nein-Stimmen
und 5 Stimmenthaltungen.

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu 9.18 **Amtsblätter per Newsletter**
Vorlage: 19/SVV/0450
Fraktion SPD

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Dr. Wegewitz namens der Fraktion SPD eingebracht.

Änderungsantrag:

Der Oberbürgermeister beantragt eine Terminänderung von „...*September 2019*...“ auf „...**November 2019**...“. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend wird der Antrag mit der geänderten Terminstellung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie für die Amtsblätter der Landeshauptstadt eine Newsletter-Funktion eingeführt werden kann.

Dem Hauptausschuss soll im November 2019 abschließend berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 9.19 **Ringbuslinie zwischen den Wissenschafts- und Innovationsstandorten Eiche/ Golm und Campus Jungfernsee**
Vorlage: 19/SVV/0451
Fraktion SPD

Herr Winskowski bringt für die Fraktion SPD den Antrag ein.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Jäkel bringt namens der Fraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag ein:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, **wie der Bedarf der täglichen Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den nördlichen Stadtteilen Potsdams an der Einrichtung einer Buslinie zwischen den Standorten Bahnhof Golm/ Uni Potsdam, Campus II und der Endhaltestelle Potsdam, Campus Jungfernsee gedeckt werden kann.***

Der Ringverkehr sollte Alt-Golm, den Bahnhof Golm, den Ortsteil Eiche, dem Ortsteil Bornim, die Fachhochschule Potsdam, der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule und den Campus Jungfernsee verbinden.

Die Ortsbeiräte von Eiche und Golm sind in die Prüfung einzubeziehen.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im Oktober 2019 berichtet werden.

Abstimmung:

Die o.g. Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie der Bedarf der täglichen Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den nördlichen Stadtteilen Potsdams an der Einrichtung einer Buslinie zwischen den Standorten Bahnhof Golm/ Uni Potsdam, Campus II und der Endhaltestelle Potsdam, Campus Jungfernsee gedeckt werden kann.

Der Ringverkehr sollte Alt-Golm, den Bahnhof Golm, den Ortsteil Eiche, dem Ortsteil Bornim, die Fachhochschule Potsdam, der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule und den Campus Jungfernsee verbinden.

Die Ortsbeiräte von Eiche und Golm sind in die Prüfung einzubeziehen.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im Oktober 2019 berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen.**

zu 9.20 Verkehrsspiegel Kuhforter Damm
Vorlage: 19/SVV/0294
Fraktion CDU/ANW

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Heinzel namens der Fraktion CDU/ANW eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Stadtverordnete Dr. Müller, Fraktion DIE LINKE, beantragt diese Drucksache zurückzustellen und der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung wieder vorzulegen.

Abstimmung:

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit 23 Nein-Stimmen abgelehnt,
bei 19 Ja-Stimmen.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am Kuhforter Damm 7, gegenüber der Ausfahrt des Sportgeländes der SG Grün Weiß Golm, einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei einer Gegenstimme
und zahlreichen Stimmenthaltungen.

zu 9.22 Flächennutzung für Schulneubauten mit der Gemeinde Nuthetal
Vorlage: 19/SVV/0453
Fraktion AfD

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Hohloch namens der Fraktion AfD eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Keller, Fraktion SPD, beantragt, gemäß § 22 Abs. 1 e) Geschäftsordnung, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt abzuschließen.

Abstimmung:

Der Antrag auf **Erledigung** der DS 19/SVV/0453 wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 9.23 Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm
Vorlage: 19/SVV/0467
Fraktion DIE LINKE

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Krause namens der Fraktion DIE LINKE eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Heuer, Fraktion SPD, beantragt, gemäß § 22 Abs. 1 e) Geschäftsordnung, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt abzuschließen.

Abstimmung:

Der Antrag auf **Erledigung** der DS 19/SVV/0467 wird

mit 21 Nein-Stimmen abgelehnt,

bei 20 Ja-Stimmen.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Erhalt und die denkmalgerechte Sanierung der Alten Dorfkirche Golm zu unterstützen.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 9.24 Baumaßnahmen Kulturzentrum freiLand

Vorlage: 19/SVV/0372

Fraktionen DIE aNDERE, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Tomczak namens der Fraktionen DIE aNDERE, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Entwurf für die Haushaltssatzung 2020/2021 die für die Sanierung der Gebäude im Kulturzentrum freiLand erforderlichen Mittel in Höhe von 538.057 Euro einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,

bei 5 Gegenstimmen

und einigen Stimmenthaltungen.

zu 9.29 Informationsveranstaltung Strandbad Babelsberg
Vorlage: 19/SVV/0470
Fraktion DIE aNDERE

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Tomczak namens der Fraktion DIE aNDERE eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, noch vor den Sommerferien in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Planungen zum Strandbad Babelsberg vorzustellen.

Dabei soll dargestellt werden, welche Lösungen für das Strandbad und den Potsdamer Seesportclub umgesetzt werden sollen, wie Sanitäreinrichtungen und Umkleidemöglichkeiten für den Sportplatz Nowawiese geschaffen werden sollen, welche Flächen mit der Schlösserstiftung getauscht werden sollen und welche Kosten entstehen.

Der Hauptausschuss soll im Juni 2019 über die Umsetzung des Beschlusses informiert werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 9.30 Begleitende Informationsveranstaltungen zu den Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet "Fahrland West" und "Golm-Nord"
Vorlage: 19/SVV/0471
Fraktion CDU/ANW

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Finken namens der Fraktion CDU/ANW eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Krause, Fraktion DIE LINKE, beantragt, gemäß § 22 Abs. 1 e) Geschäftsordnung, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt abzuschließen.

Abstimmung:
Der Antrag auf **Erledigung** der DS 19/SVV/0471 wird

mit 19 Ja-Stimmen angenommen,
bei 17 Nein-Stimmen.

zu 10 Vorlagen der Verwaltung und Anträge (gemäß Verfahrensvorschlag aus der Hauptausschusssitzung am 27.03.2019)

zu 10.1 Standorte Glascontainer
Vorlage: 17/SVV/0052
Fraktion DIE aNDERE

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Tomczak namens der Fraktion DIE aNDERE eingebracht und eine Terminanpassung von „...*Mai* 2017...“ auf „...*Oktober 2019*...“ beantragt.

Abstimmung:

Die o.g. Terminänderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die wegfallenden unterirdischen Glascontainer Ersatz bereitzustellen und zur Bedarfsdeckung weitere Standorte zu schaffen.

Auf dem Gelände der Stadtverwaltung sind zusätzliche Glascontainer aufzustellen.

Die Stadtverordneten sollen über den Sachstand im Oktober 2019 informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

zu 11 Mitteilungsvorlagen

zu 11.2 Bericht des Ehrenrates 2018

Vorlage: 19/SVV/0431

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Die Mitteilungsvorlage **wird zur Kenntnis genommen.**

zu 12 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister

**zu 12.1 Ergebnis der Prüfung zum Schutz der Waldgebiete in Potsdam
gemäß Beschluss: 18/SVV/0336**

- zu 12.1.1 Waldausgleichsmaßnahmen im Potsdamer Stadtgebiet**
Vorlage: 19/SVV/0499
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- Die Mitteilungsvorlage **wird zur Kenntnis genommen.**
- zu 12.2 Übernahme der Kosten für Blühstreifen/Bienenweiden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam**
gemäß Beschluss: 18/SVV/0359
- zu 12.2.1 Prüfung von Umfang und Voraussetzungen zur finanziellen Unterstützung von Landwirten bei der Beschaffung von Saatgut zur Anlegung von Blühstreifen in der LHP**
Vorlage: 19/SVV/0462
Oberbürgermeister, FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt- und Natur
- Die Mitteilungsvorlage **wird zur Kenntnis genommen.**
- zu 12.3 Fanfarenzug zum Ehrenbotschafter**
gemäß Beschluss: 18/SVV/0382
- zu 12.3.1 Ernennung Fanfarenzug zum Ehrenbotschafter**
Vorlage: 19/SVV/0465
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation
- Die Mitteilungsvorlage **wird zur Kenntnis genommen.**
- zu 12.4 Bericht über den erreichten Sachstand bezüglich elektronischer Abbiegeassistenten**
gemäß Beschluss: 18/SVV/0454
- zu 12.4.1 Elektronische Abbiegeassistenten**
Vorlage: 19/SVV/0418
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
- Die Mitteilungsvorlage **wird zur Kenntnis genommen.**
- zu 12.5 Ergebnis bezüglich "Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam"**
gemäß Beschluss: 18/SVV/0546
- zu 12.5.1 Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam - Zwischenbericht**
Vorlage: 19/SVV/0495
Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
- Die Mitteilungsvorlage **wird zur Kenntnis genommen.**

zu 12.6 **Ergebnis über die Entwicklung eines Bewirtschaftungsmodells für den Volkspark**
gemäß Beschluss: 18/SVV/0744

zu 12.6.1 **Bewirtschaftung des Volksparks**
Vorlage: 19/SVV/0490
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Die Mitteilungsvorlage **wird zur Kenntnis genommen.**

zu 12.7 **Bericht bezüglich "Optimierung von Verkehrsknoten im Stadtgebiet Potsdam"**
gemäß Beschluss: 18/SVV/0747

zu 12.7.1 **Optimierung von Verkehrsknoten im Stadtgebiet Potsdam**
Vorlage: 19/SVV/0463
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage **wird zur Kenntnis genommen.**

zu 12.8 **Auswertung der Kundenbefragung in der Ausländerbehörde**
gemäß Beschluss: 18/SVV/0771

Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 15. April 2019 um eine Berichterstattung in der Sitzung des **Hauptausschusses am 12. Juni 2019** gebeten. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 12.9 **Zwischenbericht zu Krippen- und Kindergartenplätzen in Babelsberg**
gemäß Beschluss: 18/SVV/0889

zu 12.9.1 **Krippen- und Kindergartenplätze in Babelsberg**
Vorlage: 19/SVV/0500
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Die Mitteilungsvorlage **wird zur Kenntnis genommen.**

zu 12.12 **Bericht bezüglich "Landesliegenschaften erwerben für städtischen sozialen Wohnungsbau und Infrastruktur"**
gemäß Beschluss: 18/SVV/0985

zu 12.12.1 **Bericht bezüglich "Landesliegenschaften erwerben für städtischen sozialen Wohnungsbau und Infrastruktur"**
Vorlage: 19/SVV/0507
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

Die Mitteilungsvorlage **wird zur Kenntnis genommen.**

**zu 12.13 Vorschläge zu "Stärkung des kommunalen Ehrenamtes"
gemäß Beschluss: 19/SVV/0073**

Frau Müller informiert, dass die Arbeitsgruppe „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ in einer Woche wieder tagt und schlägt eine Berichterstattung in der Sitzung des **Hauptausschusses am 29. Mai 2019** vor. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**zu 12.14 Erster Sachstandsbericht bezüglich "Instandsetzung Bahnhof Potsdam-Charlottenhof"
gemäß Beschluss: 19/SVV/0151**

**zu 12.14.1 Instandsetzung Bahnhof Potsdam-Charlottenhof
Vorlage: 19/SVV/0498**
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage **wird zur Kenntnis genommen.**

**zu 12.15 Information über die eingeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung von Wildunfällen
gemäß Beschluss: 19/SVV/0154**

**zu 12.15.1 Vermeidung von Wildunfällen
Vorlage: 19/SVV/0464**
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Die Mitteilungsvorlage **wird zur Kenntnis genommen.**

**zu 12.16 Zwischenstand bezüglich "Bioabfallvergärungsanlage in Potsdam"
gemäß Beschluss: 19/SVV/0157**

Der Oberbürgermeister informiert über den Auftrag, die bisherigen Planungen und den Bau einer Bioabfallvergärungsanlage der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) gemeinsam mit den umliegenden Landkreisen wieder aufzunehmen. In der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung am 21.03.2019 wurde erläutert, dass eine Bioabfallvergärungsanlage in der Strategieplanung der STEP 2020 vorgesehen ist. Es wurde klargestellt, dass nicht die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) die Errichtung plane, sondern die STEP als eigenständiges Unternehmen. Die LHP habe natürlich ein Interesse daran, dieses Thema weiter voranzutreiben und es müsse offen über mögliche Standorte diskutiert werden.

**zu 12.17 Tempo 30 in der Reiherbergstraße
gemäß Beschluss: 19/SVV/0337**

**zu 12.17.1 Tempo 30 in der Reiherbergstraße
Vorlage: 19/SVV/0491**
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Die Mitteilungsvorlage **wird zur Kenntnis genommen.**

Am Ende der Sitzung informiert die Vorsitzende, dass der Oberbürgermeister darum gebeten hat, über die Situation in den Verkehrsbetrieben Potsdam berichten zu können. Der Oberbürgermeister erklärt, dass er den Großteil der Fragen im Hauptausschuss am 15. Mai 2019 im nicht öffentlichen Teil besprechen wird, da es sich hierbei um personalwirtschaftliche Fragen handelt. Er erläutert die Situation und betont, dass er persönlich das Ausscheiden der Geschäftsführer bedauere; beide Seiten hätten sich aber einvernehmlich voneinander getrennt. Die möglichen Auswirkungen auf Projekte, wie beispielsweise die Frage der Tram-Erschließung nach Krampnitz und die Projektaufstellung für die kommenden Jahre, werden ebenfalls im Hauptausschuss vorgestellt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
13.05.2019

Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck
Vorlage: 19/SVV/0440

Beim Ausbau der Heinrich-Mann-Allee zwischen Friedhofsgasse und Leipziger Dreieck ist der bestehenden Baumallee höchste Priorität einzuräumen.

Die Planung ist vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens entsprechend zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 14. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
13.05.2019

Einwohnerversammlung zum Ausbau Heinrich-Mann-Allee
Vorlage: 19/SVV/0442

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gem. §4 Abs. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam eine Einwohnerversammlung zum geplanten Ausbau der Heinrich-Mann-Allee durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 14. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
13.05.2019

Vergabestrategie Sanierungsgebiet Babelsberg, eine Chance für Mietergemeinschaften
Vorlage: 19/SVV/0434

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der zu erarbeitenden Gesamtstrategie, eine Strategie für die auf der Sanierungssatzung beruhende Privatisierung in den Sanierungsgebieten Babelsberg - Nord und - Süd vorzulegen. Dabei sollen möglichst detailliert die Ausschreibungsmodalitäten samt Zeitplan sowie die sozial- und nutzungsbestimmten Vergabekriterien aufgezeigt werden. Die Rahmenbedingungen sollen Mietergemeinschaften fördern, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 15. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
13.05.2019

Querungshilfen für Bordsteine
Vorlage: 19/SVV/0435

Der Oberbürgermeister wird beauftragt prüfen zu lassen, ob an ausgewählten Straßen mit zugelassenem Längsparken neben der Fahrbahn vor besonders hohen Bordsteinbereichen im Rinnstein Schrägen aus Asphalt oder anderen geeigneten Materialien angebracht werden können, um das gefahrlose Erreichen der Parkplätze zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 3 Nein-Stimmen
und einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 15. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
13.05.2019

Durchfahrtsverbot für LKW
Vorlage: 19/SVV/0441

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im November 2019 zu prüfen, ob die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, ein Durchfahrtsverbot für das Stadtgebiet für LKW ab 3,5 t zu erlassen. Ausgenommen sollen LKW sein, die im Stadtgebiet Potsdam einen Ziel- oder Quellpunkt haben sowie Wohnmobile.

Abstimmungsergebnis:
mit 36 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 2 Nein-Stimmen
und 5 Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 15. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel

Namentliche Abstimmung zur Drucksache Nr. 19/SVV/0⁴⁴¹
zur ___ Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.5.19
Fortsetzung 50.

Titel	Name	Vorname	Ja	Nein	Stimm- enthaltung
	Adler	Uwe	X		
	Anger	Günter			X
	Armbruster	Janny	X		
Dr.	Bauer	Nicolas	X		
	Berlin	Michél			
	Biesecke	Kati	X		
	Dannenberg	Gesine			
	Dünn	Hans-Wilhelm			
	Eichert	Lars			X
	Eifler	Birgit			
	Eisenblätter	Imke	X		
	Finken	Matthias			X
	Friederich	Götz Thorsten		X	
	Fröhlich	Uwe	X		
	Heinzel	Horst		X	
	Heuer	Pete	X		
	Hohloch	Dennis	X		
	Hüneke	Saskia			
	Jäkel	Ralf	X		
Dr.	Kaduk	Sylke			
	Kamenz	Irene			
	Kaminski	Klaus-Peter	X		
	Keller	Daniel	X		
	Kirsch	Wolfhard	X		
Dr.	Klockow	Carmen			

12

2

3

Titel	Name	Vorname	Ja	Nein	Stimm- enthaltung
	Kolesnyk	David	X		
	Krause	Kathleen			
	Krause	Marcus	X		
	Marquardt	Nico			
	Mensch	Norbert			
	Michalske	Anke	X		
	Müller	Birgit	X		
Dr.	Müller	Sigrid	X		
	Naundorf	Ingeborg	X		
	Noack	André	X		
von der	Osten-Sacken	Johannes			
	Reimers	Babette	X		
	Rietz	Klaus			X
Dr.	Scharfenberg	Hans-Jürgen	X		
	Schlüter	Andreas	X		
Dr.	Schröter	Karin	X		
	Schüler	Peter	X		
	Schultheiß	Peter			X
	Schulze	Jana	X		
	Stolpe	Anne	X		
	Sudhoff	Solveig	X		
	Tietz	Katharina			
	Tomczak	André	X		
	Viehrig	Clemens	X		
	Walter	Andreas	X		
	Wartenberg	Claus	X		
Dr.	Wegewitz	Hagen	X		
	Wellmann	Lothar Wilhelm			
	Wohlfahrt	Simon	X		
	Wollenberg	Grit	X		
	Wollenberg	Stefan	X		
	Schubert	Mike	X		

24
 12
 36

2
 2

2
 3
 5



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
13.05.2019

Amtsblätter per Newsletter
Vorlage: 19/SVV/0450

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie für die Amtsblätter der Landeshauptstadt eine Newsletter-Funktion eingeführt werden kann. Dem Hauptausschuss soll im November 2019 abschließend berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 14. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
13.05.2019

Ringbuslinie zwischen den Wissenschafts- und Innovationsstandorten Eiche/ Golm und
Campus Jungfernsee
Vorlage: 19/SVV/0451

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie der Bedarf der täglichen Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den nördlichen Stadtteilen Potsdams an der Einrichtung einer Buslinie zwischen den Standorten Bahnhof Golm/ Uni Potsdam, Campus II und der Endhaltestelle Potsdam, Campus Jungfernsee gedeckt werden kann.

Der Ringverkehr sollte Alt-Golm, den Bahnhof Golm, den Ortsteil Eiche, dem Ortsteil Bornim, die Fachhochschule Potsdam, der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule und den Campus Jungfernsee verbinden.

Die Ortsbeiräte von Eiche und Golm sind in die Prüfung einzubeziehen.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im Oktober 2019 berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 16. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
13.05.2019

Verkehrsspiegel Kuhforter Damm
Vorlage: 19/SVV/0294

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am Kuhforter Damm 7, gegenüber der Ausfahrt des Sportgeländes der SG Grün Weiß Golm, einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei einer Gegenstimme
und zahlreichen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 16. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
13.05.2019

Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm
Vorlage: 19/SVV/0467

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Erhalt und die denkmalgerechte Sanierung der Alten Dorfkirche Golm zu unterstützen.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 16. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
13.05.2019

Baumaßnahmen Kulturzentrum freiLand
Vorlage: 19/SVV/0372

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Entwurf für die Haushaltssatzung 2020/2021 die für die Sanierung der Gebäude im Kulturzentrum freiLand erforderlichen Mittel in Höhe von 538.057 Euro einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 5 Gegenstimmen
und einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 16. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
13.05.2019

Informationsveranstaltung Strandbad Babelsberg
Vorlage: 19/SVV/0470

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, noch vor den Sommerferien in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Planungen zum Strandbad Babelsberg vorzustellen.

Dabei soll dargestellt werden, welche Lösungen für das Strandbad und den Potsdamer Seesportclub umgesetzt werden sollen, wie Sanitäreinrichtungen und Umkleidemöglichkeiten für den Sportplatz Nowawiese geschaffen werden sollen, welche Flächen mit der Schlösserstiftung getauscht werden sollen und welche Kosten entstehen.

Der Hauptausschuss soll im Juni 2019 über die Umsetzung des Beschlusses informiert werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 16. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
13.05.2019

Standorte Glascontainer
Vorlage: 17/SVV/0052

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die wegfallenden unterirdischen Glascontainer Ersatz bereitzustellen und zur Bedarfsdeckung weitere Standorte zu schaffen.

Auf dem Gelände der Stadtverwaltung sind zusätzliche Glascontainer aufzustellen.

Die Stadtverordneten sollen über den Sachstand im Oktober 2019 informiert werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird ein Seite beigefügt.

Potsdam, den 16. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel